



BUDGET 2018

FINANZPLAN 2018 – 2021

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 5. September 2017

Wenn in Tabellen die aufgeführten Beträge gerundet sind, können die Totalisierungen von der mathematischen Summe der einzelnen Werte abweichen.

Inhaltsverzeichnis

Antrag des Regierungsrates	6
Zahlen im Überblick	7
Erfolgsrechnung	8
Investitionsrechnung	9
Details zum Budget	10
Zusammenfassung	
1.1 Zusammenfassung Budget 2018 und Finanzplan 2018 – 2021	11
Ausgangslage und Zielsetzung	
2.1 Ausgangslage und Rückblick	13
2.1.1 Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell HRM2	13
2.1.2 Die wirtschaftliche Entwicklung der Vorjahre	13
2.1.3 Die Entwicklung des Kantonshaushaltes in den Vorjahren	14
2.2 Kreditrechtliche Bindung	15
2.3 Zielsetzung	16
2.3.1 Legislaturprogramm	16
2.3.2 Finanzstrategie	16
2.3.3 Wegfall temporäre Steuerfusserhöhung	16
2.3.4 Mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt	16
2.3.5 Verschuldung	16
2.3.6 Selbstfinanzierung	17
2.3.7 Zinsbelastung	17
2.4 Rahmenbedingungen 2018 – 2021	17
2.4.1 Wirtschaftsentwicklung und Teuerung	17
2.4.2 Wohnbevölkerung	18
2.4.3 Entlastungsprogramm 2014 (EP2014)	19
Ergebnis Budget	
3.1 Erfolgsrechnung	21
3.1.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung	21
3.1.2 Nettoergebnis pro Departement	22
3.1.3 Steuereinnahmen und Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer	22
3.1.4 Nationaler Finanzausgleich	23
3.1.5 Anteil an der direkten Bundessteuer	25
3.1.6 Weitere Anteile an Erträgen des Bundes	25
3.1.7 Beteiligungsertrag	26

3.1.8	Personalaufwand	26
3.1.9	Pensenentwicklung 2007 – 2017	26
3.1.10	Pensenveränderungen im Budget 2018	28
3.2	Investitionsrechnung	31
3.2.1	Finanzierungsrechnung und Verschuldung	31
3.2.2	Haushaltsgleichgewicht	33
3.3	Nettoergebnis nach Aufgabengebiet (Funktion)	34

Anhang **36**

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

4.1	Angewandtes Regelwerk und Abweichungen	37
4.2	Elemente des Budgets	37
4.3	Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze	38
4.3.1	Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze	38
4.3.2	Allgemeine Bewertungsgrundsätze	39
4.3.3	Kurzfristige Finanzanlagen	39
4.3.4	Anlagen des Finanzvermögens	39
4.3.5	Anlagen des Verwaltungsvermögens	40
4.3.6	Investitionsbeiträge	41
4.3.7	Fiskalertrag	41

Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung

5.1	Fiskalertrag	42
5.2	Finanzertrag	42
5.3	Entnahmen bzw. Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	43
5.4	Transferertrag	43
5.5	Personalaufwand	45
5.6	Sachaufwand	47
5.7	Abschreibungen	48
5.8	Finanzaufwand	48
5.9	Transferaufwand	49
5.10	Eigenkapitalnachweis	51

Erläuterungen zu Positionen der Investitionsrechnung

6.1	Investitionsübersicht	52
6.2	Sachanlagen	57
6.3	Immaterielle Anlagen	57
6.4	Darlehen	57
6.5	Eigene Investitionsbeiträge	58
6.6	Einnahmen Investitionsbeiträge	58
6.7	Rückzahlung von Darlehen	58
6.8	Verpflichtungskredite Erfolgsrechnung	59
6.9	Verpflichtungskredite Investitionsrechnung	61

Entwicklungen Budget 2018 – Finanzplan 2021

7.1	Entwicklung Nettoergebnis nach Institution	64
7.2	Entwicklung Nettoergebnis nach Aufgabengebiet (Funktion)	68
7.3	Entwicklung Bilanz	70

Finanzkennzahlen

8.1	Finanzkennzahlen erster Priorität	71
8.2	Finanzkennzahlen zweiter Priorität	72

Finanzplan 2018 – 2021 / Details und Kommentare pro Aufgabenfeld **75**

Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit	76
--	----

Verkehr	78
----------------	----

Finanzen und Steuern	81
-----------------------------	----

Bildung	89
----------------	----

Gesundheit	92
-------------------	----

Soziale Wohlfahrt	94
--------------------------	----

Gesellschaft, Kultur und Sport	97
---------------------------------------	----

Sicherheit	98
-------------------	----

Siedlungsentwicklung und Umwelt	100
--	-----

Verwaltung, Gemeinden und Aussenbeziehungen	101
--	-----

Ausblick	105
-----------------	------------

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 66 und 96 der Kantonsverfassung (KV, SHR 101.000) sowie Art. 8 und 9 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 20. Februar 2017, welches am 1. Januar 2018 in Kraft tritt (Amtdruckschrift 17-45, Seite 9 f), unterbreiten wir Ihnen hiermit das Budget 2018 und den Finanzplan 2018 – 2021 des Kantons Schaffhausen.

Wir beantragen Ihnen:

1. Auf das Budget 2018 einzutreten und es zu genehmigen.
2. Den Steuerfuss für das Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 3 % zu reduzieren und auf 112 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen.
3. Die Rebsteuer auf 1 Franken pro Are festzusetzen.
4. Die mit dem Budget 2018 beantragten neuen Verpflichtungskredite in der Höhe von 6'691'000 Franken zulasten der Erfolgsrechnung und 5'665'000 zulasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.
5. Die Budgets 2018 für die Spezialverwaltungen:
 - KSD
 - Interkantonales Labor
 - Kantonale Familienausgleichskasse
 - Kantonaler Sozialfonds
 - Wärmeverbund Herrenacker
 - Bauernkreditkassegemäss den Zusatzinformationen «Zahlen der Spezialverwaltungen» zu genehmigen.
6. Vom Finanzplan 2018 – 2021 Kenntnis zu nehmen.
7. Von der Finanzstrategie des Regierungsrates Kenntnis zu nehmen.

Schaffhausen, 5. September 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Rosmarie Widmer Gysel

Der Staatsschreiber:
Dr. Stefan Bilger

Zahlen im Überblick

Beträge in 1'000 Franken	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	vgl. Ziffer
Erfolgsrechnung							
Ordentlicher Aufwand			699'449	709'393	720'098	726'587	
Ordentlicher Ertrag			698'612	709'342	710'123	720'928	
Operatives Ergebnis			-836	-51	-9'975	-5'660	
Ausserordentlicher Aufwand			-	-	-	-	
Ausserordentlicher Ertrag			2'082	2'082	9'582	9'582	
<i>Spezialfinanzierungen u. Fonds EK: - Einlagen/+ Entnahmen in/aus EK</i>			152	-667	-21	391	
Ausserordentliches Ergebnis			2'235	1'415	9'561	9'973	
Gesamtergebnis			1'398	1'364	-413	4'313	3.1
Investitionsrechnung							
Total Ausgaben			45'949	39'745	47'010	53'605	
Total Einnahmen			12'084	5'940	5'240	5'240	
Nettoinvestitionen			33'865	33'805	41'770	48'365	6.1
Finanzierung und Geldfluss							
Geldzufluss (+) / Geldabfluss (-) aus operativer Tätigkeit			13'301	15'452	4'792	11'342	
Geldzufluss (+) / Geldabfluss (-) aus Investitionstätigkeit			-33'865	-33'805	-41'770	-48'365	
Finanzierungsbedarf							
Geldfluss aus Anlagentätigkeit			-	-	-	10'000	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			-	-	25'000	25'000	
Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen			34'954	16'600	4'622	2'599	
Kennzahlen							
Nettoverschuldungsquotient			-8.3%	-2.9%	7.9%	18.4%	8.1
Selbstfinanzierungsgrad			39.3%	54.8%	30.7%	35.2%	
Zinsbelastungsanteil			0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen							
Reales Bruttoinlandprodukt			1.9%	2.0%	1.7%	1.7%	2.4.1
Generelle Teuerung			0.2%	0.6%	0.8%	1.0%	
Franken Libor für 3 Monate			-	0.8%	1.3%	1.6%	

Ertragsüberschuss = + / Aufwandüberschuss = -

Erfolgsrechnung – Gestufter Erfolgsausweis

Beträge in 1'000 Franken	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	vgl. Ziffer
Aufwand			696'541	706'591	716'970	723'541	
Personalaufwand			179'377	182'377	187'027	188'278	5.5
Sachaufwand			65'826	65'869	65'529	65'167	5.6
Abschreibungen			8'661	9'086	8'437	10'202	5.7
Einlagen in Fonds Fremdkapital			-	83	48	115	5.3
Transferaufwand			353'663	357'790	362'436	363'914	5.9
Durchlaufende Beiträge			89'015	91'385	93'495	95'865	
Ertrag			659'681	670'604	674'570	685'520	
Fiskalertrag			331'294	337'044	335'294	341'644	5.1
Regalien und Konzessionen			15'400	15'400	15'400	15'400	
Entgelte			56'011	56'053	56'025	56'016	
Verschiedene Erträge			632	633	616	613	
Entnahmen aus Fonds Fremdkapital			1'208	753	753	753	5.3
Transferertrag			166'121	169'335	172'986	175'229	5.4
Durchlaufende Beiträge			89'015	91'385	93'495	95'865	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			-36'860	-35'987	-42'400	-38'020	
Finanzaufwand			2'907	2'802	3'127	3'047	5.8
Finanzertrag			38'931	38'738	35'553	35'407	5.2
Ergebnis aus Finanzierung			36'024	35'936	32'426	32'361	
Operatives Ergebnis			-836	-51	-9'975	-5'660	
Ausserordentlicher Aufwand			-	-	-	-	
Ausserordentlicher Ertrag			2'082	2'082	9'582	9'582	
Einlagen in SF und Fonds EK			-2'903	-3'692	-3'036	-2'780	
Entnahmen aus SF und Fonds EK			3'055	3'025	3'014	3'171	
Ausserordentliches Ergebnis und Reserveauflösung			2'235	1'415	9'561	9'973	3.1
Gesamtergebnis			1'398	1'365	-413	4'313	3.1

Ertragsüberschuss = + / Aufwandüberschuss = -

Investitionsrechnung

Beträge in 1'000 Franken	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	vgl. Ziffer
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen			45'949	39'745	47'010	53'605	
Sachanlagen			30'253	28'985	37'695	43'290	6.2
Investitionen auf Rechnung Dritter			-	-	-	-	
Immaterielle Anlagen			1'091	300	-	-	6.3
Darlehen			2'445	1'385	1'385	1'385	6.4
Beteiligungen und Grundkapitalien			-	-	-	-	
Eigene Investitionsbeiträge			6'240	4'475	4'030	5'030	6.5
Durchlaufende Investitionsbeiträge			5'920	4'600	3'900	3'900	
Investitionseinnahmen			12'084	5'940	5'240	5'240	
Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen			-	-	-	-	
Rückerstattungen			-	-	-	-	
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			4'274	-	-	-	6.6
Rückzahlung von Darlehen			1'890	1'340	1'340	1'340	6.7
Rückzahlung eigener Investitions- beiträge			-	-	-	-	
Durchlaufende Investitionsbeiträge			5'920	4'600	3'900	3'900	
Ausserordentliche Investitions- einnahmen			-	-	-	-	
Nettoinvestitionen			33'865	33'805	41'770	48'365	6.1

Details zum Budget

Zusammenfassung

1.1 Zusammenfassung Budget 2018 und Finanzplan 2018 – 2021

Das vorliegende Budget 2018 und der Finanzplan 2018 – 2021 wurden erstmals nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Dies bedingte auch einen neuen Kontenrahmen, wodurch die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren grösstenteils nicht möglich ist. In den Übergangsbestimmungen des neuen Finanzhaushaltsgesetzes ist daher festgehalten, dass der Vergleich mit dem Vorjahr für die erste Jahresrechnung entfällt. Das Budget 2018 weist ein positives Gesamtergebnis von 1.4 Mio. Franken aus. Dies setzt sich zusammen aus dem operativen Ergebnis in Höhe von -0.8 Mio. Franken und dem ausserordentlichen Ergebnis von +2.2 Mio. Franken.

Aufwandseitig bildet der Transferaufwand mit 353.7 Mio. Franken mehr als die Hälfte (50.6 %) des Gesamtaufwands. Beim Transferaufwand handelt es sich zum grössten Teil um gesetzlich gebundene Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte. Dabei werden für die Spitalversorgung 92 Mio. Franken, für die Ergänzungsleistungen 40.9 Mio. Franken, für soziale Einrichtungen 26.8 Mio. Franken und für Beiträge an Hochschulen, Fachhochschulen und Gymnasien 21.9 Mio. Franken aufgewendet. Die im Transferaufwand enthaltenen Positionen sind teilweise durch Positionen im Transferertrag (total 166.1 Mio. Franken) mitfinanziert.

Für den Personalaufwand wird mit 179.4 Mio. Franken rund ein Viertel (25.7 %) des Gesamtaufwandes benötigt. Darin enthalten sind Mittel für Lohnmassnahmen von 0.7 Mio. Franken (exkl. einmaliger Ausgleich gemäss Jahreskontrakt an die Spitäler Schaffhausen in Höhe von 0.6 Mio. Franken), oder 0.5 % der bisherigen Lohnsumme. Damit steht unter Einbezug der Mutationsgewinne insgesamt 1 % der Lohnsumme für individuelle Lohnentwicklungsmassnahmen zur Verfügung.

Der Sachaufwand beläuft sich inklusive den Auswirkungen der beiden Entlastungsprogramme ESH3 und EP2014 auf 65.8 Mio. Franken oder 9.4 % des Gesamtaufwands. Der Anteil für Dienstleistungen und Honorare beträgt 31.3 Mio. Franken (47.6 %). Für den baulichen und betrieblichen Unterhalt werden 9.0 Mio. Franken (13.7 %) des Sachaufwands benötigt. Der Material- und Warenaufwand sowie die nicht aktivierbaren Anlagen (Investitionen bis 200'000 Franken) machen je rund 5 Mio. Franken aus.

Ertragsseitig bilden der Fiskalertrag mit 331.3 Mio. Franken (47.4 %) und der Transferertrag mit 166.1 Mio. Franken (23.8 %) die mit Abstand grössten Positionen. Der Steuerertrag der natürlichen Personen enthält einen Zuwachs von 2.6 % gegenüber 2017. Bei den juristischen Personen wird davon ausgegangen, dass die Steuererträge in den Jahren 2018 und 2019 nochmals auf einem relativ hohen Niveau bleiben. Im Transferertrag ist der Anteil an der direkten Bundessteuer mit 54 Mio. Franken die grösste Einzelposition. Der darin ebenfalls enthaltene inter- und innerkantonale Finanzausgleich beträgt 17.7 Mio. Franken.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ergibt einen Aufwandüberschuss von 36.9 Mio. Franken. Im Finanzertrag von insgesamt 38.9 Mio. Franken sind insbesondere die Ergebnisanteile der Schaffhauser Kantonalbank (25.8 Mio. Franken), der EKS AG (3.8 Mio. Franken) sowie der Spitäler Schaffhausen (1 Mio. Franken) enthalten. Das Ergebnis aus Finanzierung beträgt 36.0 Mio. Franken, was insgesamt zu einem leicht negativen operativen Ergebnis von -0.8 Mio. Franken führt.

Obwohl das Verwaltungsvermögen grundsätzlich nicht neu bewertet wird, führt hauptsächlich die einheitliche Bewertung der Beteiligungen zu Nominalwerten voraussichtlich zu einer Aufwertungsreserve von rund 19 Mio. Franken. Die Auflösung dieser Aufwertungsreserve innert 10 Jahren generiert einen ausserordentlichen Ertrag von rund 1.9 Mio. Franken pro Jahr.

Das ausserordentliche Ergebnis fällt dadurch mit 2.2 Mio. Franken positiv aus und führt zu einem Gesamtergebnis von 1.4 Mio. Franken Ertragsüberschuss.

Investitionsseitig sind 2018 die Fertigstellung der Trainings- und Schiessanlage Solenberg sowie die Schlussarbeiten im Zusammenhang mit dem Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen enthalten. Zusammen mit den übrigen Positionen sind Nettoinvestitionen von insgesamt 33.9 Mio. Franken geplant.

Beim Finanzplan ist insbesondere die Entwicklung der Nettoergebnisse nach Aufgabengebiet (Funktion) von Interesse. Der Bereich "Bildung" ist mit rund 30.5 % des gesamten Nettoaufwands nach wie vor der grösste Posten. Die Funktion "Gesundheit" macht rund 26.4 % aus. Für die "Soziale Sicherheit" werden rund 18.6 % des Nettoaufwands aufgewendet. Die Anteile der drei genannten Bereiche am gesamten Nettoaufwand sind über die gesamte Periode 2018 – 2021 relativ konstant. In absoluten Zahlen ist jedoch eine Steigerung von 5.9 Mio. Franken für die "Bildung", 4.8 Mio. Franken für die "Gesundheit" sowie 4.1 Mio. Franken für die "Soziale Sicherheit" zu verzeichnen. Ab den Finanzplanjahren 2019 (1 %) und 2020 (2 %) sind die Mittel für eine einmalige strukturelle Lohnanpassung von insgesamt 3 % zur Sicherstellung von konkurrenzfähigen Löhnen, insbesondere bei jüngeren Personen enthalten. Diese Beträge (2019: 1.9 Mio. Franken, ab 2020: 5.7 Mio. Franken) sind einstweilen den Departementssekretariaten und somit der Funktion "Allgemeine Verwaltung" zugeteilt. Die effektive Verteilung wird sich dann selbstverständlich auch auf die genannten Aufgabengebiete auswirken, bzw. diese entsprechend erhöhen.

Dank den getroffenen Entlastungsmassnahmen aus ESH3 sowie EP2014 kann für 2018 ein nur marginal im negativen Bereich liegendes operatives Ergebnis erzielt werden. Das Gesamtergebnis ist jedoch positiv. Mit Ausnahme der Kennzahlen im Bereich Selbstfinanzierung können die Ergebnisse gegenüber den Richtwerten sehr positiv beurteilt werden. Auch gegenüber der Finanzstrategie des Regierungsrates sind mit dem Budget 2018 alle verbindlichen Vorgaben eingehalten.

Ausgangslage und Zielsetzung

2.1 Ausgangslage und Rückblick

2.1.1 Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell HRM2

Am 1. Januar 2018 tritt das neue Finanzhaushaltsgesetz (nFHG) in Kraft, welches die Grundlage für die Einführung des «Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2» im Kanton Schaffhausen ist¹.

Das neue Finanzhaushaltsgesetz orientiert sich am Musterfinanzhaushaltsgesetz der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren FDK. Es berücksichtigt die Fachempfehlungen für die Kantone und Gemeinden und trägt den kantonalen und kommunalen Finanzvorgaben und -gewohnheiten Rechnung. Struktur und Inhalt des geltenden Finanzhaushaltsgesetzes wurden vollständig überarbeitet und verschiedene Themenbereiche neu aufgenommen.

HRM2 bringt eine verbesserte und logischere Darstellung der Kontenrahmen und der funktionalen Gliederung in Angleichung an das privatwirtschaftliche Rechnungswesen. Die Vermögens-, die Ertrags- und die Finanzlage werden entsprechend der tatsächlichen Verhältnisse abgebildet. Die Transparenz und Aussagekraft der Rechnungslegung werden wesentlich gesteigert. Dies ist für eine koordinierte Finanzpolitik, den Finanzausgleich und die Aussagekraft von Finanzstatistiken unabdingbar. Auch ermöglichen standardisierte Rechnungssysteme schnellere und effizientere Datenerhebungen, was Kosten spart. Mit HRM2 wird der Fokus der politischen Debatte von den einzelnen Konten hin zu den finanzpolitischen Zielen sowie den Kennzahlen verlagert. Das Budget 2018 des Kantons Schaffhausen ist erstmals nach HRM2 aufgebaut. Es kann nicht direkt mit den nach HRM1 ausgestalteten Vorjahresbudgets und -rechnungen verglichen werden.

2.1.2 Die wirtschaftliche Entwicklung der Vorjahre

Nach der konjunkturellen Abschwächung im Jahr 2015 im Zuge der Frankenaufwertung erholte sich das reale BIP-Wachstum der Schweiz 2016 mit einem Plus von 1.3 %. Damit lag die Schweiz im Vergleich der Nachbarländer im Mittelfeld. Italien verzeichnete mit 0.9 % das schwächste Wachstum, Deutschland mit 1.9% das stärkste. Das BIP-Wachstum ist in der Schweiz ausserdem schwächer ausgefallen als im Euroraum (1.7 %) und in den USA (1.6 %). Nach einem dynamischen ersten Halbjahr 2016 wuchs das BIP der Schweiz in der zweiten Jahreshälfte nur noch geringfügig. Für das 3. Quartal war eine gewisse Abschwächung des BIP-Wachstums (+0.1 %) erwartet worden. Für das 4. Quartal lag die Markterwartung hingegen bei soliden +0.5 %; das wiederum schwache Ergebnis von 0.1 % überraschte somit klar negativ. Zuletzt drückte insbesondere der Industriesektor das BIP-Wachstum. Trotzdem steht die Gesamtwirtschaft weiterhin auf einem gesunden Fundament. Die Erholung der Schweizer Wirtschaft nach dem Frankenschock Anfang 2015, d. h. der abrupten Frankenaufwertung infolge der Aufhebung des Euro-Mindestkurses von 1.20 Franken/EUR, hat damit vorläufig an Dynamik eingebüsst. Die aktuellsten Daten deuten allerdings auf eine Wachstumsbeschleunigung in naher Zukunft hin.

Für das gesamte Jahr 2017 erwartet die Expertengruppe des Bundes ein BIP-Wachstum von 1.6 %. Gegenüber der letzten Prognose (+1.8 % für 2017) entspricht dies einer leichten, technischen Korrektur nach unten, die sich aus dem schwunglosen Jahresende 2016 ergibt (Basiseffekt). Trotzdem ist für die kommenden Quartale von einer klaren Wachstumsbeschleunigung auszugehen, welche die schwache Dynamik am Jahreswechsel 2016/2017 weitgehend wettmacht.²

¹ Vgl. Amtsdruckschrift 17-45, Seite 9 f.

² SECO Konjunkturtendenzen Frühjahr 2017

2.1.3 Die Entwicklung des Kantonshaushaltes in den Vorjahren

Nachdem in den Jahren 2010 bis 2014 jeweils massive Defizite zwischen 6 und 30 Mio. Franken geschrieben werden mussten, konnte mit dem Jahresergebnis 2015 erfreulicherweise wieder ein Ertragsüberschuss von knapp 5 Mio. Franken präsentiert werden. Ausschlaggebend hierfür war, dass die Schweizerische Nationalbank im Jahr 2015 zusätzlich zur ordentlichen Ausschüttung eine ausserordentliche Ausschüttung in gleicher Höhe an die Kantone vorgenommen hatte.

Mit der Jahresrechnung 2016 wurde dieser Ertragsüberschuss nochmals um 11.6 Mio. Franken übertroffen. Hauptverantwortlich hierfür zeichneten sich zwei Tatsachen: Der Regierungsrat hatte dank der jährlich erstellten Finanzplanung frühzeitig erkannt, dass die Staatsfinanzen ohne korrigierende Massnahmen aus dem Lot geraten werden. Dank der Entlastungsprogramme (ESH3 und EP2014) wird der Kantonshaushalt bei ihrer vollständigen Umsetzung 2020 um 43 Mio. Franken entlastet werden (vgl. Ziff. 2.4.3). Der zweite Hauptgrund für den sehr guten Abschluss 2016 liegt bei den erneut überdurchschnittlich ausgefallenen Steuererträgen der juristischen Personen, sowohl bei den Kantonssteuern als auch beim Anteil des Kantons an der direkten Bundessteuer.

Diese ausserordentlich hohen Steuererträge der juristischen Personen erlaubten dem Kanton Schaffhausen eine finanzpolitische Reserve zu bilden. Im Aufwand der Staatsrechnung 2016 sind 33.1 Mio. Franken als Einlage in eine finanzpolitische Reserve für Schwankungen bei den Unternehmenssteuern enthalten. Mit einem Plus von 83.1 Mio. Franken lagen die Steuererträge der juristischen Personen im Jahr 2016 um 31.4 Mio. Franken über dem Vorjahresergebnis. Die Reserve soll dazu dienen, die zwischen 2016 bis längstens Ende 2025 zu erwartenden jährlichen Schwankungen beim Unternehmenssteueraufkommen – teilweise auch aufgrund weiterhin zu erwartender einmaliger Effekte – auszugleichen und ein Referenzniveau von jährlich 50 Mio. Franken bei den Steuererträgen der juristischen Personen zu halten. 50 Mio. Franken, das entspricht einem noch sehr hohen, aber in guten Jahren zu erwartenden Niveau. Die Bildung dieser finanzpolitischen Reserve wurde vom Kantonsrat am 12. Juni 2017 beschlossen. Wenn die Steuererträge der juristischen Personen in den nächsten Jahren unter 50 Mio. Franken liegen, werden bis längstens 2025 Entnahmen bis zum Referenzniveau erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass ab 2026 wieder einigermaßen stabile Verhältnisse einkehren werden. Der Anteil der Steuereinnahmen an den Gesamtkosten betrug 2016 50.2 % (2015: 45.9 %; 2014: 47.3 %).

Der Nettoaufwand im Bereich Bildung reduzierte sich – verglichen mit dem Vorjahr – um 0.8 Mio. Franken. Ausschlaggebend hierfür war insbesondere der um 0.9 Mio. Franken reduzierte Beitrag an die Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Schaffhausen.

Im Aufgabenbereich Gesundheit, d. h. im Spital- und Pflegebereich, reduzierte sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr um 4.9 Mio. Franken. Hauptverursacher für die grösste Abweichung waren der Anteil am Ertrag der Spitäler Schaffhausen mit +1.8 Mio. Franken und der Jahresbeitrag 2016 an die Spitäler Schaffhausen mit -3.9 Mio. Franken. Zudem wirkten sich die Beiträge an die übrigen Spitäler unterschiedlich aus (+0.9 Mio. Franken).

Der Nettoaufwand für die soziale Wohlfahrt stieg gegenüber dem Vorjahr um 2.3 Mio. Franken oder 2.8 %. Die 2016 ausbezahlten Beiträge zur Verbilligung der Krankenversicherungsprämien (inkl. Beiträge an die Versicherer gemäss Art. 64a KVG für nicht einbringbare Zahlungsausstände) lagen bei 49.8 Mio. Franken, dies entspricht einer Steigerung um 4.0 Mio. Franken (+9 %) gegenüber dem Vorjahr. Korrespondierend fielen die Beiträge des Bundes und der Gemeinden gegenüber dem Vorjahr um 3.0 Mio. Franken höher aus.

Nach wie vor beansprucht der Nettoaufwand für die Bereiche Bildung, Gesundheit und Soziale Wohlfahrt gut 80 % des gesamten Nettoaufwandes. Im Jahr 2016 konnten gut 95 % des Nettoaufwandes durch Steuereinnahmen in der Höhe von 362.5 Mio. Franken gedeckt werden. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dieser Deckungsgrad damit einer Steigerung von über 10 %.

Gesamtergebnis der Verwaltungsrechnung nach HRM1

Beträge in 1'000 Franken	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016	kumuliert	Budget 2017
Laufende Rechnung (LR)							
Aufwand	655'374	666'682	675'730	681'768	722'247	3'401'801	693'145
Ertrag	625'479	649'238	653'056	686'731	738'839	3'353'343	688'954
Aufwandüberschuss	29'895	17'444	22'674			48'458	4'191
Ertragsüberschuss				4'963	16'592		
Investitionsrechnung (IR)							
Ausgaben	48'187	39'316	42'077	27'893	37'463	194'936	32'955
Einnahmen	13'069	13'384	23'618	5'881	21'469	77'421	18'393
Nettoinvestitionen	35'118	25'932	18'459	22'012	15'994	117'515	14'562
Finanzierung							
Ergebnis aus der LR	-29'895	-17'444	-22'674	4'963	16'592	-48'458	-4'191
Nettoinvestitionen	35'118	25'932	18'459	22'012	15'994	117'515	14'562
Finanzierungsbedarf	65'013	43'376	41'133	17'049	-598	165'973	18'753
Abschreibungen	15'339	17'364	17'242	17'537	22'120	89'602	19'326
Finanzierungsüberschuss (+)				488	22'718		
Finanzierungsfehlbetrag (-)	-49'674	-26'012	-23'891			-76'371	573
Selbstfinanzierungsgrad in %	-41.4	-0.3	-29.4	102.2	242.0	35.0	103.9
Eigenkapital	158'142	140'697	118'023	122'987	172'679		

2.2 Kreditrechtliche Bindung

Mit der Einführung von HRM2 auf das Budgetjahr 2018 wird die Finanzberichterstattung angepasst. Mit der neuen Berichterstattung werden Budget und Rechnung dem Kantonsrat in der Artengliederungsstruktur vorgelegt. Die früher übliche detaillierte Darstellung nach institutioneller Gliederung wird als Zusatzinformation «Zahlen der Organisationseinheiten» veröffentlicht. Gestützt auf Art. 56 und 66 KV und Art. 9 nFHG erstellt der Regierungsrat jährlich das Budget für das Folgejahr und legt es dem Kantonsrat zur Genehmigung vor. Die Budgetvorlage muss diejenigen Elemente enthalten, welche für die Entscheidungsfindung notwendig sind und richtet sich nach dem vom Regierungsrat zur Anwendung beschlossenen Rechnungslegungsmodell, derzeit also HRM2. Die gestufte Erfolgsrechnung nach HRM2 ist nach verdichteten Sachgruppen gemäss Kontenrahmen aufgebaut. Der Kantonsrat beschliesst das Budget auf dieser Ebene. Die Detailzahlen der Organisationseinheiten sind nach neuer Rechnungslegung nicht mehr genehmigungspflichtig und somit nicht mehr Teil des Berichts an den Kantonsrat. Sie werden aber für die Beratung des Budgets oder der Rechnung der Geschäftsprüfungskommission in gedruckter Form zugestellt. Allen anderen Interessierten wird diese Zusatzinformation auf der Webseite des Kantons zur Verfügung gestellt. Nach der Behandlung des Budgets im Kantonsrat werden die Zusatzinformation «Zahlen der Organisationseinheiten» in gedruckter Form an alle Mitglieder des Kantonsrates sowie an weitere interessierte Kreise verteilt. Sollten sich anlässlich der Debatte im Kantonsrat Änderungen am Budget 2018 ergeben, werden diese in der Zusatzinformation «Zahlen der Organisationseinheiten» berücksichtigt. Der vorliegende Bericht des Regierungsrates sowie die Zusatzinformation «Zahlen der Organisationseinheiten» werden nach der Budgetgenehmigung durch den Kantonsrat entsprechend aktualisiert. Auch wenn der Kantonsrat mit der neuen Rechnungslegung schlussendlich die Artengliederung genehmigt, sind kreditrechtlich die Zahlen der Organisationseinheiten verbindlich.

2.3 Zielsetzung

2.3.1 Legislaturprogramm

Der Regierungsrat hat mit dem Legislaturprogramm 2017 – 2020 vom 24. Januar 2017 seine finanzpolitischen Ziele für die Legislaturperiode 2017 – 2020 bekannt gegeben. Demnach gilt als strategisches Hauptziel, das Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig im Gleichgewicht zu halten. Insbesondere ist dazu der Nettoaufwand in den Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Wohlfahrt einigermassen zu stabilisieren, um die öffentlichen Aufgaben und die notwendigen Investitionen fortan wieder vollständig selbst finanzieren zu können. Für die Details zu den finanzpolitischen Zielen wird auf das Kapitel 3 des Legislaturprogramms verwiesen.

2.3.2 Finanzstrategie

Der Regierungsrat hat am 20. Juni 2017 die durch das Finanzdepartement ausgearbeitete Finanzstrategie zur Kenntnis genommen und die verbindlichen numerischen Vorgaben und die Richtwerte der Finanzkennzahlen als Grundlage dieser Finanzstrategie verabschiedet. Die Finanzstrategie ist ein Instrument, das die öffentliche Hand im Zielkonflikt zwischen tiefen Steuern, guten Staatsleistungen und wenig Schulden positioniert. Um dies zu erreichen, braucht es verbindliche Vorgaben. Die Finanzstrategie soll inskünftig alle vier Jahre zu Beginn der neuen Legislatur erstellt und mit dem Vorgabenvergleich jeweils in das Budget und den Finanzplan aufgenommen werden. Dieser ist in den Details zum Finanzplan 2018 – 2021 pro Aufgabenfeld im Kapitel Finanzen und Steuern ersichtlich (vgl. Seite 87).

2.3.3 Wegfall temporäre Steuerfusserhöhung

Im Rahmen von EP2014 wurde in den Jahren 2016 und 2017 der Steuerfuss temporär um 3 Prozentpunkte erhöht, was zu jährlichen Mehreinnahmen von rund 7.2 Mio. Franken führte. Entsprechend der Vorlage des Regierungsrates vom 23. September 2014 (Amtsdruckschrift 14-79), Ziff. 7.2 betreffend Defizitbrücke, entfällt diese temporäre Steuerfusserhöhung mit dem Budget 2018 wieder. Die budgetierten Steuereinnahmen basieren somit wieder auf einem Steuerfuss von 112 %.

2.3.4 Mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt

Die Hauptzielsetzung der kantonalen Finanzpolitik ist ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt gemäss Art. 97 Abs. 1 KV. Hierzu sind die Einnahmen und Ausgaben auf Dauer im Gleichgewicht zu halten (Art. 4 Abs. 2 lit. b nFHG). Die Erfolgsrechnung muss nicht jährlich, sondern im mittelfristigen Zyklus insgesamt ausgeglichen sein. Sie darf nicht mit einem Aufwandüberschuss budgetiert werden, wenn ein Bilanzfehlbetrag besteht (Art. 6 Abs. 1 nFHG).

2.3.5 Verschuldung

Der Nettoverschuldungsquotient ist eine der wichtigsten Kennzahlen und dient zur Beurteilung der Verschuldung. Er zeigt an, welcher Anteil der jährlichen Fiskalerträge (Summe aller Steuern) nötig wäre, um die gesamten Nettoschulden abzutragen. Die Nettoschulden I bezeichnen das Fremdkapital, das nicht durch das Finanzvermögen gedeckt ist (Nettoschulden = Fremdkapital – Finanzvermögen).

Als hoch verschuldet gilt ein Haushalt, dessen Nettoverschuldungsquotient mehr als 200 % beträgt. Das bedeutet also, dass die gesamten Steuererträge zweier Jahre nötig wären, um die Nettoschulden decken zu können. Gemäss den finanzpolitischen Zielsetzungen soll die Verschuldung tief gehalten werden. Für das Budget 2018 wird mit einem Nettoverschuldungsquotient von -8.3 % gerechnet, die Nettoschulden I in Franken pro Einwohner sind mit -336 Franken pro Einwohner budgetiert.

2.3.6 Selbstfinanzierung

In seinen finanzpolitischen Zielgrössen strebt der Regierungsrat für die aktuelle Legislaturperiode einen durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 70 % an. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss im Budget mindestens 100 % betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient mehr als 250 % beträgt. Das Budget 2018 sieht einen Selbstfinanzierungsgrad in der Höhe von 39.3 % vor.

2.3.7 Zinsbelastung

Diese Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags bzw. des verfügbaren Einkommens durch die Zinslast (Zinsaufwand abzüglich Zinsertrag) gebunden ist. Je tiefer dieser Wert ist, desto grösser ist der finanzielle Handlungsspielraum. Im Budget 2018 bleibt die Zinsbelastung mit einem Wert von 0.1 % weiterhin auf sehr tiefem Niveau. Dies hängt auch mit den aktuell sehr tiefen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt zusammen.

2.4 Rahmenbedingungen 2018 – 2021

2.4.1 Wirtschaftsentwicklung und Teuerung³

Das moderate Wachstum der Weltwirtschaft hielt zu Jahresbeginn 2017 an. Der Welthandel entwickelte sich weiterhin positiv und scheint die Wachstumsschwäche von 2015 / 2016 überwunden zu haben. Die Stimmungsindikatoren deuten in vielen Ländern auf eine Fortsetzung des Konjunkturaufschwungs hin.

Die Erholung der Schweizer Wirtschaft verlief in den vergangenen drei Quartalen weniger dynamisch als erwartet. Zwar beschleunigte sich das BIP-Wachstum schrittweise, doch auch das 1. Quartal 2017 blieb mit einem Wachstum von 0.3 % leicht hinter den Erwartungen zurück. Massgeblicher Grund war die im 1. Quartal schwache Entwicklung fast aller Dienstleistungsbranchen. Das verarbeitende Gewerbe verzeichnete dagegen ein positives Quartalsergebnis.

Die wichtigsten Stimmungsindikatoren haben zuletzt etwas nachgegeben, dies jedoch auf einem hohen Niveau. Sie signalisieren somit weiterhin ein Wachstum der Schweizer Wirtschaft. Zuversichtlich für die Wirtschaftsentwicklung in naher Zukunft stimmt insbesondere, dass der Auftragsbestand der Unternehmen sowohl in der Industrie als auch im Dienstleistungssektor erneut angestiegen ist. Im Verlauf des Jahres ist angesichts des positiven globalen Wirtschaftsumfeldes sowie der weiterhin starken Stimmungsindikatoren mit einer merklichen Beschleunigung des Wirtschaftswachstums zu rechnen. Für 2018 wird unverändert eine Fortsetzung der Erholung und ein BIP-Wachstum von 1.9 % erwartet.

Gestützt durch die Erdölpreise normalisiert sich die Teuerung in der Schweiz. Im Jahresdurchschnitt 2017 sollte diese bei 0.5 % zu liegen kommen, 2018 unter anderem aufgrund der Senkung des Referenzzinssatzes und der zu erwartenden Mietzinssenkungen noch bei 0.2 %.

Es bestehen allerdings weiterhin Risikofaktoren, welche sich auf die Entwicklung der Schweizer Wirtschaft und der Weltwirtschaft auswirken können. In der Schweiz ist vor allem die Ungewissheit über die alternative Umsetzung der Unternehmenssteuerreform (USR III) durch die Steuervorlage 2017 (SV17) des Bundes ein Risiko. International sind die Brexit-Verhandlungen, die fragile Lage im italienischen Bankensektor sowie die Unsicherheit über den wirtschafts- und handelspolitischen Kurs der USA als heute bereits bekannte Risikofaktoren zu nennen.⁴

³ SECO, Konjunkturtendenzen Stand Sommer 2017

⁴ BAKBASEL MM BIP Prognose Schweiz Juni 2017

Das vorliegende Budget 2018 bzw. der vorliegende Finanzplan 2018 – 2021 orientiert sich an den nachstehenden volkswirtschaftlichen Referenzgrössen des Bundes, welche auf den Konjunkturprognosen der Expertengruppe des Bundes basieren.

Volkswirtschaftliche Referenzgrössen EFV	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in %	2017	2018	2019	2020	2021
Bruttoinlandsprodukt-Wachstum					
BIP real	1.8	1.9	2.0	1.7	1.7
BIP nominal	2.0	2.2	2.6	2.5	2.7
Jahresteuierung					
LIK	0.0	0.2	0.6	0.8	1.0
BIP-Deflator	0.2	0.3	0.6	0.8	1.0
Zinssätze					
Franken Libor für 3 Monate	-0.7	0.0	0.8	1.3	1.6
Bundesobligationen	0.0	0.6	1.4	2.3	3.0
Lohnwachstum	0.4	0.6	0.8	1.2	1.5
Arbeitslosenquote	3.2	3.1	3.1	3.0	2.9

2.4.2 Wohnbevölkerung

Die ständige Wohnbevölkerung im Kanton Schaffhausen ist in den vergangenen Jahren um 1.0 % (2010 auf 2011), 0.9 % (2011 auf 2012), 1.3 % (2012 auf 2013), 0.8 % (2013 auf 2014), 0.3 % (2014 auf 2015) beziehungsweise 1.2 % (2015 auf 2016) gewachsen und liegt somit im letzten Jahr wieder leicht über dem Schweizerischen Bevölkerungszuwachs. Die Bevölkerung der Schweiz ist 2016 um 1.1 % gewachsen, was wie bereits im Vorjahr auf einen positiven Wanderungssaldo und einen Geburtenüberschuss zurückzuführen ist. Insgesamt geht der Regierungsrat jedoch in dieser Finanzplanperiode von einem Anstieg in der Grössenordnung von 0.4 % pro Jahr aus. Dieses moderate Bevölkerungswachstum ist notwendig, um die langfristigen Folgen der Überalterung der Kantonsbevölkerung zu mildern. Die demografische Alterung definiert sich als Zunahme des Anteils der 65-Jährigen und Älteren in der Bevölkerung. In der Schweiz wächst dieser Anteil stetig und beträgt gegenwärtig 18.1 %. Demgegenüber beläuft sich der Anteil der unter 20-Jährigen auf 20.1 %. Im Kanton Schaffhausen übersteigt der Anteil der Älteren bereits den Anteil der Jungen.

In der Schweiz kommen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (20 – 64 Jahre) 29 Personen im Pensionsalter. In 15 Kantonen – u.a. im Kanton Schaffhausen – wird der nationale Altersquotient bereits überschritten. Seit 1950 hat sich die Zahl der Hundertjährigen und Älteren alle zehn Jahre nahezu verdoppelt. 2016 ist diese Zahl, die sich auf rund 1'600 Personen beläuft, marginal zurückgegangen.

Drei Faktoren beeinflussen die Bevölkerungsentwicklung der Kantone: der Geburtenüberschuss, der internationale Wanderungssaldo und der interkantonale Wanderungssaldo. Die Wanderungsbewegungen beeinflussen das Wachstum am stärksten. Im Jahr 2016 hat die Schweiz 192'700 Einwanderungen verzeichnet, was gegenüber 2015 einer Zunahme von 2.2 % entspricht. Bei 24'400 Personen handelte es sich um Schweizerinnen und Schweizer, bei 168'300 um ausländische Staatsangehörige. Die Zahl der Auswanderungen belief sich auf 117'200, davon betrafen 30'600 schweizerische und 86'700

ausländische Staatsangehörige. Im Vergleich zu 2015 haben die Auswanderungen somit um 0.5 % zugenommen und der Wanderungssaldo ist gestiegen. Er lag bei 75'400 Personen gegenüber 71'900 im Vorjahr.

Die Übertritte von der nichtständigen Wohnbevölkerung in die ständige Wohnbevölkerung werden zu den Einwanderungen gezählt und sind somit im Wanderungssaldo berücksichtigt. Die Personen mit einer gültigen Anwesenheitsbewilligung (Ausweis L, F oder N), die sich seit weniger als einem Jahr in der Schweiz aufhalten, zählen zur nichtständigen Wohnbevölkerung. Nach einem Aufenthalt von mindestens einem Jahr in der Schweiz werden sie zur ständigen Wohnbevölkerung gezählt. 2016 machten diese Übertritte 26 % der Einwanderungen ausländischer Staatsangehöriger aus und trugen damit zum Anstieg der Anzahl Einwanderungen und des Wanderungssaldos bei.

Der Saldo der internationalen und interkantonalen Wanderungen war in allen Kantonen positiv. Aargau, Zürich, Schaffhausen und Solothurn registrierten im Verhältnis zur Bevölkerungszahl die höchsten Wanderungssaldi. Den tiefsten Saldo wies der Kanton Nidwalden auf.

Der Geburtenüberschuss, d.h. die Differenz zwischen Geburten und Todesfällen, trug zum Bevölkerungswachstum bei. Aktuell ist dieser für die gesamte Schweiz positiv. Das bedeutet, dass es immer noch mehr Geburten als Todesfälle gibt. Der Geburtenüberschuss beläuft sich auf 21'100 Personen und hat in praktisch allen Kantonen zu einem Bevölkerungswachstum geführt. Einzig in den Kantonen Schaffhausen, Schwyz, Jura und Tessin lag die Zahl der Todesfälle über jener der Geburten. Zug, Freiburg und Waadt registrierten im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung die höchsten Geburtenüberschüsse.⁵

Per 31. Dezember 2016 zählt der Kanton Schaffhausen 80'761 Einwohner (2015: 79'828 Einwohner, 2014: 79'579 Einwohner, 2013: 78'976 Einwohner, 2012: 77'936 Einwohner, 2011: 77'251 Einwohner, 2010: 76'413 Einwohner), wobei ab 2013 zusätzlich Personen im Asylprozess (Ausweis N), internationale Funktionäre und Diplomaten (wobei diese Zahl auch die Ausländerinnen und Ausländer mit Staatsvertrag DB beinhaltet) und Personen mit nicht zugeteilten Ausweisen berücksichtigt werden. Dadurch können sich geringfügige Abweichungen zu den Einwohnerzahlen der Vorjahre ergeben.

2.4.3 Entlastungsprogramm 2014 (EP2014)

Gemäss Art. 97 Abs. 1 KV ist der Staatshaushalt mittelfristig auszugleichen. Die Rechnungen 2010 – 2014 schlossen mit Aufwandüberschüssen ab. Zur schlechten Finanzlage trugen ausgabenseitig Demografie bedingte Mehrkosten in Millionenhöhen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziale Wohlfahrt bei. Zugleich gingen die Einnahmen zurück. Reduzierte Erträge des Kantons aus der AXPO-Beteiligung und von der Schweizerischen Nationalbank, der Rückgang des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer sowie der Wechsel des Kantons im interkantonalen Finanzausgleich vom Nehmer zum Geberkanton führten zu Einnahmeausfällen. Die verfassungsmässige Forderung nach einer mittelfristig ausgeglichenen Haushaltsrechnung liess sich ohne weitere gegensteuernde Massnahmen nicht erreichen. Ein erstes Sparprogramm (ESH3) führte zu Einsparungen von knapp 20 Mio. Franken. Im zusätzlich verschlechterten Finanzumfeld reichten diese Einsparungen aber zur Sanierung nicht aus. Es entstand ein strukturelles Defizit von 40 Mio. Franken pro Jahr, was sechs Prozent der jährlichen Ausgaben entspricht. Damit für die zukünftige Entwicklung des Kantons wieder Mittel zur Verfügung stehen und der Handlungsspielraum gewährt bleibt, hat der Regierungsrat ein ergänzendes Massnahmenpaket (EP2014) ausgearbeitet. Bei vollständiger und fristgemässer Umsetzung der geplanten Massnahmen wäre der Kantonshaushalt 2017 um 40.1 Mio. Franken und ab dem Jahr 2018 jährlich um 47.1 Mio. Franken entlastet worden. Nach dem Beschluss des Kantonsrates vom 11. Januar 2016 respektive der Volksabstimmung vom 3. Juli 2016 reduzierte sich die Entlastungswirkung

⁵ BFS, Medienmitteilung vom 06.04.2017 Bevölkerungsbestand 2016: Provisorische Ergebnisse

von EP2014 erheblich. Die Entlastungen werden bis zur vollständigen Umsetzung im Jahr 2020 auf über 23 Mio. Franken wiederkehrend ansteigen.

Erfreulich ist die Bilanz bei den Entlastungsmassnahmen in der Zuständigkeit des Regierungsrates, welche zu knapp 90 % umgesetzt werden können. Im Jahr 2018 beträgt ihre Entlastungswirkung nun 16.7 Mio. Franken (geplant: 18.9 Mio. Franken) und ab dem Jahr 2019 17.8 Mio. Franken (geplant: 18.9 Mio. Franken). Der Kantonsrat und die Stimmbevölkerung haben dagegen diverse finanzgewichtige Massnahmen abgelehnt. Die Entlastungswirkung der Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates respektive der Stimmbevölkerung betragen ab dem Jahr 2018 4.0 Mio. Franken (geplant: 28.2 Mio. Franken). Insgesamt wird der Kantonshaushalt somit im 2018 um 20.7 Mio. Franken und ab dem Jahr 2019 um 21.8 Mio. Franken entlastet werden.

Pendent sind zusätzliche Einsparungen im Schulbereich, welche konsequent zu verfolgen sind, damit das Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig weiterhin ausgeglichen gehalten werden kann. Bei der Massnahme «Volksschule aus einer Hand» (K-012) hat der Kantonsrat ein zweistufiges Verfahren beschlossen. Auf der Basis der vom Regierungsrat unterbreiteten Machbarkeitsstudie (vgl. Amtsdruckschrift 17 – 13) hat der Kantonsrat im Jahr 2017 über einen entsprechenden Projektauftrag zu befinden. Gemäss Schätzungen der Machbarkeitsstudie darf bei Annahmen und Eckwerten, welche eine Verdichtung ohne Qualitätseinbusse ermöglichen sollen, mit Einsparungen von 7.5 Mio. Franken gerechnet werden. Die ursprünglichen Hochrechnungen im Rahmen der Massnahme K-012 von 4 bis 4.5 Mio. Franken werden damit in einem erheblichen Ausmass übertroffen. In Anbetracht der Dimension des Projektes sowie der noch anstehenden politischen Prozesse ist bei optimalem Verlauf eine Realisierung der Massnahme nicht vor Schuljahresbeginn 2021 zu erwarten. Die Umsetzung der Massnahme «Abbau Pflichtlektionen an Primar- und Sekundarstufe I» (R-026) ist abhängig vom Ergebnis der Volksabstimmung vom 24. September 2017 über die Volksinitiative «Kein Abbau – Schule mit Zukunft». Ein allfälliger Abbau von Lektionen ist frühestens auf das Schuljahr 2018/2019 denkbar. In der Finanzplanung sind die Entlastungsmassnahmen im Schulbereich wegen des andauernden politischen Entscheidungsprozesses noch nicht berücksichtigt.

Ergebnis Budget

3.1 Erfolgsrechnung

3.1.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung

Das Gesamtergebnis des Budgets 2018 weist einen Ertragsüberschuss von 1.4 Mio. Franken aus. Beim operativen Ergebnis vermag der ordentliche Ertrag den ordentlichen Aufwand nicht ganz zu decken, sodass sich ein leichter Aufwandüberschuss von 0.8 Mio. Franken ergibt. Der ausserordentliche Ertrag resultiert hauptsächlich aus der Auflösung eines Zehntels der mit der Bilanzanpassung auf HRM2 voraussichtlich entstehenden Aufwertungsreserve. Diese Aufwertungsreserve ergibt sich grösstenteils durch die Aufwertung der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen auf den Nominalwert. Da damit kein zusätzlicher Abschreibungsbedarf für die Folgejahre entsteht, kann die Aufwertungsreserve vollständig erfolgswirksam innert 10 Jahren (je rund 1.9 Mio. Franken) über den ausserordentlichen Ertrag aufgelöst werden. Zusammen mit den Entnahmen aus Vorfinanzierungen (0.2 Mio. Franken) im Zusammenhang mit dem Kompetenzzentrum Tiefbau sowie der Trainings- und Schiessanlage Solenberg im Umfang der 2018 voraussichtlich anfallenden Abschreibungen ergibt sich ein ausserordentlicher Ertrag von insgesamt rund 2.1 Mio. Franken. Hinzu kommt noch der Saldo von rund 0.1 Mio. Franken aus Entnahmen und Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital, was gesamthaft zu einem positiven ausserordentlichen Ergebnis von 2.2 Mio. Franken führt.

Beträge in 1'000 Franken	Budget	Budget	Rechnung	Abweichung B2018 zu B2017	
	2018	2017	2016	absolut	in %
Gesamtergebnis	1'398				
Ordentlicher Aufwand	699'449				
Ordentlicher Ertrag	698'612				
Operatives Ergebnis	-836				
Ausserordentlicher Aufwand	-				
Ausserordentlicher Ertrag	2'082				
Einlagen in SF und Fonds EK	-2'903				
Entnahmen aus SF und Fonds EK	3'055				
Ausserordentliches Ergebnis	2'235				

Ertragsüberschuss = + / Aufwandüberschuss = -

3.1.2 Nettoergebnis pro Departement

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016	Abweichung B2018 zu B2017	
				absolut	in %
Gesamtergebnis	1'398				
Kantonsrat	-927				
Regierungsrat / Staatskanzlei	-4'918				
Departement des Innern	-199'824				
Erziehungsdepartement	-138'191				
Baudepartement	-19'626				
Volkswirtschaftsdepartement	-16'789				
Finanzdepartement	388'620				
Gerichte	-6'947				

Ertragsüberschuss oder Verbesserung = +

Aufwandüberschuss oder Verschlechterung = -

Für eine detaillierte Zusammenstellung nach institutioneller Gliederung wird auf Ziff. 7.1 verwiesen.

3.1.3 Steuereinnahmen und Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer

Basis für die Schätzung des Steuerertrages ist die Rechnung 2016. Die temporäre Steuerfusserhöhung von 3 % läuft Ende 2017 aus, sodass ein Steuerfuss von 112 % für das Budget 2018 und die Finanzplanjahre 2019 – 2021 zur Anwendung gelangt. Beim Steuerertrag der natürlichen Personen ist für das Budget 2018 mit einem Zuwachs in der Höhe von 2.6 % (BIP 2.2 % + Bevölkerungswachstum 0.4 %) zu rechnen. Für die Finanzplanjahre 2019 bis 2021 wird von einem Zuwachs von je ca. 3 % ausgegangen (BIP jeweils zwischen 2.5 % – 2.7 % + Bevölkerungswachstum 0.4 %).

Bei den juristischen Personen wird für 2018 davon ausgegangen, dass die Steuererträge in den Jahren 2018 und 2019 mit 50 Mio. Franken nochmals auf einem relativ hohen Niveau bleiben. Aufgrund der Aufhebung der Sonderstatus werden die Steuererträge der juristischen Personen jedoch spätestens ab 2020 deutlich zurückgehen. Die vorliegenden Finanzplanzahlen beinhalten daher in den Jahren 2020 und 2021 eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von je 7.5 Mio. Franken (Differenz budgetierter Steuerertrag von juristischen Personen in der Höhe von 42.5 Mio. Franken gegenüber dem Richtwert von 50 Mio. Franken).

Als Basis für die Berechnung des Anteils des Kantons Schaffhausen an der Direkten Bundessteuer werden die Prognosen der Eidg. Steuerverwaltung ESTV für das gesamtschweizerische Bundessteueraufkommen beigezogen. Der Anteil der im Kanton Schaffhausen angefallenen Bundessteuer war in den vergangenen Jahren sehr volatil und lag zwischen 0.97 % bis 1.50 %. Aufgrund der grossen Hebelwirkung wirkt sich eine leichte Veränderung dieses Anteils sehr stark auf den Kantonsanteil von 17 % aus. Eine Veränderung von 0.1% wirkt sich mit ca. 3 bis 4 Mio. Franken auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung aus.

Im Einzelnen setzen sich die Steuererträge, bzw. der gesamte Fiskalertrag wie folgt zusammen:

Beiträge in 1'000 Franken	Budget	Budget	Rechnung	Abweichung B2018 zu B2017	
	2018	2017	2016	absolut	in %
Einkommenssteuern natürliche Personen	193'000				
Steuerausscheidungen, pauschale Steueranrechnungen	-200				
Vermögenssteuer natürliche Personen	31'100				
Personensteuern	1'400				
Übrige direkte Steuern natürliche Personen	2'000				
Quellensteuern natürliche Personen	26'000				
Total natürliche Personen *	253'300	257'700	248'502	-4'400	-1.7%
Gewinnsteuern juristische Personen	42'000				
Kapitalsteuern juristische Personen	7'500				
Übrige direkte Steuern juristische Personen	500				
Total juristische Personen *	50'000	50'800	83'079	-800	-1.6%
Grundstückgewinnsteuer	5'000	5'500	8'756	-500	-9.1%
Erbschaft- und Schenkungssteuern	6'000	5'710	6'053	290	5.1%
Spielbanken- und Spielautomatenabgabe	1'720	1'820	1'733	-100	-5.5%
Total direkte Steuern	316'020	321'530	348'123	-5'510	-1.7%
Verkehrsabgaben	15'100	14'800	14'992	300	2.0%
Schiffssteuer	174	172	177	2	1.2%
Total Besitz- und Aufwandsteuern	15'274	14'972	15'169	302	2.0%

* inkl. temporäre Steuerfusserhöhung 3 % Budget 2017 und Rechnung 2016

3.1.4 Nationaler Finanzausgleich (NFA)

Der Nationale Finanzausgleich (NFA) ist seit dem Jahr 2008 in Kraft. Kantone mit einem unterdurchschnittlichen Ressourcenpotential erhalten Ausgleichszahlungen, Kantone mit überdurchschnittlichem Ressourcenpotential haben zusammen mit dem Bund Beiträge zu leisten. Das Ressourcenpotential berücksichtigt die Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen und die Gewinne der juristischen Personen, welche zusammen die aggregierte Steuerbemessungsgrundlage wiedergeben. Ein durch den Bund finanzierter Lastenausgleich mildert die geografisch-topografischen sowie soziodemografischen Sonderlasten von Kantonen mit überdurchschnittlich hohen Ausgaben. Zudem besteht ein Härteausgleich, der bis und mit ins Jahr 2035 die finanziellen Mehrbelastungen abfedert, welche einige Kantone durch die Einführung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs erfahren haben. Er fällt von Gesetzes wegen weg, wenn ein Kanton finanzstark wird und

lebt im Falle einer Rückkehr zu den finanzschwachen Kantonen nicht mehr auf. Die Zahlungen an den Härteausgleich sind weiterhin zu erbringen.

Anpassungen der Beträge für das Jahr 2018 erfolgen für den Ressourcenausgleich gemäss den Entwicklungen des Ressourcenpotenzials und für den Lastenausgleich gemäss der Teuerung. Der Bund und die ressourcenstarken Kantone stellen mit dem Ressourcenausgleich 2018 insgesamt 4.076 Milliarden Franken zugunsten der ressourcenschwachen Kantone zur Verfügung, 3.2 Prozent mehr als 2017. Im Rahmen des Lastenausgleichs erhalten Kantone mit Sonderlasten 718 Millionen vom Bund. Der Betrag von Bund und Kantonen für den Härteausgleich wird seit 2016 um jährlich 5 Prozent reduziert. Zudem verliert der Kanton Obwalden 2018 seinen Anspruch auf Härteausgleich, da er ressourcenstark wird. Im Jahr 2018 beträgt der Härteausgleich somit noch 297 Millionen. Insgesamt belaufen sich die Finanzausgleichszahlungen im nächsten Jahr auf 5.091 Milliarden, d.h. sie sind um rund 104 Millionen höher als 2017.

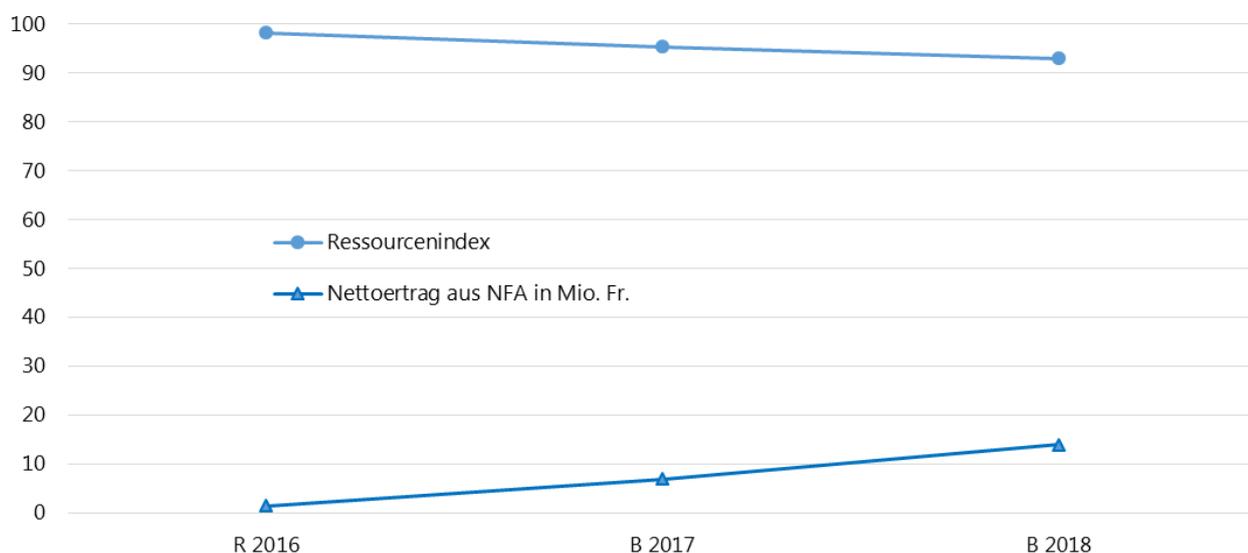
Der Kanton Schaffhausen war in den Jahren 2008 bis 2012 finanzschwach, wobei der Ressourcenindex bis 2011 bei rund 96 Punkten lag. In den Jahren 2013 bis 2015 zählte er dann mit einem Ressourcenindex von bis zu 103.9 Punkten zu den finanzstarken Kantonen. Der Trend zur grösseren Finanzstärke setzte sich jedoch nicht fort, seit 2016 verzeichnet der Kanton Schaffhausen ein sukzessive rückläufiges Ressourcenpotential, welches auch 2018 weiter sinkt und hinter dem Schweizer Mittel zurückfällt (SH: -0.6 % gegenüber Vorjahr, CH-Mittel: +3.1 % gegenüber Vorjahr). Das Ressourcenpotential 2018 basiert auf der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage der Bemessungsjahre 2012, 2013 und 2014. Es widerspiegelt somit die wirtschaftliche Situation in den Jahren 2012 bis 2014.⁶ Ausschlaggebend für das rückläufige Ressourcenpotential des Kantons Schaffhausen sind die massgebenden Gewinne der juristischen Personen, weil sie volatil sind und einen Drittel der Steuerbemessungsgrundlage des Kantons Schaffhausen ausmachen, sowie das steigende Ressourcenpotential anderer Kantone, die einen Zuwachs bei der massgebenden Steuerbemessungsgrundlage zu verzeichnen haben.

Die Ausgleichszahlungen des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichs ergeben zusammen die Netto-Ausgleichszahlungen. Das Betreffnis des Kantons Schaffhausen beträgt insgesamt 13'913'000 Franken (Vorjahr: 6'932'000 Franken). Damit verzeichnet der Kanton Schaffhausen Ausgleichszahlungen von 176 Franken/ Einwohner (Vorjahr: 89 Franken/Einwohner).

Beiträge in 1'000 Franken	Budget	Budget	Rechnung	Abweichung B2018 zu B2017	
	2018	2017	2016	absolut	in %
Ressourcenausgleich	13'668	6'697	1'368	6'971	104.1
Lastenausgleich	1'251	1'328	1'188	-77	-5.8
Härteausgleich	-	-	-	-	-
Total Ertrag	14'919	8'025	2'557	6'894	85.9
Beitrag an Härteausgleich	1'006	1'094	1'155	-88	-8.0
Total Aufwand	1'006	1'094	1'155	-88	-8.0
Total Finanzausgleich	13'913	6'931	1'402	6'982	100.7

⁶ EFV, Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich 2018, Juni 2017 (Anhänge noch nicht definitiv)

Ressourcenindex und Nettoertrag Finanzausgleich des Bundes



3.1.5 Anteil an der direkten Bundessteuer

Beiträge in Mio. Franken	Budget	Budget	Rechnung	Abweichung B2018 zu B2017	
	2018	2017	2016	absolut	in %
direkte Bundessteuer natürliche Personen	87	88	78	-1	-1.1
direkte Bundessteuer juristische Personen	234	204	232	30	14.7
Total direkte Bundessteuern	321	292	310	29	9.9
Kantonsanteil 17 %	54	49	54	5	10.2
Total Kantonsanteil direkte Bundessteuern	54	49	54	5	10.2

3.1.6 Weitere Anteile an Erträgen des Bundes

Beiträge in 1'000 Franken	Budget	Budget	Rechnung	Abweichung B2018 zu B2017	
	2018	2017	2016	absolut	in %
Verrechnungssteuer	5'654	5'733	5'308	-79	-1.4
Eidg. Mineralölsteuer	4'246	4'426	4'413	-179	-4.1
Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	4'266	4'226	3'843	40	0.9

3.1.7 Beteiligungsertrag

Beiträge in 1'000 Franken	Budget	Budget	Rechnung	Abweichung B2018 zu B2017	
	2018	2017	2016	absolut	in %
Nationalbank - ordentlich	6'400	-	6'440	6'400	100.0
Nationalbank - Dividende	8	8	8	-	-
Kantonalbank - ordentlich	22'830	22'700	22'727	130	0.6
Kantonalbank - ausserordentlich	3'000	3'000	3'000	-	-
Kantonalbank - Verzinsung Dotationskapital	1'001	1'031	1'051	-30	-2.9
Spitäler Schaffhausen	1'000	-	4'298	1'000	100.0
EKS AG	3'793	3'650	3'693	143	3.9
Diverse	162	208	181	-46	-22.2
Total Beteiligungsertrag	38'193	30'596	41'397	7'597	24.8

3.1.8 Personalaufwand

Beträge in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwand	173'669	174'267	179'377	182'377	187'027	188'278
Prozentuales Wachstum				1.7	2.5	0.7

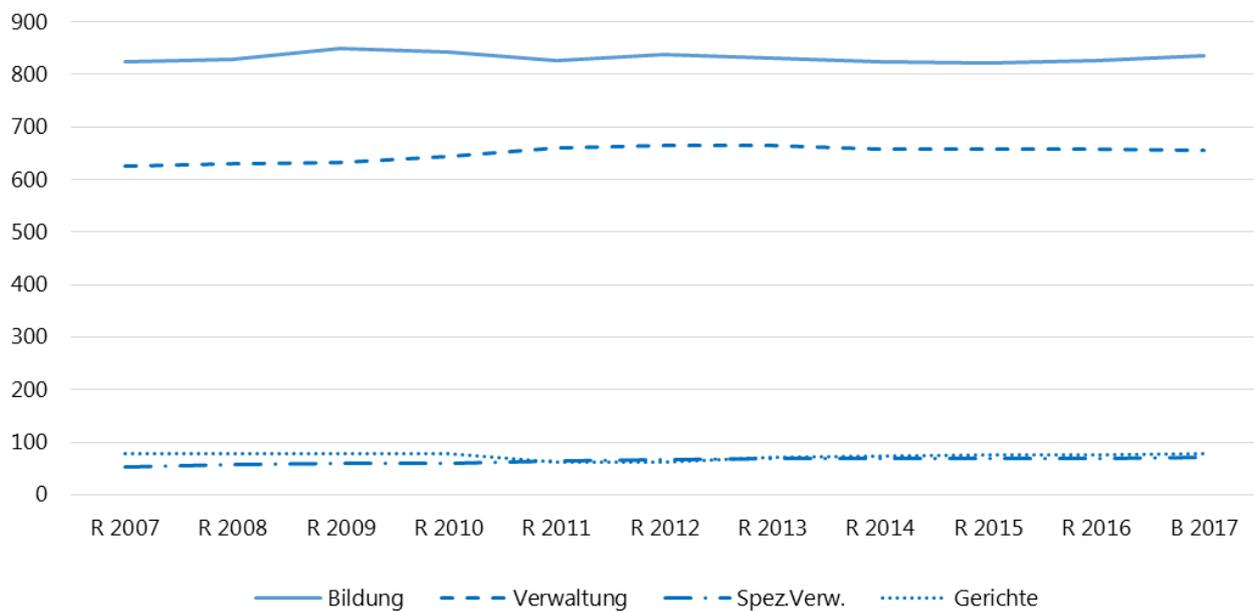
Der Regierungsrat hat im März 2016 insbesondere bei den Löhnen von jüngeren Personen Handlungsbedarf zur Sicherstellung von konkurrenzfähigen Löhnen festgestellt. Dafür sind einmalige Mittel in der Grössenordnung von 3 % erforderlich. Die Beantragung dieser Mittel wurde jedoch verschoben, bis sich die finanzielle Situation des Kantons spürbar verbessert hat. Ab dem Finanzplanjahr 2019 ist nun eine einmalige strukturelle Lohnanpassung von 1 % und ab 2020 für die restlichen 2 % enthalten.

3.1.9 Pensenentwicklung

Der Personalbestand der kantonalen Verwaltung bleibt praktisch unverändert (- 0.20). Der bei den Gerichten geringfügig zunehmende Pensenbestand (+ 1.52) ist auf die Aufstockung beim Obergericht (Richterpensen und zusätzliche Akzessstellen) zurückzuführen. Ebenfalls ist eine Zunahme bei den Spezialverwaltungen zu verzeichnen (+ 2.00).

Die Gewerbepolizei ist von der kantonalen Verwaltung (Departement des Innern) ins Interkantonale Labor IKL (+ 1.00) verschoben worden. Die KSD hat aufgrund zusätzlicher Anforderungen im Bereich Archivierung eine neue Stelle geschaffen. Bei den Schulen ist ein Nettozuwachs von 10.36 Pensen festzustellen, wobei dieser Zuwachs insbesondere auf steigende Schülerzahlen an der Primar- / Orientierungsstufe (+ 14.61) zurückzuführen ist.

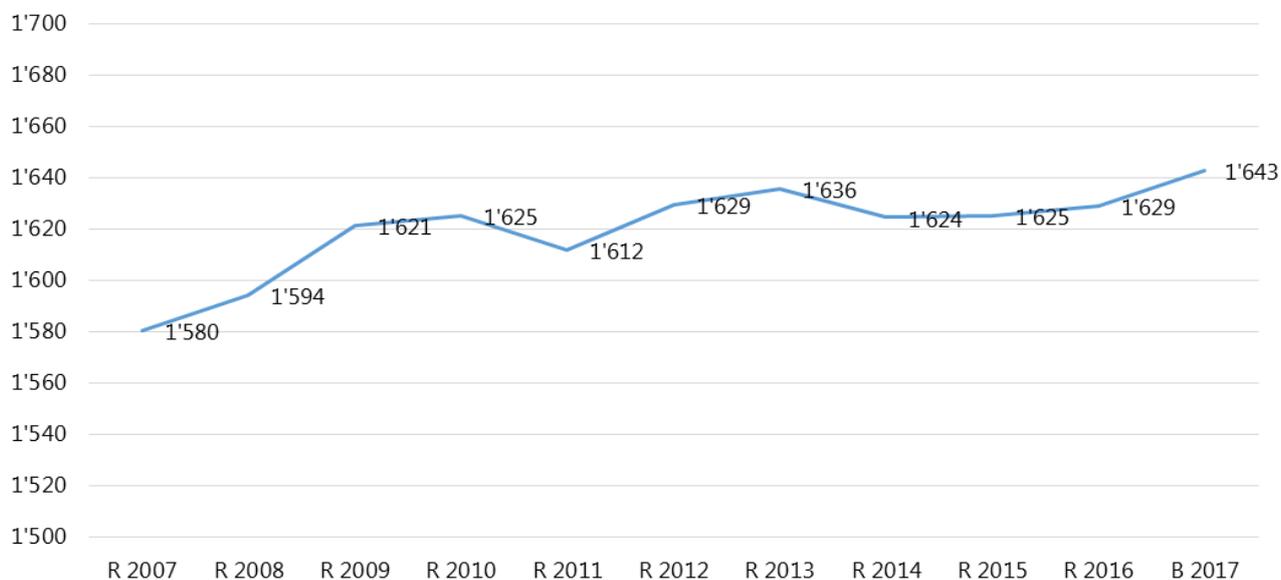
Pensenentwicklung 2007 – 2017



Pensenentwicklung 2007 – 2017

Pensenentwicklung gerundet	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bildung	825	829	849	842	825	837	832	825	821	826	836
Verwaltung	625	630	633	644	661	664	664	658	659	657	657
Spezialverwaltungen	54	57	61	61	64	66	68	68	69	70	72
Gerichte	77	78	78	79	62	63	72	73	76	76	78
Total	1'580	1'594	1'621	1'625	1'612	1'629	1'636	1'624	1'625	1'629	1'643

Pensenentwicklung total 2007 – 2017



3.1.10 Pensenveränderungen im Budget 2018

Stellenverschiebungen

Stellenverschiebungen	Pensen	Bemerkungen	in 1'000 Franken
Total	-		-
2102 ehemals Gewerbepolizei	-1.0	Zusammenführung von Fischerei und Jagd	
2104 Jagd und Fischerei	1.0	Zusammenführung von Fischerei und Jagd	
2140 ehemals Gesundheitsamt	-4.6	Neue Finanzstelle	
2131 Gesundheitsamt/Kantons-ärztlicher Dienst	4.6	Neue Finanzstelle	
2201 Departementssekretariat und Hochschulbildung	-0.2	Pensenverschiebung Jugendverantwortliche (Bundesprojekt)	
2291 Sportamt	0.2	Pensenverschiebung Jugendverantwortliche (Bundesprojekt)	
2338 Denkmalpflege	-2.8	Pensenverschiebung durch Splittung Archäologie und Denkmalpflege	
2337 Archäologie	2.8	Pensenverschiebung durch Splittung Archäologie und Denkmalpflege	

Stellenreduktionen

	Pensen	Bemerkungen	in 1'000 Franken
Total	-1.0		-67.3
2412 Amt für Geoinformation	-1.0	EP2014: R079	-67.3

Neue Stellen / Stellenzunahme

Neue Stellen / Stellenzunahme	Pensen	Bemerkungen	in 1'000 Franken
Total	37.1		3'009.1
1000 Kantonsrat	0.4	Zunahme der Geschäftslast	33.8
2201 Departementssekretariat und Hochschulbildung	0.5	Zunahme der Rechtsmittelfälle und Komplexität der Fälle sowie gesetzgeberische Vorlagen	62.0
2211 Pädagogische Hochschule	0.5	Steigende Studentenzahlen über die vergangenen Jahre. Überführung von Aushilfen in den Stellenplan.	40.0
2285 Berufsbildung	0.2	Aufstockung Case Management und Verzicht auf die EP2014 Massnahme R-038 (50%; 55'800 Fr.). Teilweise Finanzierung über Sozialfonds (40'000 Fr.). Im Budget 2017 Kreditsprechung Kantonsrat vom 21. November 2016 über 50'000 Fr. zum Erhalt des Case Managements.	20.8
2285 Berufsbildung	0.4	0.2 für das Prüfungswesen und 0.2 für die Lehraufsicht/ Ausbildungsberatung, wegen Zunahme der Geschäftslast sowie neue Aufgaben (Nachteilsausgleich in der Berufsbildung)	40.0
2320 Tiefbauamt Verwaltung und Projektierung	6.1	Zusammenlegung des Unterhaltsdienstes von Stadt und Kanton Schaffhausen (Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen). Kosten werden über Leistungsauftrag mit der Stadt Schaffhausen finanziert (Kostenneutral)	620.0
2322 Unterhaltsdienst und Strassenerhaltung	21.4	Zusammenlegung des Unterhaltsdienstes von Stadt und Kanton Schaffhausen (Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen). Kosten werden über Leistungsauftrag mit der Stadt Schaffhausen finanziert (kostenneutral).	1'759.0
2326 Wasserbau	0.7	Zusammenlegung des Unterhaltsdienstes von Stadt und Kanton Schaffhausen (Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen). Kosten werden über Leistungsauftrag mit der Stadt Schaffhausen finanziert (kostenneutral). Für 0.2 Pensen Mittel budgetiert die restl. 0.5 Pensen werden aktuell über andere Konti «Aufträge an Dritte» verbucht. Es wird sich im Verlauf des Jahres 2018 zeigen, ob dies weiterhin über Aufträge an Dritte oder über Stellenbesetzung geregelt wird.	21.1

Neue Stellen / Stellenzunahme (Fortsetzung)

Neue Stellen / Stellenzunahme		Pensen	Bemerkungen	in 1'000 Franken
2450	Amt für Justiz u.Gem'den	1.0	Komplexität der Fallführung und Zunahme der auswärtigen Vollzugstage bedingt zeitaufwendige Besuche ausserhalb des Kantons. Verzicht auf Akzessistenstelle, Nettomehrkosten.	48.9
2466	Staatsanwaltschaft	0.7	Zusätzliche Pensen für Staatsanwälte, aufgrund zunehmender Geschäftslast (beantragt 70 %, da im Stellenplan 30 % nicht besetzt sind. 120'000 Fr. = 100 %). Wegfall einer a.o. Staatsanwaltstelle per Ende 2017 (108'00 Fr.). Differenzbetrag Budget 2017/2018 = 12'000 Fr.	12.0
2466	Staatsanwaltschaft	0.6	Zusätzliche Aktuarenstelle aufgrund Zunahme der Geschäftslast (50'000 Fr.), dafür Umwandlung einer Aushilfsstelle (49'000 Fr.) Differenzbetrag Budget 2017/2018 = 1'000 Fr.	1.0
2466	Staatsanwaltschaft	0.5	Sachbearbeiter/-in Informatik für Unterstützung der Betriebssoftware JURIS und deren Weiterentwicklung, dafür Umwandlung einer Aushilfsstelle (50'000 Fr.) Differenzbetrag Budget 2017/2018 = 10'000 Fr.	10.0
2466	Staatsanwaltschaft	1.0	Zusätzliche/-r kaufmännische/-r Mitarbeiter/-in aufgrund zunehmender Geschäftslast (62'000 Fr.), dafür Umwandlung Aushilfsstelle (59'000 Fr.) Differenzbetrag Budget 2017/2018 = 3'000 Fr.	3.0
2500	Sekretariat Finanzdepartement	0.1	Aufstockung der Sekretariatsstelle zur Sicherstellung der Präsenz und Unterstützung der Departementsleitung	8.5
2502	Personalamt	1.0	Professionalisierung Personalmarketing und Rekrutierung	80.0
2524	Steuerverwaltung	1.0	Neue Anforderungen aufgrund des automatischen Informationsaustausches	145.0
3010	Obergericht	1.0	Aufgrund hoher Geschäftslast unbefristete Weiterführung der Gerichtschreiberstelle. Kosten 2016/2017 bereits enthalten.	104.0

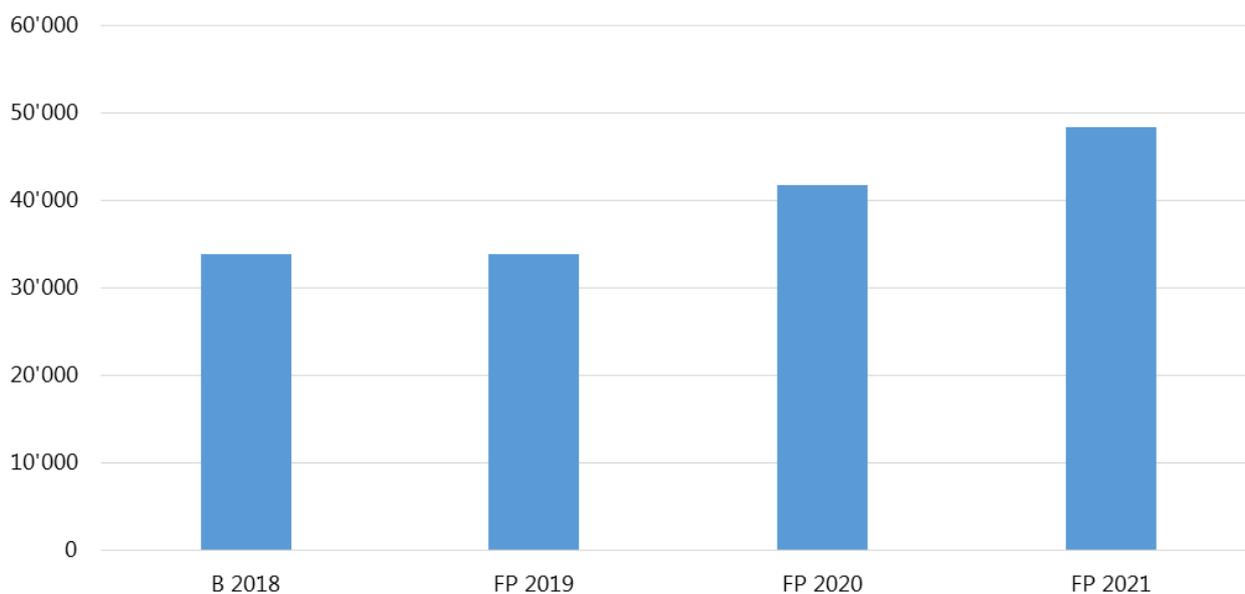
Netto Pensenveränderung 2018

Nettoveränderung	Pensen	Bemerkungen	in 1'000 Franken
Netto Pensenveränderung Verwaltung und Gerichte	36.1		2'941.8

3.2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von Vermögenswerten, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind und über mehrere Perioden genutzt werden (Verwaltungsvermögen), sowie die Einnahmen aus Veräusserung oder Rückzahlung dieser Vermögenswerte. Mit der Einführung von HRM2 wurde die Aktivierungsgrenze gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz von bisher > 1 Mio. Franken auf neu > 0.2 Mio. Franken gesenkt.

Beträge in 1'000 Franken	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Nettoinvestitionen	15'994	14'562	33'865	33'805	41'770	48'365
Investitionsausgaben	37'463	32'955	45'949	39'745	47'010	53'605
Investitionseinnahmen	21'469	18'393	12'084	5'940	5'240	5'240



3.2.1 Finanzierungsrechnung und Verschuldung

Die Finanzierungsrechnung ergibt sich aus der Plan-Geldflussrechnung aus operativer Tätigkeit und aus der Plan-Geldflussrechnung aus Investitionstätigkeit.

Für das Budgetjahr 2018 liegt der Geldzufluss (Cashflow) aus operativer Tätigkeit bei 13.3 Mio. Franken. Der Geldabfluss (Cashdrain) aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen liegt bei 33.9 Mio. Franken. Schlussendlich resultiert aus dieser Finanzierungsrechnung ein Fehlbetrag von 20.6 Mio. Franken. Dieser Fehlbetrag kann durch Abbau der flüssigen Mittel und der kurzfristigen Geldanlagen vollständig selbst gedeckt werden. Erst in den Jahren 2020 und 2021 müssen aufgrund der überdurchschnittlich hohen Investitionstätigkeit voraussichtlich wieder neue Fremdmittel aufgenommen werden.

Finanzierungsrechnung / Plan-Geldflussrechnung

Beträge in 1'000 Franken	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen - Stand 1. Januar			55'518	34'954	16'600	4'622
Geldfluss aus operativer Tätigkeit			13'301	15'452	4'792	11'342
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			-33'865	-33'805	-41'770	-48'365
Geldfluss aus Anlagentätigkeit			-	-	-	10'000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			-	-	25'000	25'000
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen - Stand 31. Dezember			34'954	16'600	4'622	2'599

Entwicklung der Verschuldung

Beträge in 1'000 Franken	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Nettoschuld I (+) / Nettovermögen (-)			-27'388	-9'705	26'568	62'954
Fremdkapital			367'125	366'454	390'749	415'111
Finanzvermögen			-394'512	-376'159	-364'181	-352'157

Beträge in 1'000 Franken	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Nettoschuld II (+) / Nettovermögen (-)			-187'285	-169'642	-133'409	-97'093
Verwaltungsvermögen			305'153	322'785	349'084	379'809
Darlehen			-5'557	-5'597	-5'637	-5'677
Beteiligungen, Grundkapitalien			-154'340	-154'340	-154'340	-154'340
Eigenkapital			-332'541	-332'490	-322'515	-316'885

Beträge in 1'000 Franken	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Bruttoschulden			313'880	313'880	338'880	363'880

Der Eigenkapitalanteil der Planbilanz per 31. Dezember 2017 beträgt 47.5 % der Bilanzsumme gegenüber einem Fremdkapitalanteil von 52.5 %. Das Eigenkapital reduziert sich über die gesamte Finanzplanperiode 2018 – 2021 um 16.5 Mio. Franken bzw. 5 %. Der Eigenkapitalanteil geht bis zum 31. Dezember 2021 voraussichtlich um 4.2 % auf neu 43.3 % zurück. Dies zulasten des Fremdkapitalanteils, welcher per 31. Dezember 2021 ca. 56.7 % betragen wird. Diese Veränderungen sind auf die geplanten Darlehensneuaufnahmen in den Jahren 2020 und 2021 zurückzuführen.

3.2.2 Haushaltsgleichgewicht

Die Investitionstätigkeit hat einen wesentlichen Einfluss auf das Haushaltsgleichgewicht des Kantons. Sie hat sowohl Einfluss auf die Verschuldung als auch, durch die anschliessenden Abschreibungen und Zinsen, auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung. Das neue Finanzhaushaltsgesetz enthält in Art. 6 zum Haushaltgleichgewicht und zur Schuldenbegrenzung folgende Bestimmungen:

- Die Erfolgsrechnung muss im mittelfristigen Zyklus insgesamt ausgeglichen sein. Sie darf nicht mit einem Aufwandüberschuss budgetiert werden, wenn ein Bilanzfehlbetrag besteht.
- Bilanzfehlbeträge müssen jährlich um mindestens 20 Prozent abgetragen werden. Die Abtragung ist im Finanzplan vorzusehen und im Budget auszuweisen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss im Budget mindestens 100% betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient mehr als 250 Prozent beträgt.

Das vorliegende Budget 2018 und die Finanzplanjahre 2019 – 2021 erfüllen diese Vorgaben deutlich. Gleichwohl gilt es zu beachten, dass die durchschnittliche Tragbarkeit für den Kanton ungefähr bei Nettoinvestitionen in der Höhe von 25 Mio. Franken pro Jahr liegt. In den vergangenen vier Jahren sind die Nettoinvestitionen aus verschiedenen Gründen deutlich unter diesem Durchschnittswert gelegen. Einerseits bringt HRM2 eine wesentlich tiefere Aktivierungsgrenze von 200'000 Franken mit sich (bisher 1 Mio. Franken), andererseits sind für die nächsten Jahren grössere Investitionen vorgesehen. In der langfristigen Investitionsplanung ist ab ca. 2024 eine Rückkehr zum durchschnittlichen Nettoinvestitionswert erkennbar. In den Jahren 2018 bis 2023 liegen die Nettoinvestitionen zwischen 33.8 Mio. und 48.4 Mio. Franken, im Durchschnitt betragen sie 40 Mio. Franken pro Jahr. Der Selbstfinanzierungsgrad ist dementsprechend über die gesamte Planperiode 2018 – 2021 unter 80 % (Normalfall 80 %-100 %). Die überdurchschnittliche Investitionstätigkeit wird also auch nach 2021 sowohl Einfluss auf die Verschuldung, als auch auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung haben. Dies zumal mit HRM2 der Abschreibungsbeginn erst mit Inbetriebnahme erfolgt. Die entsprechenden Kennzahlen sind daher weiterhin genau zu verfolgen.

3.3 Nettoergebnis nach Aufgabengebiet (Funktion)

Die Nettoergebnisse nach Funktionen zeigen auf, wie viele Finanzmittel der Kanton für welche Aufgabengebiete gesamthaft ausgibt. Aus der Darstellung geht hervor, dass auch zukünftig die Bereiche Bildung, Gesundheit und Soziale Wohlfahrt knapp 80 % des gesamten Nettoaufwandes ausmachen werden.

Nettoergebnis nach Aufgabengebiet

Nr.	Beträge in 1'000 Franken Bezeichnung	Budget	Budget	Rechnung	Abweichung B2018 zu B2017	
		2018	2017	2016	absolut	in %
0	Allgemeine Verwaltung	33'648				
01	Legislative und Exekutive	2'576				
02	Allgemeine Dienste	31'046				
03	Beziehungen zum Ausland	25				
1	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit, Verteidigung	32'526				
11	Öffentliche Sicherheit	15'381				
12	Rechtsprechung	6'892				
13	Strafvollzug	9'392				
14	Allgemeines Rechtswesen	-1'325				
15	Feuerwehr	-				
16	Verteidigung	2'188				
2	Bildung	133'279				
21	Obligatorische Schule	46'048				
22	Sonderschulen	18'553				
23	Berufliche Grundbildung	23'042				
25	Allgemeinbildende Schulen	15'293				
26	Höhere Berufsbildung	2'458				
27	Hochschulen	24'430				
29	Übriges Bildungswesen	3'455				
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	4'943				
31	Kulturerbe	2'011				
32	Übrige Kultur	-1'357				
34	Sport und Freizeit	621				
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	3'669				
4	Gesundheit	115'068				
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	104'737				
42	Ambulante Krankenpflege	4'583				
43	Gesundheitsprävention	2'038				
49	Übriges Gesundheitswesen	3'710				

Nettoergebnis nach Aufgabengebiet (Fortsetzung)

Nr.	Beträge in 1'000 Franken Bezeichnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016	Abweichung B2018 zu B2017 absolut	in %
5	Soziale Sicherheit	81'085				
51	Krankheit und Unfall	11'005				
52	Invalidität	38'025				
53	Alter und Hinterlassene	18'682				
54	Familie und Jugend	3'144				
55	Arbeitslosigkeit	885				
57	Sozialhilfe und Asylwesen	9'164				
59	Übrige soziale Wohlfahrt	180				
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	23'488				
61	Strassenverkehr	6'572				
62	Öffentlicher Verkehr	16'899				
63	Übriger Verkehr	17				
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'279				
74	Verbauungen	-2'923				
75	Arten- und Landschaftsschutz	-220				
77	Übriger Umweltschutz	2'394				
78	Forschung und Entwicklung in Umweltschutz	16				
79	Raumordnung	2'012				
8	Volkswirtschaft	11'211				
81	Landwirtschaft	2'622				
82	Forstwirtschaft	1'656				
83	Jagd und Fischerei	54				
84	Tourismus	277				
85	Industrie, Gewerbe, Handel	4'432				
87	Brennstoffe und Energie	1'908				
89	Sonstige gewerbliche Betriebe	263				
9	Finanzen und Steuern	-437'925				
91	Steuern	-326'716				
93	Finanz- und Lastenausgleich	-11'092				
94	Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	-60'174				
95	Übrige Ertragsanteile	-38'899				
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-1'044				
	Total Nettoergebnis Erfolgsrechnung	-1'398				

Ertragsüberschuss = - / Aufwandüberschuss = +

Anhang

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

4.1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Das Budget 2018 und der Finanzplan 2018 – 2021 wurden in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz vom 20. Februar 2017 (nFHG), welches durch den Regierungsrat am 30. Mai 2017 auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt wurde, erstellt. Dieses beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) veröffentlicht durch die FDK. Die Empfehlungen von HRM2 sind im Budget ohne Abweichungen umgesetzt. Der Vollständigkeit halber werden folgende Auslegungen von HRM2 durch den Kanton Schaffhausen erwähnt:

- Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen (Kto. 2960.00) bleibt auch nach Umstellung auf HRM2 zum Auffangen von Wertschwankungen durch periodische Neubewertung des Finanzvermögens bestehen. Dies zur Vermeidung von Volatilität bzw. Einfluss der Bewertungen auf die Anforderung einer mittelfristig ausgeglichenen Erfolgsrechnung gemäss Art. 6 nFHG betreffend Haushaltgleichgewicht und Schuldenbegrenzung. Diese Auslegung basiert auf dem Handbuch HRM2 und entspricht nicht der aktuellen Empfehlung des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP).
- Für das Verwaltungsvermögen ist mit dem Übergang zu HRM2 grundsätzlich keine Neubewertung vorgesehen. Einzig die Beteiligungen und Grundkapitalien werden, in den Fällen wo dies noch nicht der Fall ist, bis zum Nominalwert aufgewertet. Dadurch wird voraussichtlich eine Aufwertungsreserve in der Grössenordnung von rund 18.8 Mio. Franken entstehen. Dies ist zur Hauptsache auf die Auflösung der Wertberichtigung zum Dotationskapital Spitäler Schaffhausen (10.8 Mio. Franken) sowie auf die Aufwertung des 51%-igen Aktienanteils der EKS AG im Verwaltungsvermögen (10.2 Mio. Franken) zurückzuführen. Auf der Passivseite werden neue Rückstellungen u.a. für Mehrleistungen des Personals (ca. 3 Mio. Franken) gebildet werden müssen. Die dadurch entstehende Aufwertungsreserve ist zur Abschreibung innert 10 Jahren vorgesehen. Daraus resultiert ab 2018 eine jährliche Tranche von rund 1.9 Mio. Franken im ausserordentlichen Ertrag. Die Zahlen im vorliegenden Budget 2018 und Finanzplan 2019 – 2021 basieren auf einer Planbilanz mit provisorischen, teilweise geschätzten Neubewertungen. Der definitive Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2018 kann erst im Laufe des Jahres 2018 erstellt werden, da dies das Vorliegen der letzten Schlussbilanz nach HRM1 per 31. Dezember 2017 bedingt. Der definitive Bilanzanpassungsbericht wird dem Kantonsrat zusammen mit der Rechnung 2018 zur Genehmigung vorgelegt.
- Sowohl unbebaute als auch überbaute Grundstücke und Wald im Verwaltungsvermögen werden nicht abgeschrieben.

4.2 Elemente des Budgets

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Budgets für das Jahr 2018: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Budgetjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen. Der Saldo dieser Stufe gibt

das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge inklusive Saldo aus Einlagen in und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital.

In der Investitionsrechnung werden die im Budgetjahr geplanten kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen.

Im Anhang sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Budgets und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Zur einheitlichen Übersicht sind in verschiedenen Tabellen die Finanzplanjahre 2019 – 2021 mitaufgeführt. Diese Angaben werden dem Kantonsrat lediglich zur Kenntnis gebracht und bedürfen nicht der Genehmigung.

4.3 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

4.3.1 Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

In der Bilanz werden Vermögen und Fremdkapital einander gegenübergestellt. Der Saldo ist das Eigenkapital. Das Vermögen sind die Ressourcen, welche der Kanton auf Grund von vergangenen Ereignissen beherrscht. Das Fremdkapital sind Verpflichtungen des Kantons auf Grund vergangener Ereignisse, welche in Zukunft zu wahrscheinlichen Ressourcenabflüssen führen.

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt und sind entweder dem Finanz- oder dem Verwaltungsvermögen zugeordnet. Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die nicht unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Flüssige Mittel oder geldartige Instrumente gelten, auch wenn sie ganz oder teilweise der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, als Finanzvermögen. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Als öffentliche Aufgaben gelten diejenigen Aufgaben, welche der Kanton auf Grund von Vorgaben des öffentlichen Rechts (Verfassung, Gesetz, Verordnung, Reglement etc.) wahrnimmt.

Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus Verbindlichkeiten, passiven Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen. Verbindlichkeiten werden als Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz geführt, wenn eine Verpflichtung aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit besteht, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und der Betrag der Verpflichtung zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, die Eintrittswahrscheinlichkeit jedoch mehr als 50% beträgt, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet. Keine Rückstellungen werden gebildet für zukünftige Aufwände, die mit einer zukünftigen Gegenleistung verbunden sind.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

4.3.2 Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung. Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich. Sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

4.3.3 Kurzfristige Finanzanlagen

Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

4.3.4 Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit dem amtlichen Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle zehn Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Bewertungsänderungen werden der Neubewertungsreserve im Eigenkapital gutgeschrieben bzw. belastet.

4.3.5 Anlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt 200'000 Franken. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.

Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Es gelten folgende Nutzungsdauern.

Anlagekategorien	Nutzungsdauer
Grund und Boden nicht überbaut	keine Abschreibung
Grund und Boden überbaut	keine Abschreibung
Wald	keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	25 Jahre
Tiefbauten (Strassen, Brücken, Plätze usw.)	40 Jahre
- Kanal- und Leitungsnetze	40 Jahre
- Gewässerverbauungen	40 Jahre
Anlagen im Bau	keine Abschreibung
Möbilien, Ausstattungen, Maschinen und allg. Motorfahrzeuge	5 Jahre
Spezialfahrzeuge (Strassenreinigung, Forstraktor usw.)	15 Jahre
Immaterielle Anlagen (Ausarbeitung Visionen und Strategien, Orts- und Zonenplanungen, Nutzungsrechte usw.) ¹	5 Jahre
Informatik- und Kommunikationssysteme (Hard- und Software)	5 Jahre
Investitionsbeiträge ²	siehe ²
Darlehen	keine Abschreibung
Beteiligungen, Grundkapitalien	keine Abschreibung

¹ Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen sind gemäss HRM2-Kontenplan als 3131 Planungen und Projektierungen Dritter zu behandeln (Planung und Projektierungen für Bauvorhaben zur Vorbereitung der Kreditbewilligung). Nach der Kreditbewilligung werden die weiteren Planungsarbeiten auf das Konto des Objektkredites gebucht.

² Investitionsbeiträge sind nach demjenigen Satz abzuschreiben, der für die Anlage gilt, für die sie ausgerichtet werden.

Wird eine Anschaffung getätigt, die die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

Mit Ausnahme der Beteiligungen und Grundkapitalien (vgl. Ziff. 4.1) wird das gesamte Verwaltungsvermögen gemäss bisherigem Rechnungslegungsmodell unverändert zum Buchwert per 31. Dezember 2017 in die Bilanzanpassung nach HRM2 übernommen. Die Restnutzungsdauer für Investitionsbeiträge sowie Hoch- und Tiefbauten wird dabei auf 10 Jahre festgelegt. Für zwei kleinere Restbuchwerte für Sanierung und Brandschutzmassnahmen ist eine Restnutzungsdauer von fünf Jahren vorgesehen. Die Restbuchwerte «Investitionsbeiträge Wirtschaftsförderprogramm» und "Funkanlage Polycom" werden innert zwei Jahren vollständig abgeschrieben. Die jährliche Abschreibungsquote der Restbuchwerte berechnet sich linear aufgrund der vorgesehenen Restnutzungsdauer.

4.3.6 Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht.

4.3.7 Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Steuer-Soll-Prinzip). Die direkten Steuern (Einkommens- und Vermögenssteuern, bzw. Gewinn- und Kapitalsteuern) eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung

5.1 Fiskalertrag

Beiträge in 1'000 Franken	Budget	Budget	Rechnung	Abweichung B2018 zu B2017	
	2018	2017	2016	absolut	in %
Fiskalertrag	331'294				
Direkte Steuern natürliche Personen	253'300				
Direkte Steuern juristische Personen	50'000				
Übrige Direkte Steuern	12'720				
Besitz- und Aufwandsteuern	15'274				

5.2 Finanzertrag

Beträge in 1'000 Franken	Budget	Budget	Rechnung	Abweichung B2018 zu B2017	
	2018	2017	2016	absolut	in %
Finanzertrag	38'931				
Zinsertrag	1'017				
Realisierte Gewinne Finanzvermögen	-				
Beteiligungsertrag Finanzvermögen	9				
Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	3'003				
Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	88				
Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	31'793				
Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	3'021				
Erträge von gemieteten Liegenschaften	-				

Verkaufsgewinne aus den Liegenschafts- und Grundstücksverkäufen werden unter «Realisierte Gewinne Finanzvermögen» verbucht.

5.3 Entnahmen bzw. Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen

Im neuen Rechnungsmodell müssen Fonds und Spezialfinanzierungen nach bestimmten Kriterien dem Eigenkapital oder dem Fremdkapital zugeteilt werden. Um die Spezialfinanzierungen des Fremdkapitals Ende des Jahres auszugleichen, wird der Saldo entweder in den Fonds eingelegt oder dem Fonds entnommen. Dies geschieht im operativen Ergebnis entweder über die Kontengruppe 350 «Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital» oder über die Kontengruppe 450 «Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital».

Einlagen oder Bezüge bei Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals werden hingegen im ausserordentlichen Ergebnis wie Eigenkapitalveränderungen behandelt und unter der Abschlusskontengruppe 901 «Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital» ausgewiesen. Aus Transparenzgründen werden die gesamten Einlagen in und die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds im ausserordentlichen Ergebnis separat aufgeführt.

5.4 Transferertrag

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016	Abweichung B2018 zu B2017 absolut	in %
Transferertrag	166'121				
Ertragsanteile Bund	69'406				
Entschädigungen von Gemeinwesen	60'312				
- <i>Bund</i>	32'649				
- <i>Kantone und Konkordate</i>	8'525				
- <i>Gemeinden und Gemeindezweckverbände</i>	18'940				
- <i>Übrige</i>	198				
Finanz- und Lastenausgleich	17'741				
Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	18'543				
Verschiedener Transferertrag	119				

Der Transferertrag setzt sich zusammen aus folgenden Sachgruppen:

- 460 Ertragsanteile
(Anteile an Bundeserträgen, Anteile an Kantonserträgen und Konkordaten, Anteile an Gemeindeerträgen und Gemeindezweckverbänden, Anteile an Erträgen öffentlicher Sozialversicherungsanstalten und Anteile an Erträgen öffentlicher Unternehmungen)
- 461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen
(Entschädigung von einem öffentlichen Gemeinwesen, für welches das eigene öffentliche Gemeinwesen ganz oder teilweise eine Aufgabe erfüllt, die einem öffentlichen Zweck dient und nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des anderen öffentlichen Gemeinwesens ist. Die Entschädigung wird in der Regel mit Bezug zu den Kosten festgesetzt)

- 462 Finanz- und Lastenausgleich
(vom Bund, von Kantonen und Konkordaten, von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden und von öffentlichen Unternehmungen)

- 463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten
(Beiträge vom Bund, von Kantonen und Konkordaten, von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden, von öffentlichen Sozialversicherungen, von öffentlichen Unternehmungen, von privaten Unternehmungen, von privaten Unternehmungen ohne Erwerbszweck, von privaten Haushalten, aus dem Ausland)

- 469 Verschiedener Transferertrag
(Übriger Transferertrag wie z. B. Rückzahlung abgeschriebener Investitionsbeiträge sowie Rückverteilungen wie z. B. Einnahmen aus CO2-Abgabe)

5.5 Personalaufwand

Mit dem Budget 2018 ist vom Kantonsrat die Lohnsumme für das Staatspersonal nach den Bestimmungen des Personalgesetzes (PG; SHR 180.100) zu bewilligen. Der hierfür massgebende Art. 19 Abs. 2 PG lautet wie folgt: «Der Kantonsrat beschliesst mit dem Budget die aufgrund der zu erfüllenden Aufgaben und der bestehenden Verpflichtungen notwendige Lohnsumme. Werden die Aufgaben erweitert oder reduziert, sind die entsprechenden Mittel anzupassen. Der Kantonsrat berücksichtigt die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die Wirtschaftslage, die personal- und lohnpolitischen Zielsetzungen, die Kantonsfinanzen sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt. Für Leistungslohnanteile sind angemessene Mittel vorzusehen. Bei schlechter Wirtschaftslage und angespannten Kantonsfinanzen kann ganz oder teilweise darauf verzichtet werden.»

Zur Erhaltung und Gewinnung des Personals ist eine berechenbare Lohnentwicklung sicherzustellen. In Anbetracht der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Zunahme von Pensionierungen ist eine regelmässige Alimentierung des Lohnsystems unumgänglich, damit einigermassen konkurrenzfähige Löhne – insbesondere auch für jüngere Mitarbeitende – bezahlt werden können. Im Allgemeinen Personalaufwand sind Mittel für Lohnmassnahmen in der Höhe von 0.7 Mio. Franken enthalten. Damit stehen unter Einbezug der Mutationsgewinne insgesamt 1 % der Lohnsumme für individuelle Lohnentwicklungsmassnahmen zur Verfügung. Eine Verteilung auf die einzelnen Finanzstellen erfolgt erst nach dem entsprechenden Kantonsratsbeschluss

Die Gesamtlohnsumme setzt sich aus der Lohnsumme des Verwaltungspersonals, der Gerichte / Justiz und der Lehrpersonen zusammen.

Die im Budget eingestellte Gesamtlohnsumme und der übrige Personalaufwand präsentieren sich wie folgt:

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016	Abweichung B2018 zu B2017	
				absolut	in %
Personalaufwand	179'377				
Behörden, Kommissionen und Richter	4'488				
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	84'324				
Löhne der Lehrkräfte	55'087				
Temporäre Arbeitskräfte	-				
Zulagen	1'867				
Arbeitgeberbeiträge	30'349				
Arbeitgeberleistungen	762				
Übriger Personalaufwand	2'500				

Personalaufwand pro Departement

Beträge in 1'000 Franken	Budget	Budget	Rechnung	Abweichung B2018 zu B2017	
	2018	2017	2016	absolut	in %
Personalaufwand	179'377				
Kantonsrat	687				
Regierungsrat / Staatskanzlei	3'639				
Departement des Innern	4'155				
Erziehungsdepartement	82'211				
Baudepartement	17'596				
Volkswirtschaftsdepartement	18'183				
Finanzdepartement	42'398				
Gerichte	10'508				

5.6 Sachaufwand

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016	Abweichung B2018 zu B2017	
				absolut	in %
Sachaufwand	65'826				
Material- und Warenaufwand	5'283				
Nicht aktivierbare Anlagen	5'143				
Ver- und Entsorgung	1'623				
Dienstleistungen und Honorare	31'251				
Baulicher und betrieblicher Unterhalt	8'982				
Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	4'247				
Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	2'894				
Spesenentschädigungen	1'141				
Wertberichtigungen	3'360				
Verschiedener Betriebsaufwand	1'902				

Sachaufwand pro Departement

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016	Abweichung B2018 zu B2017	
				absolut	in %
Sachaufwand	65'826				
Kantonsrat	131				
Regierungsrat / Staatskanzlei	2'128				
Departement des Innern	6'992				
Erziehungsdepartement	10'107				
Baudepartement	18'737				
Volkswirtschaftsdepartement	8'878				
Finanzdepartement	16'165				
Gerichte	2'688				

5.7 Abschreibungen

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016	Abweichung B2018 zu B2017	
				absolut	in %
Abschreibungen	8'661				
Tiefbauten	3'303				
Hochbauten	3'592				
Mobilien	1'248				
Übrige Sachanlagen	301				
Immaterielle Anlagen	218				

Im neuen Rechnungsmodell HRM2 werden die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens aufgeteilt in Abschreibungen von Sachanlagen des Verwaltungsvermögens (Kontengruppe 330) und in Abschreibungen von Investitionsbeiträgen (Kontengruppe 366; vgl. auch Details Transferaufwand 5.9).

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016	Abweichung B2018 zu B2017	
				absolut	in %
Abschreibungen Investitionsbeiträge	6'679				

5.8 Finanzaufwand

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016	Abweichung B2018 zu B2017	
				absolut	in %
Finanzaufwand	2'907				
Zinsaufwand	1'523				
Realisierte Kursverluste	-				
Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	-				
Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	1'234				
Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	-				
Übriger Finanzaufwand	150				

5.9 Transferaufwand

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016	Abweichung B2018 zu B2017 absolut	in %
Transferaufwand	353'663				
Ertragsanteile an Dritte	1'328				
Entschädigungen an Gemeinwesen	48'884				
- Interkantonales Labor	3'469				
- Beiträge Hochschulen, Fachhochschulen, Gymnasien	21'937				
- Berufsbildung	14'856				
- Übriges	8'622				
Finanz- und Lastenausgleich	6'701				
Beiträge an Gemeinwesen und Dritte ¹⁾	290'066				
- Spitalversorgung	91'990				
- Heime und Pflege	16'645				
- Soziale Einrichtungen	26'825				
- Beiträge Krankenversicherung	10'780				
- Ergänzungsleistungen	40'900				
- Fonds Asyl- und Flüchtlingswesen	13'500				
- Sonderschulung	22'526				
- Öffentlicher Verkehr	19'870				
- Übriges	47'030				
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	5				
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	-				
Abschreibungen Investitionsbeiträge	6'679				
Verschiedener Transferaufwand	-				

¹⁾ Positionen sind teilweise mitfinanziert durch Transfertrag (vgl. Ziff. 5.4)

Der Transferaufwand setzt sich zusammen aus folgenden Sachgruppen:

- 360 Ertragsanteile an Dritte
(Gesetzliche Anteile anderer öffentlicher Gemeinwesen am Ertrag bestimmter Abgaben)
- 361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen
(Entschädigung an ein öffentliches Gemeinwesen, das für ein anderes ganz oder teilweise eine Aufgabe erfüllt, die einem öffentlichen Zweck dient und nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des eigenen öffentlichen Gemeinwesens ist. Die Entschädigung wird in der Regel mit Bezug zu den Kosten festgesetzt)

- 362 Finanz- und Lastenausgleich
(an Kantone und Konkordate, an Gemeinden und Gemeindezweckverbände und an öffentliche Unternehmungen)

- 363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte
(Beiträge an den Bund, an Kantone und Konkordaten, an Gemeinden und Gemeindezweckverbänden, an öffentliche Sozialversicherungen, an öffentliche Unternehmungen, an private Unternehmungen, an private Unternehmungen ohne Erwerbszweck, an private Haushalte, an das Ausland)

- 364 Wertberichtigungen Darlehen des Verwaltungsvermögens

- 365 Wertberichtigungen Beteiligungen des Verwaltungsvermögens

- 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge

- 369 Verschiedener Transferaufwand
(Übriger Transferaufwand und Rückverteilungen wie z. B. CO₂-Abgabe)

5.10 Eigenkapitalnachweis

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016	Abweichung B2018 zu B2017 absolut	in %
Eigenkapitalnachweis					
Prognose Stand Eigenkapital am 01.01.	333'377				
Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen im EK:					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen des EK	2'897				
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-104				
Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Fonds im EK:					
+ Einlagen in Fonds des EK	6				
- Entnahmen aus Fonds des EK	-2'952				
Vorfinanzierungen:					
+ Einlagen in Vorfinanzierungen	-				
- Entnahmen aus Vorfinanzierungen	-206				
Finanzpolitische Reserve:					
+ Einlagen in finanzpolitische Reserve	-				
- Entnahmen aus finanzpolitischer Reserve	-				
Aufwertungsreserve:					
- Entnahmen aus Aufwertungsreserve	-1'876				
Neubewertungsreserve Finanzvermögen:					
- Entnahme aus Neubewertungsreserve	-				
Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-):					
+ Ertragsüberschuss	1'398				
- Aufwandüberschuss	-				
Total Veränderung Eigenkapital	-836				
Prognose Stand Eigenkapital am 31.12.	332'541				

Erläuterungen zu Positionen der Investitionsrechnung

6.1 Investitionsübersicht

Beträge in 1'000 Franken	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Nettoinvestitionen			33'865	33'805	41'770	48'365
davon Grundlasten			19'866	14'145	16'540	17'275
Erziehungsdepartement			1'045	1'045	1'045	2'045
Baudepartement			14'180	10'525	13'365	13'100
Volkswirtschaftsdepartement			3'405	2'175	1'730	1'730
Finanzdepartement			936	400	400	400
Gerichte			300	-	-	-
davon neue Vorhaben			13'999	19'660	25'230	31'090
Kompetenzzentrum Tiefbau SH			2'800	-	-	-
Agglomerationsprogramm 1 und 2 Strassen			2'569	3'260	2'330	2'090
Umnutzung Pflegezentrum			1'000	7'900	7'400	
Ersatz Zeughaus und Oberwiesen			-	-	1'500	1'500
Trainings- und Schiessanlage Solenberg			2'630	-	-	-
Auslagerung Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt			1'000	2'000	2'000	2'500
Neubau Kantonales Sicherheitszentrum			1'500	3'000	5'000	25'000
Bauliche Anpassung Hauptgebäude Psychiatriezentrum			1'500	3'500	7'000	-
Agglomerationsprogramm 1. und 2 KÖV			1'000	-	-	-
Devestitionen Verkauf über Finanzvermögen			-	-	-5'000	-7'000

Nettoinvestitionen nach Institution

Beträge in 1'000 Franken		Budget	Kommentar
Bezeichnung	Nr.	2018	
Erziehungsdepartement		1'045	
Dep.Sek. und Hochschulbildung		1'045	
Beiträge an Schulhausbauten	IPR0002	1'000	
Stipendien	IPR0001	45	
Baudepartement		28'179	
Energiefachstelle		1'300	
Begeleitung Umsetzung Grossverbraucherandorderungen; Beiträge an Landwirtschaftsbetriebe betr. Abklärungen Biogasanlagen	IPR0009	200	
Kantonsbeiträge insb. zur Unterstützung von Fenster-, Kellerdecken und Estrichbodensanierungen iRv Gesamtsanierungen	IPR0010	200	
Ergänzendes Förderprogramm Energie Gebäudebereich	IPR0011	900	
TBA Verwaltung u. Projektierung		14'819	
Kantonsstrassen u. Radwegenetz		7'230	
Instandsetzungsinvestitionen 2018	IPR0032	3'030	
FLAMA Galgenbuck Katzensteig bis Ortseingang Neuhausen a. Rhf.	IPR0038	40	
FLAMA Galgenbuck Perimetergrenze bis Ortseingang Neuhausen a. Rhf.	IPR0039	230	
Umb. Kreuzung Spitzrüti Rüdlingen	IPR0040	250	
Radweg Rüdlingen Etappe Kantonsgrenze zu Rafz bis Sandgruben	IPR0041	1'300	
Radweg Wangental	IPR0042	950	
Ramsen Aufwertung H332	IPR0043	60	
Aufwertung Schweizersbildstrasse: Kreisel Dachsenbuel plus Etappen 3 und 4	IPR0044	210	
Aktivierung Eigenleistungen auf Sachanlagen und Projektierungskosten	IPR0046	250	
Instandsetzungsinvest. Kantonsstrassen (VK aus Budget 2015)	IPR0054	260	
Instandsetzungsinvest. Kantonsstrassen, Ausbauten Strassenbauprogramm (VK aus Budget 2016)	IPR0055	650	

Nettoinvestitionen nach Institutionen (Fortsetzung)

Beträge in 1'000 Franken		Budget	Kommentar
Bezeichnung	Nr.	2018	
Kunstbauten		480	
Div. baul. Unterhalt Kunstbauten	IPR0033	100	
Felssicherung Enge - Galgenbuck	IPR0034	170	
Ersatz Neutalbrücke Schaffhausen	IPR0035	60	
Sanierung Rheinbrücke Hemishofen	IPR0036	30	
Sanierung Kunstbauten	IPR0056	120	
Agglo.programme - Beiträge		1'580	
Änderung Strassennetz Herblingen	IPR0025	150	
Veloweg Herblingen	IPR0026	150	
Öffnung SIG-Areal für Fussverkehr	IPR0027	80	
Agglo.programm Strassen (VK aus Budget 2013)	IPR0057	740	
Agglo.programm Strassen (VK aus Budget 2015)	IPR0059	400	
Agglo.programm Langsamverkehr (VK aus Budget 2012)	IPR0060	60	
Agglo.programme - Eigene		990	
Aufwertung Schaffhauserstr. Beringen bis Beringen-Enge	IPR0028	640	
Aufwertung Klettgauerstr. / Rhytech Areal Neuhausen a. Rhf.	IPR0029	100	
Verbesserung Verkehrssicherheit Velo	IPR0030	70	
Veloweg Herblingen - Stetten	IPR0031	100	
Agglo.programm Strassenbauprogramm (VK aus Budget 2009)	IPR0053	80	
Hochbauten des TBA		2'800	
Kompetenzzentrum Tiefbau SH (VK aus Budget 2015)	IPR0063	2'800	
Unterhaltungsdienst und Strassenerhaltung		970	
Übernahme Fahrzeuge und Geräte der Stadt SH gem KR-Beschluss vom 18.05.2015	IPR0045	970	
Liegenschaften Verwaltungsvermögen		470	
Grundstücke		470	
Trainings- und Schiessanlage Solenberg	IPR0023	470	

Nettoinvestitionen nach Institutionen (Fortsetzung)

Beträge in 1'000 Franken		Budget	Kommentar
Bezeichnung	Nr.	2018	
Übriger Tiefbau		300	
Parkplatz Geissberg	IPR0049	300	
Hochbauten		11'060	
Fensterersatz Beckenstube 11 "Münz"	IPR0013	400	
Fernwärme Waldhaus u. Hochhaus	IPR0014	1'000	
Sanierung Gebäudehülle Löwenstein	IPR0016	500	
Sanierung Dach über Tiefgarage und Pausenplatz BBZ	IPR0017	400	
Erweiterung Mensa Kantonsschule	IPR0018	1'000	
Umnutzung Pflegezentrum	IPR0019	1'000	
Bauliche Anpassung Psychiatrie- zentrum	IPR0020	1'500	
Neubau Kant. Sicherheitszentrum	IPR0021	1'500	
Auslagerung Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	IPR0022	1'000	
Trainings- und Schiessanlage Solenberg	IPR0023	2'160	
Waldhaus Reorganisation WC-Anlagen	IPR0024	600	
Öffentlicher Verkehr		1'000	
Eigene Invest.beiträge Ausland		1'000	
S-Bahn Schaffhausen	IPR0007	1'000	
Volkswirtschaftsdepartement		3'405	
Wirtschaftsförderung		1'000	
Wirtschaftsförderung 3. Tranche 2010 - 2019	IPR0064	1'000	
Amt für Grundstückschätzungen		465	
Software		465	
Update / Einführung GemDat	ITP5000	465	
Landwirtschaftsamt		1'940	
Gemeinden u. Gemeindezweck- verbände		1'690	
Staatsbeiträge an Bodenverbesser- ungen 2016 - 2019	IPR0066	600	
Beiträge an Meliorationen	IPR0067	1'090	

Nettoinvestitionen nach Institutionen (Fortsetzung)

Beträge in 1'000 Franken		Budget	Kommentar
Bezeichnung	Nr.	2018	
Private Unternehmungen		250	
Beiträge an Meliorationen	IPR0067	250	
Finanzdepartement		936	
Schaffhauser Polizei		100	
POLYCOM 2030	ITP5001	100	
Verschied. Finanzierungen und allg. Projekte Informatik		326	
Software		326	
Internet-Auftritt Kanton und eGovernment	IPR0048	326	
Darlehen - Öffentliche Unternehmungen		510	
Anschaffungen KSD - Kantonsanteil	IPR0047	510	
Gerichte		300	
Betreibungs- und Konkursamt		300	
Software		300	
Branchen-Applikation Betriebsamt		300	
Total Nettoinvestitionen		33'865	

6.2 Sachanlagen

Beträge in 1'000 Franken	Budget	Budget	Rechnung	Abweichung B2018 zu B2017	
	2018	2017	2016	absolut	in %
Sachanlagen	30'253				
Grundstücke	470				
Strassen / Verkehrswege	11'199				
- <i>Kantonsstrassen und kantonales Radwegnetz</i>	7'330				
- <i>Kunstabauten</i>	540				
- <i>Agglo.programme - Beiträge</i>	1'580				
- <i>Agglo.programme - Eigene</i>	1'750				
Übriger Tiefbau	300				
Hochbauten	17'214				
Mobilien	1'070				

6.3 Immaterielle Anlagen

Beträge in 1'000 Franken	Budget	Budget	Rechnung	Abweichung B2018 zu B2017	
	2018	2017	2016	absolut	in %
Immaterielle Anlagen	1'091				
Software	1'091				

6.4 Darlehen

Beträge in 1'000 Franken	Budget	Budget	Rechnung	Abweichung B2018 zu B2017	
	2018	2017	2016	absolut	in %
Darlehen	2'445				
Öffentliche Unternehmungen	1'775				
Private Unternehmungen	550				
Studiendarlehen	120				

6.5 Eigene Investitionsbeiträge

Beträge in 1'000 Franken	Budget	Budget	Rechnung	Abweichung B2018 zu B2017	
	2018	2017	2016	absolut	in %
Eigene Investitionsbeiträge	6'240				
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	2'690				
Private Unternehmungen	1'450				
Private Haushalte	1'100				
Ausland	1'000				

6.6 Einnahmen Investitionsbeiträge

Beträge in 1'000 Franken	Budget	Budget	Rechnung	Abweichung B2018 zu B2017	
	2018	2017	2016	absolut	in %
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	4'274				
Bund	3'484				
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	790				

6.7 Rückzahlung von Darlehen

Beträge in 1'000 Franken	Budget	Budget	Rechnung	Abweichung B2018 zu B2017	
	2018	2017	2016	absolut	in %
Rückzahlung von Darlehen	1'890	-	-		
Öffentliche Unternehmungen	1'815				
Rückzahlung von Studiendarlehen	75				

6.8 Verpflichtungskredite Erfolgsrechnung

Nummer Nr. / Institution	Kredit-	Gesamt-	Kreditrestanz	Budget	vorauss. Kredit-	Kreditrestanz	Budget	Antrag Kreditbe-
Bezeichnung	beschluss	betrag	31.12.2016	2017	verfall 2017	31.12.2017	2018	schluss KR B 2018
EPR0001 2201 Dep.Sek. und Hochschulbildung Revision Schulgesetz	KR B 2010	350'000	284'646	50'000	-	234'646	46'000	-
EPR0002 2215 (50%) GL/Stabsdienst Kindergarten Primar- und Sekundarstufe I		-	-	-	-	-	65'000	-
2502 (50%) Personalamt Einführung elektronisches Personaldossier (EPD)	KR B 2017	140'000	140'000	10'000	-	130'000	65'000	-
EPR0003 2298.7251 Planungs-/Naturschutzamt (LGF), SIA Projekt "Die Schweiz 2050"	KR B 2018	32'000	-	-	-	-	32'000	32'000
EPR0004 2308 Sachaufwand Naturschutz 4jähr. LV nach NFA für das Natur- schutzprogramm 2016-2019	KR B 2016	720'000	523'772	180'000	-	343'772	180'000	-
EPR0005 2341 Beiträge Kantonsforstamt PV 2016-2019 mit dem Bund, Bereiche Waldwirtschaft und Biodiversität	KR B 2016	1'800'000	1'553'238	450'000	-	1'103'238	478'000	-
EPR0008 2217 Verschied. Finanzierungen und allg. Projekte ED Einführung Lehrplan 21 (2014-2018)	KR B 2014	450'000	277'072	90'400	-	186'672	114'700	-
EPR0009 2375 Öffentlicher Verkehr Fahrplanangebot SH-Singen (lfd. Betriebsbeiträge 750'000 p.a. 2018-2023)	KR B 2018	4'500'000	-	-	-	-	750'000	4'500'000
EPR0011 2090 Verschiedene Ausgaben Grundbeitrag Interreg IV "Alpenrhein- Bodensee-Hochrhein" 2015-2021	KR B 2015	900'000	663'313	121'000	-	542'313	121'000	-
EPR0012 2440 Landwirtschaftsamt Nitratreduktion im Klettgau 2014-2019	KR B 2014	370'000	192'292	60'000	-	132'292	60'000	-

Nummer Nr. / Institution	Kredit-	Gesamt-	Kreditrestanz	Budget	vorauss. Kredit-	Kreditrestanz	Budget	Antrag Kreditbe-
Bezeichnung	beschluss	betrag	31.12.2016	2017	verfall 2017	31.12.2017	2018	schluss KR B 2018
EPR0013 2440 Landwirtschaftsamt Landschaftsqualitätsprojekt SH 2014-2021	KR B 2014	1'280'000	802'311	160'000	-	642'311	160'000	-
EPR0014 2550 Schaffhauser Polizei Neue Anzeigewand Einsatz- und Ver- kehrslitzentrale wg. Galgenbucktunnel	KR B 2017	200'000	200'000	100'000	-	100'000	100'000	-
EPR0015 2326 Wasserbau 4jähr. LV nach NFA für die Gewässer- revitalisierung 2016-2019	KR B 2016	1'355'000	1'275'226	225'000	-	1'050'226	550'000	-
EPR0016 2326 Wasserbau 4jähr. LV nach NFA für Schutzbauten Wasserbau 2016-2019	KR B 2016	250'000	150'489	20'000	-	130'489	65'000	-
EPR0017 2337 Archäologie Projekt Stein am Rhein-Hofwiesen, Gärtnerei, spätrömischs Gräberfeld	KR B 2011	600'000	600'000	-	-	600'000	-	-
EPR0018 2400 Sekretariat VD Wiederaufnahme und Überführung der Image-Kampagne "Schaffhausen - ein kleines Paradies" in eine aktuelle Form	KR B 2018	1'250'000	-	-	-	-	250'000	1'250'000
ITP0001 2131 Gesundheitsamt / Kantonsärzt- licher Dienst Elektr. Prüfung und Abwicklung von Spitalrechnungen (ELPAS)	KR B 2018	110'000	-	-	-	-	110'000	110'000
ITP0002 2524 Steuerverwaltung NEST-Refactoring	KR B 2018	705'000	-	-	-	-	180'000	705'000
ITP0025 2440 Landwirtschaftsamt LAGIS / Agate Optimierungen	KR B 2018	94'000	-	-	-	-	35'000	94'000
Total Anträge zum Kreditbeschluss durch den Kantonsrat - Erfolgsrechnung								6'691'000

6.9 Verpflichtungskredite Investitionsrechnung

Nummer Nr. / Institution	Kredit-	Gesamt-	Kreditrestanz	Budget	vorauss. Kredit-	Kreditrestanz	Budget	Antrag Kreditbe-
Bezeichnung	beschluss	betrag	31.12.2016	2017	verfall 2017	31.12.2017	2018	schluss KR B 2018
IPR0007 2375 Öffentlicher Verkehr Rahmenkredit Bau S-Bahn SH, Elektrifizierung SH-Erzingen (-Basel)	VA 25.09.2011	74'860'000	18'676'543	1'000'000	-	17'676'543	1'000'000	-
IPR0009 2301 Energiefachstelle Begleitung Umsetzung Grossverbrau- cheranforderungen sowie Beiträge an Landwirtschaftsbetriebe im Zusammen- hang mit Biogasanlagen	KR B 2016	1'200'000	1'200'000	200'000	-	1'000'000	200'000	-
IPR0010 2301 Energiefachstelle Kantonsbeiträge insb. zur Unterstützung von Fenster-, Kellerdecken- und Estrich- bodensanierungen iRv Gesamtsanierg.	KR B 2017	1'000'000	1'000'000	200'000	-	800'000	200'000	-
IPR0011 2301 Energiefachstelle Ergänzendes Förderprogramm Energie Gebäudebereich	KR B 2018	3'600'000	-	-	-	-	900'000	3'600'000
IPR0017 2332 Liegenschaften Verwaltungsverm. Diverse Sanierungen BBz	KR B 2014	500'000	393'704	-	-	393'704	400'000	-
IPR0018 2332 Liegenschaften Verwaltungsverm. Diverse Sanierungen Kantonsschule	KR B 2016	1'000'000	964'751	-	-	964'751	1'000'000	-
IPR0023 2332 Liegenschaften Verwaltungsverm. Projekt Trainings- und Schiessanlage Solenberg (6.63 Mio. Fr. - Bund 4.0 Mio. Fr.)	KR B 2016	2'630'000	4'013'480	-1'383'480	-	2'630'000	2'630'000	-
IPR0047 2597 Informatik-Projekte KSD Anschaffungen KSD - Kantonsanteil	KR B 2016	1'265'000	510'304	-	-	510'304	510'000	-
IPR0048 2597 Informatik-Projekte KSD Internet-Auftritt Kanton und eGov	KR B 2016	600'000	326'237	-	-	326'237	326'000	-

Nummer Nr. / Institution	Kredit-	Gesamt-	Kreditrestanz	Budget	vorauss. Kredit-	Kreditrestanz	Budget	Antrag Kreditbe-
Bezeichnung	beschluss	betrag	31.12.2016	2017	verfall 2017	31.12.2017	2018	schluss KR B 2018
IPR0053 2320 Verwaltung u. Projektierung TBA Strassenbauprogramm	KR B 2009	2'400'000	179'487	100'000	-	79'487	79'500	-
IPR0054 2320 Verwaltung u. Projektierung TBA Strassenbauprogramm	KR B 2015	2'500'000	1'092'509	300'000	-	792'509	260'000	-
IPR0055 2320 Verwaltung u. Projektierung TBA Sanierung Kunstbauten	KR B 2016	3'155'000	1'753'373	425'000	-	1'328'373	650'000	-
IPR0056 2320 Verwaltung u. Projektierung TBA Sanierung Kunstbauten	KR B 2016	250'000	222'637	100'000	-	122'637	120'000	-
IPR0057 2320 Verwaltung u. Projektierung TBA Agglo.programm Strassen	KR B 2013	3'375'000	1'038'003	100'000	-	938'003	739'900	-
IPR0058 2320 Verwaltung u. Projektierung TBA Agglo.programm Strassen	KR B 2014	2'810'000	450'000	-	-	450'000	-	-
IPR0059 2320 Verwaltung u. Projektierung TBA Agglo.programm Strassen	KR B 2015	650'000	650'000	-	-	650'000	400'000	-
IPR0060 2320 Verwaltung u. Projektierung TBA Agglo.programm Langsamverkehr	KR B 2012	1'125'000	110'000	-	-	110'000	60'000	-
IPR0061 2320 Verwaltung u. Projektierung TBA Agglo.programm Langsamverkehr	KR B 2014	110'000	110'000	-	-	110'000	-	-
IPR0062 2320 Verwaltung u. Projektierung TBA Agglo.programm Langsamverkehr	KR B 2015	430'000	80'000	-	-	80'000	-	-
IPR0063 2320 Verwaltung u. Projektierung TBA Umbau Sanierung Werkhof	VA 18.05.2015	8'780'000	7'577'146	4'780'000	-	2'797'146	2'800'000	-
IPR0064 2405 Wirtschaftsförderung Dritte Tranche 2010-2019	KR B 2010	20'000'000	17'165'000	1'000'000	-	16'165'000	1'000'000	-
IPR0066 2440 Landwirtschaftsamt Staatsbeiträge an Bodenverbesserungen	KR B 2016	1'690'000	1'406'694	206'694	-	1'200'000	600'000	-

Nummer	Nr. / Institution Bezeichnung	Kredit- beschluss	Gesamt- betrag	Kreditrestanz 31.12.2016	Budget 2017	vorauss. Kredit- verfall 2017	Kreditrestanz 31.12.2017	Budget 2018	Antrag Kreditbe- schluss KR B 2018
ITP5000	2414 Amt für Grundstückschätzungen Update / Einführung GemDat	KR B 2018	465'000	-	-	-	-	465'000	465'000
ITP5001	2550 Schaffhauser Polizei Polycom 2030	KR B 2018	1'300'000	-	-	-	-	100'000	1'300'000
ITP5003	3095 Betriebsamt Branchen-Applikation Betriebsamt	KR B 2018	300'000	-	-	-	-	300'000	300'000
Total Anträge zum Kreditbeschluss durch den Kantonsrat - Investitionsrechnung									5'665'000

Entwicklungen Budget 2018 – Finanzplan 2018-2021

7.1 Entwicklung Nettoergebnis nach Institution

Entwicklung Nettoergebnis nach Institution

Beträge in 1'000 Franken		Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
Nr.	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
10	Kantonsrat			926	890	895	890
1000	Kantonsrat			926	890	895	890
20	Regierungsrat / Staatskanzlei			4'918	5'038	5'159	5'125
2000*	Regierungsrat			1'593	1'678	1'784	1'806
2010	Staatskanzlei			1'389	1'432	1'432	1'391
2030	Staatsarchiv			582	606	606	596
2050	Repräsentationskosten			85	60	60	70
2060	Staatskeller			79	80	76	81
2090	Verschiedene Ausgaben			1'190	1'182	1'202	1'182
21	Departement des Innern			199'824	204'238	208'167	208'959
2100*	Sekretariat / Rechtsdienst Koordinationsstelle für Umweltschutz			791	873	974	994
2102	Lotterie und Spielbanken			-1'147	-1'147	-1'147	-1'147
2104	Jagd und Fischerei			54	54	54	54
2122	Migrationsamt und Passbüro			16	110	16	16
2131	Gesundheitsamt / Kantonsärztlicher Dienst			1'491	1'330	1'330	1'330
2132	Spitalversorgung			91'790	94'157	96'423	95'290
2134	Heime und Pflege			17'524	17'989	18'229	18'614
2137	Aus- und Weiterbildung Gesundheitsberufe			2'495	2'825	2'825	2'825
2143	Beiträge Krankenversicherung			11'880	12'510	13'140	13'770
2148	Veterinärwesen			482	369	364	364
2150	Interkantonales Labor			3'491	3'491	3'491	3'491
2170	Sozialamt			1'803	1'798	1'798	1'798
2179	Sozialhilfe an Personen im Asyl- und Flüchtlingswesen			-59	-59	-59	-59
2181	Aufwendungen gem. SHEG Art. 35, 36 + 38			5'875	6'060	6'260	6'460
2182	Übrige Staatsbeiträge an Gemeinden und Institutionen			420	420	420	420
2184	Soziale Einrichtungen			26'825	26'925	27'125	27'325
2186	Massnahmenvollzug nach Strafgesetz			4'835	4'835	4'835	4'835
2187	Opferhilfe			495	495	495	495
2191	Staatsbeitrag Arbeitslosenhilfe und Familienausgleichskasse			1'623	1'623	1'623	1'623
2192	Ergänzungsleistungen			29'140	29'580	29'970	30'460

Entwicklung Nettoergebnis nach Institution (Fortsetzung)

Beträge in 1'000 Franken		Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
Nr.	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
22	Erziehungsdepartement			138'191	140'374	142'935	144'071
2201*	Departementssekretariat und Hochschulbildung			6'696	8'684	10'981	11'494
2211	Pädagogische Hochschule			4'668	4'668	4'668	4'628
2215	Geschäftsleitung / Stabsdienste Bildung / Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I			897	856	856	856
2217	Verschiedene Finanzierungen und allgemeine Projekte K+P+S			680	631	560	617
2218	Pädagogisch-therapeutischer Dienst			2'874	2'874	2'874	2'874
2219	Sonderpädagogik			785	785	785	785
2221	Aufsicht, Schulentwicklung			1'544	1'501	1'501	1'501
2224	Schulische Abklärung und Beratung			946	943	943	943
2232	Kindergärten			5'152	5'119	5'070	5'069
2234	Primarschulen			19'147	19'289	19'348	19'364
2238	Sekundarstufe I			11'346	11'366	11'405	11'424
2249	Sonderschulung			18'481	18'810	19'218	19'377
2250	Musikschulen			1'120	1'120	1'120	1'120
2251	Staatsbeiträge an Zahnbehandlungen			410	410	410	410
2255	Schulzahnklinik			95	95	131	131
2272	Stipendien			1'582	1'582	1'582	1'632
2273	Beiträge Hochschulen, Fachhochschulen, Gymnasien, Weiterbildung			22'849	22'662	22'489	22'593
2275	Berufsbildungszentrum			13'405	13'405	13'405	13'405
2276	Höhere Fachschulen BBZ			628	628	628	628
2281	Kantonsschule			14'432	14'742	14'754	15'120
2283	Sporthalle Munot			6	9	9	-32
2285	Berufsbildung			8'839	8'618	8'622	8'556
2286	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung			1'030	1'020	1'020	1'020
2291	Sportamt			509	510	510	510
2293	Kultur			73	48	48	48
23	Baudepartement			19'626	20'361	21'492	22'696
2300*	Sekretariat / Rechtsdienst			1'096	1'447	1'896	1'987
2301	Energiefachstelle			1'908	1'960	2'012	2'064
2306	Raumplanung, Naturschutz, Bauinspektorat			2'012	2'006	2'006	2'006
2308	Sachaufwand Naturschutz			180	180	180	180
2320	Verwaltung und Projektierung Tiefbau			875	810	811	811
2322	Unterhaltungsdienst und Strassenerhaltung			1'632	1'558	1'567	1'567
2324	Abschreibungen / Beiträge Strassenbau			-11'013	-10'808	-10'573	-10'276
2326	Wasserbau			-2'981	-2'976	-2'961	-3'036

Entwicklung Nettoergebnis nach Institution (Fortsetzung)

Beträge in 1'000 Franken		Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
Nr.	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
2330	Verwaltung Hochbau			2'365	2'374	2'364	2'366
2332	Liegenschaften Verwaltungsvermögen			6'608	6'905	7'089	8'031
2333	Liegenschaften Finanzvermögen			-202	-112	-112	-112
2337	Archäologie			472	562	662	762
2338	Denkmalpflege			683	683	683	683
2340	Verwaltung Kantonsforstamt			712	712	712	712
2341	Beiträge Kantonsforstamt			553	675	575	575
2352	Wohlfahrtseinrichtungen und Wanderwege			160	160	100	80
2360	Forstbetriebe			228	233	245	245
2371	Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt			-1'769	-1'757	-1'712	-1'699
2375	Öffentlicher Verkehr			16'899	16'937	16'937	16'937
2380	Rheinfall			-790	-1'185	-985	-1'185
24	Volkswirtschaftsdepartement			16'789	17'316	17'272	17'559
2400*	Sekretariat			647	1'004	1'444	1'535
2402	Datenschutz			78	77	78	77
2403	Wirtschaftsamt			644	644	644	644
2405	Wirtschaftsförderung			3'641	3'841	3'620	3'820
2408	Handelsregisteramt			-92	-110	-110	-110
2410	Grundbuchamt			-4'603	-4'603	-4'603	-4'603
2412	Amt für Geoinformation			1'700	1'698	1'589	1'639
2414	Amt für Grundstückschätzungen			1'106	1'106	1'111	1'106
2420	Kantonales Arbeitsamt			209	184	184	184
2423	Arbeitsinspektorat / Aufsicht über das Messwesen			398	398	398	398
2440	Landwirtschaftsamt			2'140	2'210	2'031	2'018
2450	Amt für Justiz und Gemeinden			1'589	1'602	1'627	1'590
2453	Kantonaler Finanzausgleich			2'822	2'821	2'821	2'821
2454	Strafvollzug in auswärtigen Anstalten			1'761	1'858	1'858	1'858
2466	Staatsanwaltschaft			1'944	1'777	1'770	1'760
2472	Gefängnisverwaltung			2'810	2'810	2'812	2'824
25	Finanzdepartement			-388'620	-396'720	-402'904	-411'068
2500*	Sekretariat			655	1'246	2'258	2'419
2502	Personalamt			1'390	1'350	1'340	1'340
2503	Lernende und Praktikanten kaufmännischer Bereich			796	790	790	790
2504*	Allgemeinder Personalaufwand			1'195	397	216	121
2506	Sachversicherungen			38	43	43	43
2520	Finanzkontrolle von Kanton und Stadt			767	775	770	770

Entwicklung Nettoergebnis nach Institution (Fortsetzung)

Beträge in 1'000 Franken		Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
Nr.	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
2522	Finanzverwaltung			1'847	1'812	1'837	1'837
2524	Steuerverwaltung			6'649	6'679	6'751	6'746
2528	Salzregal			-8	-8	-8	-8
2530	Parkplatzvermietung an Mitarbeitende			-128	-128	-128	-128
2532	Ertrag der Aktiv-Kapitalien			-1'204	-1'054	-960	-867
2534	Verzinsung der Passiv-Kapitalien			1'196	1'196	1'321	1'440
2538	Direkte Abgaben			-304'295	-309'975	-315'650	-321'926
2540	Erbschafts- und Schenkungssteuern			-6'000	-6'000	-6'000	-6'000
2542	Verkehrssteuer auf Motorfahrzeugen			-	-	-	-
2543	Verkehrssteuer auf Wasserfahrzeuge			-	-	-	-
2544	Anteile an Abgaben und Erträgen des Bundes			-60'174	-63'362	-66'550	-68'738
2545	Interkantonaler Finanzausgleich			-13'913	-13'913	-13'913	-13'913
2546	Verschiedene Erträge			-38'899	-38'899	-35'899	-35'899
2550	Schaffhauser Polizei			17'183	17'378	16'424	16'470
2551	Feuerpolizei			-	-	-	-
2553	Schwerverkehrskontrollzentrum Schaffhausen			-	-	-	-
2557	Bevölkerungsschutz und Armee			2'202	2'868	2'369	2'349
2597	Verschiedene Finanzierungen und allgemeine Projekte Informatik			2'086	2'086	2'086	2'086
30	Gerichte			6'947	7'139	7'396	7'455
3010*	Obergericht			2'190	2'404	2'668	2'727
3020	Aufsichtsbehörde über das Anwaltswesen			39	39	39	39
3030	Kantonsgericht			2'772	2'760	2'760	2'760
3031	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde			1'941	1'941	1'941	1'941
3032	Friedensrichterämter			199	195	195	195
3035	Kantonale Schlichtungsstelle für Mietsachen			212	212	212	212
3036	Kantonale Schlichtungsstelle bei Diskriminierungen im Erwerbsleben			3	3	3	3
3037	Kommission für Enteignung, Gebäudeversicherung und Brandschutz			29	29	29	29
3040	Schätzungskommission für Wildschäden			25	25	25	25
3095	Betreibungs- und Konkursamt Schaffhausen			-461	-468	-475	-475
Total Nettoergebnis Erfolgsrechnung				-1'398	-1'365	413	-4'313

Ertragsüberschuss = - / Aufwandüberschuss = +

* Die Mittel für die individuelle Lohnentwicklung in den Finanzplanjahren 2019 - 2021 sind pro Departement pauschal im Departementssekretariat eingestellt. Dies wirkt sich auf die vorangehenden Nettoergebnisse der Organisationseinheiten 2000, 2100, 2201, 2300, 2400, 2500, 2504 und 3010 in den Jahren 2019 - 2021 aus.

7.2 Entwicklung Nettoergebnis nach Aufgabengebiet (Funktion)

Entwicklung Nettoergebnis nach Aufgabengebiet

Beträge in 1'000 Franken		Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
Nr.	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
0	Allgemeine Verwaltung			33'648	34'660	36'878	38'043
01	Legislative und Exekutive			2'576	2'601	2'712	2'739
02	Allgemeine Dienste			31'046	32'034	34'141	35'279
03	Beziehungen zum Ausland			25	25	25	25
1	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit, Verteidigung			32'526	33'647	32'339	32'460
11	Öffentliche Sicherheit			15'381	15'585	14'676	14'735
12	Rechtsprechung			6'892	6'947	7'211	7'270
13	Strafvollzug			9'392	9'493	9'505	9'517
14	Allgemeines Rechtswesen			-1'325	-1'226	-1'404	-1'392
15	Feuerwehr			-	-	-	-
16	Verteidigung			2'188	2'849	2'350	2'330
2	Bildung			133'279	135'427	137'972	139'129
21	Obligatorische Schule			46'048	46'399	46'663	46'855
22	Sonderschulen			18'553	18'810	19'218	19'377
23	Berufliche Grundbildung			23'042	23'049	23'064	23'039
25	Allgemeinbildende Schulen			15'293	15'583	15'594	15'919
26	Höhere Berufsbildung			2'458	2'393	2'308	2'308
27	Hochschulen			24'430	24'328	24'240	24'304
29	Übriges Bildungswesen			3'455	4'866	6'886	7'328
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche			4'943	5'119	5'219	5'319
31	Kulturerbe			2'011	1'950	1'970	2'070
32	Übrige Kultur			-1'357	-1'122	-1'042	-1'042
34	Sport und Freizeit			621	622	622	622
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten			3'669	3'669	3'669	3'669
4	Gesundheit			115'068	118'069	120'612	119'863
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime			104'737	107'649	110'185	109'332
42	Ambulante Krankenpflege			4'583	4'683	4'783	4'888
43	Gesundheitsprävention			2'038	2'038	2'074	2'074
49	Übriges Gesundheitswesen			3'710	3'700	3'570	3'570

Entwicklung Nettoergebnis nach Aufgabengebiet (Fortsetzung)

Beträge in 1'000 Franken		Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
Nr.	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
5	Soziale Sicherheit			81'085	82'360	83'727	85'215
51	Krankheit und Unfall			11'005	11'600	12'195	12'790
52	Invalidität			38'025	38'125	38'325	38'525
53	Alter und Hinterlassene			18'682	19'068	19'404	19'862
54	Familie und Jugend			3'144	3'144	3'144	3'144
55	Arbeitslosigkeit			885	861	861	861
57	Sozialhilfe und Asylwesen			9'164	9'384	9'619	9'854
59	Übrige soziale Wohlfahrt			180	180	180	180
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung			23'488	23'626	23'921	24'268
61	Strassenverkehr			6'572	6'672	6'967	7'314
62	Öffentlicher Verkehr			16'899	16'937	16'937	16'937
63	Übriger Verkehr			17	17	17	17
7	Umweltschutz und Raumordnung			1'279	1'278	1'293	1'218
74	Verbauungen			-2'923	-2'918	-2'903	-2'978
75	Arten- und Landschaftsschutz			-220	-220	-220	-220
77	Übriger Umweltschutz			2'394	2'394	2'394	2'394
78	Forschung und Entwicklung in Umweltschutz			16	16	16	16
79	Raumordnung			2'012	2'006	2'006	2'006
8	Volkswirtschaft			11'211	11'447	10'946	11'165
81	Landwirtschaft			2'622	2'580	2'395	2'382
82	Forstwirtschaft			1'656	1'783	1'635	1'615
83	Jagd und Fischerei			54	54	54	54
84	Tourismus			277	277	277	277
85	Industrie, Gewerbe, Handel			4'432	4'632	4'412	4'612
87	Brennstoffe und Energie			1'908	1'960	2'012	2'064
89	Sonstige gewerbliche Betriebe			263	163	163	163
9	Finanzen und Steuern			-437'925	-446'998	-452'492	-460'994
91	Steuern			-326'716	-332'446	-338'171	-344'497
93	Finanz- und Lastenausgleich			-11'092	-11'092	-11'092	-11'092
94	Ertragsanteile an Bundeseinnahmen			-60'174	-63'362	-66'550	-68'738
95	Übrige Ertragsanteile			-38'899	-38'899	-35'899	-35'899
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung			-1'044	-1'199	-780	-768
Total Nettoergebnis Erfolgsrechnung				-1'398	-1'365	413	-4'313

Ertragsüberschuss = - / Aufwandüberschuss = +

7.3 Entwicklung Bilanz

Entwicklung der Bilanz / Planbilanz

Beträge in 1'000 Franken jeweils per 31. Dezember	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		55'518	34'954	16'600	4'622	2'599
Finanzanlagen		128'409	128'409	128'409	128'409	118'409
Übriges Finanzvermögen		231'149	231'149	231'149	231'149	231'149
Total Finanzvermögen		415'077	394'512	376'159	364'181	352'157
Sachanlagen Verwaltungsvermögen		66'001	84'569	104'861	134'454	167'825
Beteiligungen, Grundkapitalien		154'340	154'340	154'340	154'340	154'340
Investitionsbeiträge		57'765	57'366	54'880	52'060	49'889
Übriges Verwaltungsvermögen		8'527	8'878	8'704	8'230	7'756
Total Verwaltungsvermögen		286'633	305'153	322'785	349'084	379'809
Total Aktiven		701'709	699'665	698'944	713'265	731'967
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		125'700	125'700	125'700	150'700	175'700
Übriges Fremdkapital		242'632	241'425	240'754	240'049	239'411
Total Fremdkapital		368'332	367'125	366'454	390'749	415'111
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital		-1'467	1'326	4'939	7'906	10'461
Fonds im Eigenkapital		23'166	20'221	17'275	14'329	11'383
Vorfinanzierungen		5'630	5'424	5'217	5'011	4'804
Finanzpolitische Reserven		33'100	33'100	33'100	25'600	18'100
Aufwertungsreserve		18'760	16'884	15'008	13'132	11'256
Neubewertungsreserve Finanzvermögen		47'310	47'310	47'310	47'310	47'310
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		206'879	208'277	209'641	209'228	213'541
Total Eigenkapital		333'377	332'541	332'490	322'515	316'855
Total Passiven		701'709	699'665	698'944	713'265	731'967

8.1 Finanzkennzahlen erster Priorität

Nettoverschuldungsquotient

Nettoverschuldungsquotient	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<u>Nettoschulden I</u> Fiskalertrag			-8.3%	-2.9%	7.9%	18.4%

Richtwerte: <100% = gut, 100%-150% = genügend, >150% = schlecht

Aussage: Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierungsgrad	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Nettoinvestitionen			39.3%	54.8%	30.7%	35.2%

Richtwerte: <80% = Abschwung (Zunahme der Verschuldung), 80%-100% = Normalfall, >100% = Hochkonjunktur (Abnahme der Verschuldung)

Aussage: Anteil der Nettoinvestitionen, die der Kanton Schaffhausen aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Zinsbelastungsanteil

Zinsbelastungsanteil	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<u>Nettozinsaufwand x 100</u> Laufender Ertrag			0.1%	0.1%	0.1%	0.1%

Richtwerte: 0%-4% = gut, 4%-9% = genügend, >9% = schlecht

Aussage: Anteil des «verfügbaren Einkommens», welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

8.2 Finanzkennzahlen zweiter Priorität

Nettoschuld I in Franken pro Einwohner

Nettoschuld I in Fr. pro Einwohner	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<u>Nettoschulden I</u> Ständige Wohnbevölkerung			-336	-119	323	763

Richtwerte: <0 Franken = Nettovermögen, 0-1'000 Franken = geringe Verschuldung 1'001-2'500 Franken = mittlere Verschuldung, 2'501-5'000 Franken = hohe Verschuldung, >5'000 Franken = sehr hohe Verschuldung

Aussage: Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.

Selbstfinanzierungsanteil

Selbstfinanzierungsanteil	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Laufender Ertrag			2.2%	3.0%	2.1%	2.7%

Richtwerte: >20% = gut, 10%-20% = mittel, <10% = schlecht

Aussage: Anteil des Ertrages, welcher der Kanton Schaffhausen zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Kapitaldienstanteil

Kapitaldienstanteil	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<u>(Nettozinsaufwand + ordentl. Abschreibungen) x 100</u> Laufender Ertrag			2.6%	2.7%	2.6%	2.9%

Richtwerte: bis 5% = geringe Belastung, 5%-15% = tragbare Belastung, >15% = hohe Belastung

Aussage: Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Bruttoverschuldungsanteil

Bruttoverschuldungsanteil	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<u>Bruttoschulden x 100</u> Laufender Ertrag			51.3%	50.6%	54.8%	58.0%

Richtwerte: <50% = sehr gut, 50%-100% = gut, 100%-150% = mittel, 150%-200% = schlecht, >200% = kritisch

Aussage: Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Investitionsanteil

Investitionsanteil	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Gesamtausgaben			6.3%	5.5%	6.6%	7.5%

Richtwerte: <10% = schwache Investitionstätigkeit, 10%-20% = mittlere Investitionstätigkeit, 20%-30% = starke Investitionstätigkeit, >30% = sehr starke Investitionstätigkeit

Aussage: Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

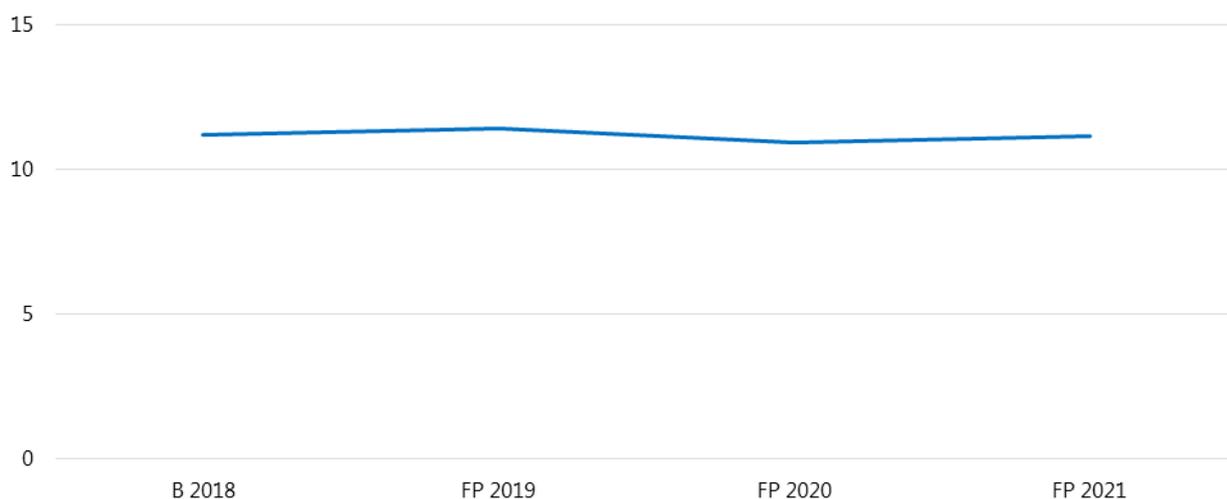
Finanzplan 2018 – 2021

Details und Kommentare pro Aufgabenfeld

Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Beträge in 1'000 Franken	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Aufwand			57'163	57'421	56'648	56'868
Ertrag			45'952	45'974	45'702	45'702
Nettoaufwand			11'211	11'447	10'946	11'165

Entwicklung Nettoaufwand in Mio. Fr.



Nettoinvestitionen nach funktionaler Gliederung

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Total
Energieförderprogramm	1'300	1'300	1'300	1'300	5'200
Beiträge an Meliorationen	1'340	575	730	730	3'375
Staatsbeiträge an Bodenverbesserungen	600	600	-	-	1'200
Wirtschaftsförderung, Förderungsbeiträge	1'000	1'000	1'000	1'000	4'000
Anschaffung Rückefahrzeug Kantonsforstamt	-	400	-	-	400
Total Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit	4'240	3'875	3'030	3'030	14'175

Förderung rationelle Nutzung von Energie

Die vorgesehenen Mittel werden für die Umsetzung und Begleitung des Grossverbrauchermodells eingesetzt. Die Unternehmen werden unterstützt, Effizienzmassnahmen in ihrem Betrieb zu evaluieren und umzusetzen. Ebenfalls werden Landwirtschaftsbetriebe bei Abklärungen im Zusammenhang mit Biogasanlagen unterstützt.

Energieförderung Gebäudebereich

Mit der Energiestrategie 2050 ist der Kanton komplett für die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien im Gebäudebereich zuständig. Dazu stellt der Bund mehr Mittel zur Verfügung, jedoch nur, wenn der Kanton ein eigenes Förderprogramm besitzt und Mittel dafür bereitstellt. Pro eingesetztem Kantonsfranken steuert der Bund zusätzlich neu rund zwei Franken bei.

Energie – Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Thurgau

Mit dem Kanton Thurgau besteht eine Leistungsvereinbarung, welche die Bereiche Vollzug Energierecht, Stabstellenaufgaben, Informationstätigkeit, Minergie, Förderprogramm, Energieberatung für Unternehmen und Strommarkt beinhaltet. Diese Leistungen werden im Finanzplan unverändert weitergeführt.

Tourismusförderung (im Fall der Annahme des Gesetzes)

Am 24. September 2017 stimmt die Schaffhauser Stimmbevölkerung über das Tourismusförderungsgesetz ab. Dieses sieht ab 2018 jährliche Beträge des Kantons Schaffhausen von 250'000 Franken vor.

Imagekampagne

Die Imagekampagne wird seit 2014 auf das Erhalten der Marke beschränkt. Eine vom Regierungsrat in Auftrag gegebene Studie über die demografische Entwicklung im Kanton Schaffhausen hat verdeutlicht, dass der Kanton Schaffhausen auch in Zukunft auf den Zuzug junger Menschen angewiesen sein wird. Ausgehend von der bisherigen Imagekampagne sollen daher die Wahrnehmung des Kantons Schaffhausen als Wohn- und Lebensraum weiter verbessert und die Vermarktungsaktivitäten neu lanciert werden. Die bisherige Kampagne ist dabei Ausgangspunkt, soll aber noch stärker auf die externe Wahrnehmung abzielen.

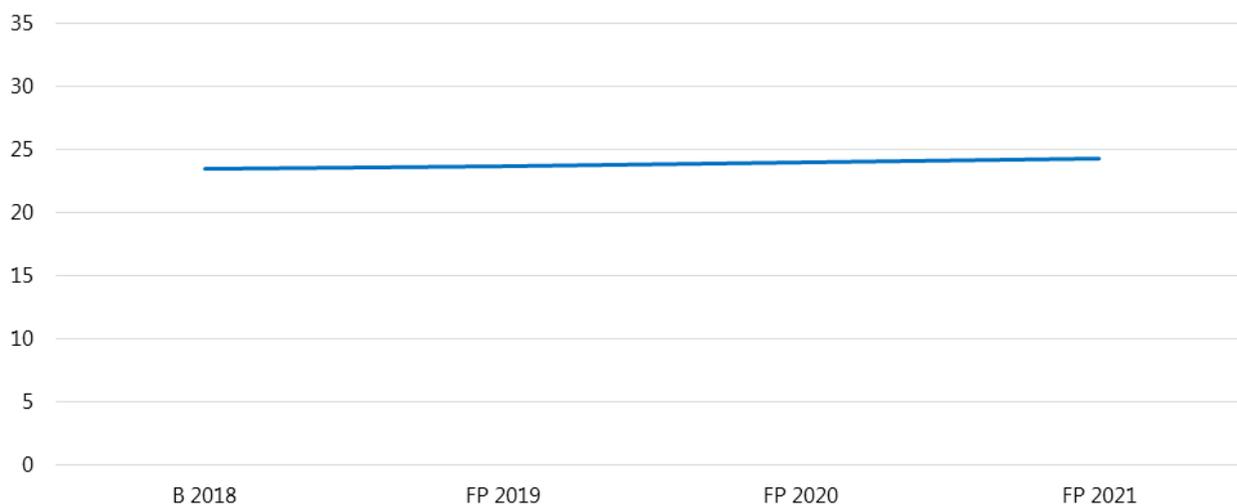
Einzelbetriebliche Förderungsbeiträge

Gestützt auf Art. 10 des Wirtschaftsförderungsgesetzes (SHR 900.100) besteht für die Jahre 2010 bis und mit 2019 ein Verpflichtungskredit über höchstens 20 Mio. Franken für die Unterstützung von innovativen Vorhaben ansässiger oder sich im Kanton neu ansiedelnder Unternehmen. Vorliegend wird von der bisherigen Praxis abgewichen, diesen Verpflichtungskredit über 10 Jahre verteilt in Tranchen à 2 Mio. Franken im Budget einzustellen. Seit 2014 werden über die gesamte Finanzplanphase hinweg jährlich 1 Mio. Franken eingestellt. Damit können 6 der insgesamt 20 Millionen Franken eingespart werden. Der Regierungsrat ist sich aber bewusst, dass er gegebenenfalls im Sinne einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtungsweise bei volkswirtschaftlich hochattraktiven Vorhaben auf das ursprüngliche Vorgehen zurückkommen muss.

Verkehr

Beträge in 1'000 Franken	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Aufwand			57'302	57'461	57'960	58'349
Ertrag			33'814	33'835	34'039	34'081
Nettoaufwand			23'488	23'626	23'921	24'268

Entwicklung Nettoaufwand in Mio. Fr.



Nettoinvestitionen nach funktionaler Gliederung

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Total
Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen	2'800	-	-	-	2'800
Energiemassnahmen+Objektschutz Bestandesbauten	-	-	1'700	1'700	3'400
Kantonsstrassen und kant. Radwegnetz	7'230	4'300	6'200	3'550	21'280
- Div. Ausbauprojekte, u.a. Ramsen Aufwertung H322, Aufwertung Schweizersbildstrasse Kreisel Dachsenbuel plus Etappen 3 und 4, Umbau Kreuzung Spitzrüti Rüdlingen, Galgenbuck, Ausbau Radwege Rüdlingen und Wangental	3'020	1'400	3'300	650	8'370
- Div. Instandsetzungsinvestitionen	4'210	2'900	2'900	2'900	12'910

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Total
Kunstabauten	480	1'225	1'165	3'550	6'420
- <i>Diverser Ausbau und baulicher Unterhalt Kunstbauten, u.a. Felssicherung Enge - Galgenbuck, Ersatz Neutalbrücke SH, Sanierung Rheinbrücke Hemishofen</i>	480	1'225	1'165	3'550	6'420
Agglomerationsprogramme	2'569	3'260	2'330	2'090	10'249
- <i>Agglomerationsprogramme - Eigene</i>	989	-	-	-	989
- <i>Agglomerationsprogramme - Beiträge</i>	1'580	3'260	2'330	2'090	9'260
Investitionsbeiträge öffentlicher Verkehr	1'000	-	-	-	1'000
- <i>Elektrifizierung Schaffhausen-Erzingen (-Basel)</i>	1'000	-	-	-	1'000
Mobilien	970	-	-	-	970
- <i>Fahrzeugkauf Stadt Schaffhausen</i>	970	-	-	-	970
Total Verkehr	15'049	8'785	11'395	10'890	46'119

Die Abschreibungen im Verkehrsbereich belasten die Erfolgsrechnung wie folgt:

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Total
Abschreibungen im Verkehrsbereich	6'466	6'685	6'928	7'294	27'373

Agglomerationsprogramm 1. Generation (öV)

Aufgrund der immer noch offenen Schlussabrechnungen der SBB und der DB kann ein Abschluss im Jahr 2017 nicht gewährleistet werden. Darum werden die Beträge des Jahres 2017 in das Jahr 2018 verschoben. Konkret beziehen diese sich auf die Projekte Neubau der Bahnstation Neuhausen Rheinfall mit Lift zum Rheinfall, die Aufwertung der Bahnstation SH-Herblingen sowie die Elektrifizierung SH-Erzingen, welche Ende Dezember 2015 fertig erstellt wurden. Beiträge im Umfang von 1.0 Mio. Franken sind als Schlusszahlungen für diese Projekte geplant.

Fahrplanangebot

Für die Finanzierung des Fahrplanangebots der Jahre 2018 – 2021 zwischen Schaffhausen und Singen wurde einmalig eine Vereinbarung zwischen dem Kanton Schaffhausen und dem Land Baden-Württemberg abgeschlossen. Auf Wunsch des Landes Baden-Württemberg musste der Zusatz «Vorbehältlich Genehmigung kantonalem Budget» aus der Vereinbarung gestrichen werden. Aufgrund dieses Sachverhaltes wurde ein Verpflichtungskredit in der Erfolgsrechnung für diese Ausgaben beantragt.

Motorisierter Individual- und Langsamverkehr

Die Investitionsmassnahmen in den Bereichen motorisierter Individualverkehr und Langsamverkehr basieren auf dem kantonalen Strassenrichtplan, der Zustandserfassung der Strassen- und Kunstbauteninfrastruktur und den Agglomerationsprogrammen.

Im Strassenbauprogramm sind die etappenweise Sanierung und Umgestaltung der H332 in Ramsen, der H14 im Beringerfeld, der Schweizersbildstrasse in Schaffhausen sowie neue Radwegverbindungen im Wangental und in Rüdlingen geplant. Im 2018 und 2020 sind die ersten beiden Etappen der flankierenden Massnahmen zum Galgenbucktunnel (Anschlussstrecken an Nationalstrasse) vorgesehen. Die weiteren Etappen auf der Schaffhauserstrasse, am Knoten Rheinhof und der Klettgauerstrasse folgen ab 2021. Auf städtischem Gebiet sind im Rahmen des Agglomerationsprogramms u.a. die Aufwertung der Rheinuferstrasse und der Bau des Duraducts im Mühlental geplant.

In die bestehende Kantonsstrasseninfrastruktur werden jährlich rund 2.5 – 3.0 Mio. Franken in Belagssanierungen investiert, um mittel- bis langfristig Folgeschäden zu verhindern. Bei den kantonalen Kunstbauten sind Sanierungsmassnahmen an der Rheinbrücke Stein am Rhein sowie grössere Instandsetzungsmassnahmen an der Hemishoferbrücke in Zusammenarbeit mit dem Kanton Thurgau geplant. In Rüdlingen wird die alte Rheinbrücke unter Federführung des Kantons Zürich durch einen Neubau ersetzt, mit frühestem Baubeginn im Jahr 2020. In Schaffhausen ist der Ersatz der Neutalbrücke im 2021 vorgesehen.

Im 2018 erfolgen die Abschlussarbeiten zur Umnutzung und Erweiterung des kantonalen Werkhofs im Schweizersbild. Die Inbetriebnahme des Kompetenzzentrums "Tiefbau Schaffhausen" erfolgt per 1. Januar 2018. Die Fahrzeughalle für die Entsorgungshalle der Stadt Schaffhausen wird voraussichtlich im Jahr 2019 realisiert.

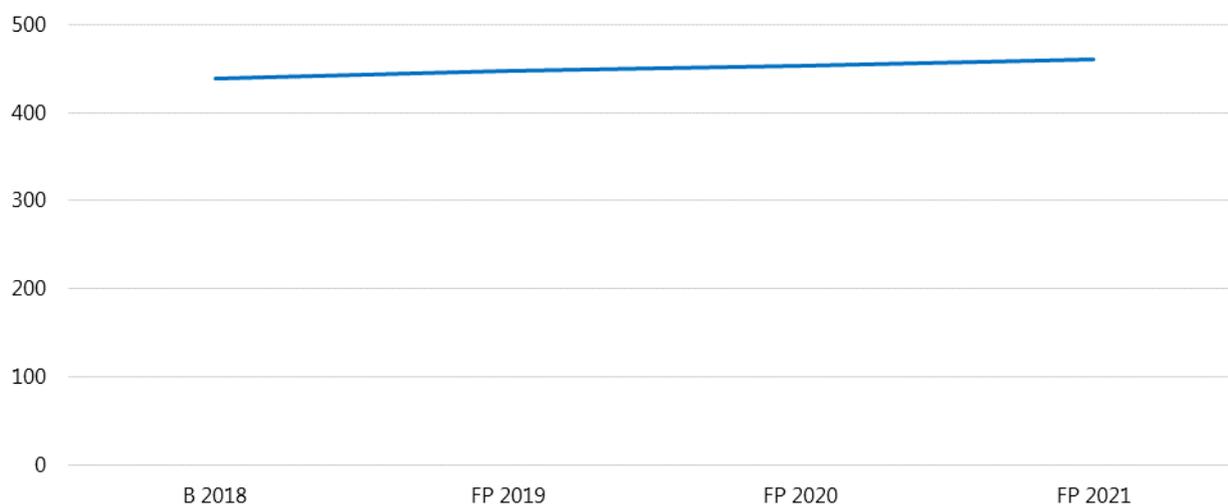
Nettoinvestitionen motorisierter individual und Langsamverkehr (exkl. Verpflichtungskredite aus Vorjahren)

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Total
Strassenbauprogramm	3'040	1'400	3'300	650	8'390
Instandsetzungsinvestitionen Kantonsstrassen	3'030	2'500	2'500	2'500	10'530
Instandsetzungsinvestitionen Kunstbauten	360	1'380	1'320	3'700	6'760
Agglomerationsprogramme	1'290	2'780	1'740	2'020	7'830
Erdbebensicherheit Fahrzeughalle 1 Werkhof	-	-	1'700	1'700	3'400
Interne Verrechnungen Tiefbauamt (Personalkosten zu Lasten der Investitionsrechnung)	250	250	250	250	1'000
Total motorisierter individual und Langsamverkehr	7'970	8'310	10'810	10'820	37'910

Finanzen und Steuern

Beträge in 1'000 Franken	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Aufwand			24'289	23'905	24'203	24'188
Ertrag			462'214	470'902	476'695	485'182
Nettoertrag			437'925	446'998	452'492	460'994

Entwicklung Nettoertrag in Mio. Fr.



Nettoinvestitionen nach funktionaler Gliederung

Keine

Steuereinnahmen

Bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen wird für das Budget 2018 mit einem Zuwachs von 2.4 % gerechnet, resultierend aus der erwarteten nominalen Steigerung des Bruttoinlandprodukts von 2 % und dem erwarteten Bevölkerungswachstum von 0.4 %. Für die Finanzplanjahre 2019 – 2021 wird von Wachstumsraten zwischen 2.6 % bis 3.1 % pro Jahr ausgegangen. Hierbei wird ein jährliches Bevölkerungswachstum von 0.4 % zu Grunde gelegt sowie die (schwankende) BIP-Prognose des SECO berücksichtigt.

Hinsichtlich der Quellensteuern hat sich gezeigt, dass die Resultate der letzten Jahre relativ konstant waren, mit einen vorläufigen Höhepunkt 2014. Ausgehend von der Basis Rechnung 2016 ist aufgrund der rückgängigen Zahl Ansiedlungen

mit tendenziell sinkenden Quellensteuereinnahmen zu rechnen. Für die Finanzplanung wird zudem auch die Anpassung der Quellensteuerverordnung wesentlich sein. Die Folgen daraus lassen sich jedoch heute noch nicht quantifizieren.

Bei den juristischen Personen wird für die Jahre 2018 und 2019 angenommen, dass die Steuererträge auf hohem Niveau stabil sein werden. Die absehbare Abschaffung der Statusgesellschaften, welche mit der sich beim Bund in Arbeit befindenden SV17 frühestens auf 1. Januar 2019 erfolgen soll, wird Mindereinnahmen bei den juristischen Personen verursachen. Im Finanzplanjahr 2019 zeigen sich dann erstmals die vermuteten Auswirkungen der SV17, die konkreten Auswirkungen sind jedoch schwierig zu budgetieren. Falls die Umsetzung auf einen späteren Termin erfolgt, ist die Planung entsprechend nachzuführen. Zudem hat die Entwicklung in den vergangenen Jahren verdeutlicht, dass die Einnahmen aus den juristischen Personen sehr volatil sind und nicht prognostizierbare Ertragsschwankungen für den Kanton Schaffhausen in Millionenhöhe auf die eine oder andere Seite verursachen können.

Aufgrund der allgemeinen Beruhigung auf dem Immobilienmarkt erfahren die Grundstückgewinnsteuern eine moderate Anpassung nach unten.

Ab 2018 entfällt die temporäre Steuerfusserhöhung von 3 % und den Steuereinnahmen liegen dann wieder 112 Steuerfussprocente zugrunde. Die steuerlichen Massnahmen aus EP2014 im reduzierten Umfang von 1.9 Mio. Franken pro Jahr wurden bereits ab dem Budgetjahr 2017 berücksichtigt, sie wirken sich jährlich wiederkehrend aus.

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Einkommenssteuern natürliche Personen	193'000	198'800	204'600	210'900
Steuerausscheidungen, pauschale Steueranrechnungen	-200	-200	-200	-200
Vermögenssteuer natürliche Personen	31'100	32'000	32'900	33'900
Personensteuern	1'400	1'400	1'400	1'400
Übrige direkte Steuern natürliche Personen	2'000	2'000	2'000	2'000
Quellensteuern natürliche Personen	26'000	25'000	24'000	23'000
Total natürliche Personen	253'300	259'000	264'700	271'000
Gewinnsteuern juristische Personen	42'000	42'000	39'700	39'700
Kapitalsteuern juristische Personen	7'500	7'500	2'300	2'300
Übrige direkte Steuern juristische Personen	500	500	500	500
Total juristische Personen	50'000	50'000	42'500	42'500
Grundstückgewinnsteuer	5'000	5'000	5'000	5'000
Erbschaft- und Schenkungssteuern	6'000	6'000	6'000	6'000
Spielbanken- und Spielautomatenabgabe	1'720	1'720	1'720	1'720
Total direkte Steuern	316'020	321'720	319'920	326'220

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Verkehrsabgaben	15'100	15'150	15'200	15'250
Schiffssteuer	174	174	174	174
Total Besitz- und Aufwandsteuern	15'274	15'324	15'374	15'424

Ertrag der direkten Bundessteuer

Beträge in Mio. Franken	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Kanton Schaffhausen				
direkte Bundessteuer natürliche Personen	87	82	86	89
direkte Bundessteuer juristische Personen	234	220	230	241
Total direkte Bundessteuern	321	302	316	330
Kantonsanteil 17 %	54			
Kantonsanteil 19.3 % ab FP 2019		57	60	62
Total Kantonsanteil direkte Bundessteuern	54	57	60	62

Bei der direkten Bundessteuer handelt es sich um eine Einkommenssteuer für natürliche Personen und eine Gewinnsteuer für juristische Personen. Veranlagung und Bezug dieser Bundessteuer werden von den Kantonen für den Bund und unter dessen Aufsicht durchgeführt. Der Ertrag der direkten Bundessteuer wird massgeblich geprägt durch die Bundessteuerleistungen der Unternehmen. Hierbei ist zu beachten, dass die Steuerleistungen von wenigen, grossen Unternehmen die Einnahmen bei den direkten Bundessteuern in bedeutendem Umfang bestimmen. Dies erschwert die Budgetierbarkeit erheblich.

Seit dem 1. Januar 2008 liefert jeder Kanton dem Bund 83 % des von ihm bezogenen Betrages der direkten Bundessteuer ab. Dieser bisherige Kantonsanteil in Höhe von 17 % erhöht sich gemäss den Angaben des Bundes zur SV17 voraussichtlich ab dem Jahr 2019 auf 20.5 %. Die Regierung des Kantons Schaffhausen plant bei der Umsetzung, dass die Gemeinden an der Erhöhung des Bundessteueranteils partizipieren sollen, da die Gemeinden von einer aus Wettbewerbssicht notwendigen Senkung des Unternehmenssteuersatzes ebenfalls direkt betroffen sind. In der vorliegenden Version der Finanzplanjahre 2019 und 2020 wurde für den Kanton daher eine Anhebung auf 19.3 % berücksichtigt.

Als Basis für die Berechnung des Anteils des Kantons Schaffhausen an der direkten Bundessteuer werden die Prognosen der ESTV für das gesamtschweizerische Bundessteueraufkommen beigezogen. Zur Berechnung des Anteils des Steueraufkommens im Kanton Schaffhausen und zur Aufteilung auf die natürlichen und juristischen Personen wurden die Durchschnittswerte der vergangenen fünf Jahre berücksichtigt. Mit dieser Mischung aus Vergangenheitswerten und Prognosen wurde versucht, möglichst realistische Planwerte für den Anteil des Kantons Schaffhausen an der direkten Bundessteuer zu erreichen. Gerade die Entwicklung in den vergangenen Jahren verdeutlicht, dass sämtliche Einflussfaktoren

sehr volatilen Bewegungen ausgesetzt sind und mit ihrer Hebelwirkung Ertragsschwankungen für den Kanton Schaffhausen in Millionenhöhe auf die eine oder andere Seite verursachen können. Der Anteil der im Kanton Schaffhausen angefallenen Bundessteuer war in den vergangenen Jahren sehr volatil und lag zwischen 0.97 % bis 1.50 %. Aufgrund der grossen Hebelwirkung wirkt sich eine leichte Veränderung dieses Anteils sehr stark auf den Kantonsanteil aus.

Beteiligungsertrag

Beträge in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Nationalbank - ordentlich	6'440	-	6'400	6'400	6'400	6'400
Nationalbank - Dividende	8	8	8	8	8	8
Kantonalbank - ordentlich	22'727	22'700	22'830	22'830	22'830	22'830
Kantonalbank - ausserordentlich	3'000	3'000	3'000	3'000	-	-
Kantonalbank - Verzinsung Dotationskapital	1'051	1'031	1'001	807	621	485
Spitäler Schaffhausen	4'298	-	1'000	1'000	1'000	1'000
EKS AG	3'693	3'650	3'793	3'793	3'793	3'793
Diverse	181	208	162	901	901	892
Total Beteiligungsertrag	41'397	30'596	38'193	38'738	35'553	35'407

Im Budget 2018 sowie den Finanzplanjahren 2019 – 2021 ist der Anteil am Ertrag der SNB mit jeweils 6.4 Mio. Franken enthalten. Der Anteil am Ertrag der Schaffhauser Kantonalbank ist im Budget 2018 und im Finanzplanjahr 2019 mit 25.8 Mio. Franken und in den Finanzplanjahren 2020 – 2021 mit 22.8 Mio. Franken enthalten. Der Anteil am Ertrag des EKS AG ist in allen vier Planjahren mit jeweils 3.8 Mio. Franken enthalten.

Kantonsanteile an Bundeseinnahmen

Beträge in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anteil direkte Bundessteuern	54'105	49'000	54'000	57'000	60'000	62'000
Anteil Eidg. Verrechnungssteuer	5'308	5'733	5'654	5'842	6'030	6'218
Anteil LSVA	3'843	4'226	4'266	4'215	4'215	4'215
Anteil Mineralölsteuer	4'413	4'426	4'246	4'229	4'188	4'230
Total Kantonsanteile an Bundes- einnahmen	67'669	63'385	68'166	71'286	74'433	76'663

Die Berechnung der Kantonsanteile an den Bundeseinnahmen (siehe obige Tabelle) für das Budgetjahr 2018 sowie die Finanzplanjahre 2019 – 2021 basieren auf den Schätzungen des Bundes.

Nationaler Finanzausgleich (NFA)

Beträge in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ressourcenausgleich	1'368	6'697	13'668	13'668	13'668	13'668
Lastenausgleich	1'188	1'328	1'251	1'251	1'251	1'251
Härteausgleich	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	2'557	8'025	14'919	14'919	14'919	14'919
Beitrag an Härteausgleich	1'155	1'094	1'006	1'006	1'006	1'006
Total Aufwand	1'155	1'094	1'006	1'006	1'006	1'006
Total Finanzausgleich	1'402	6'931	13'913	13'913	13'913	13'913

Der Kanton Schaffhausen erwartet im Jahr 2018 Ausgleichszahlungen von 13.9 Mio. Franken aus dem NFA (Vorjahr: 6.9 Mio. Franken).¹ Der Hauptgrund ist, dass der Kanton Schaffhausen seit 2016 einen sukzessive rückläufigen Ressourcenindex verzeichnet, welcher im Jahr 2018 bei 93.0 Punkten zu liegen kommen wird (vgl. Ziff. 3.1.4). Die Langzeitprognose von BAKBASEL geht für die gesamte Finanzplanperiode 2018 – 2021 von einem Ressourcenindex unter 100 Punkten aus; sie rechnet für den Zeitraum bis 2023 mit einem auf 91.2 Punkte sinkenden Index.² Allerdings muss diese Prognose mit Vorsicht zur Kenntnis genommen werden, wie die vergangenen Jahre gezeigt haben. Sonderfaktoren können dazu führen, dass der massgebende Gewinn der juristischen Personen in den Folgejahren spürbar von der aktuellen Tendenz abweichen kann. Zudem ist der Ressourcenindex des Kantons Schaffhausen direkt abhängig vom Wachstum / von den Rückgängen der anderen Kantone. Abweichungen in Millionenhöhe sind realistisch. Für die Finanzplanjahre 2019 bis 2021 wird daher die im Jahr 2018 erwartete Ausgleichszahlung fortgeschrieben.

Nettoergebnis Liegenschaften Finanzvermögen

Beträge in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Liegenschaftenertrag FV			3'003	3'003	3'003	3'003
Einnahmen Parking Rheinfall			1'900	1'900	1'900	1'900
Pacht- und Mietzinse Liegenschaften am Rheinfall			805	805	805	805
Übriges			298	298	298	298
Liegenschaftenaufwand FV			1'234	1'129	1'329	1'129
Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV			475	275	475	275
Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV			648	648	648	648
Übriges			111	206	206	206
Nettoergebnis Liegenschaften FV			1'769	1'874	1'674	1'874

¹ EFV, Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich 2018, Juni 2017 (Anhänge noch nicht definitiv)

² BAKBASEL Prognosen 2018-2023 für den Ressourcenausgleich im Rahmen der NFA, Mai 2017

Finanzaufwand

Beträge in 1'000 Franken	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Finanzaufwand			2'907	2'802	3'127	3'047
Zinsaufwand			1'523	1'523	1'723	1'843
Realisierte Kursverluste			-	-	-	-
Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten			-	-	-	-
Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen			1'234	1'129	1'329	1'129
Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen			-	-	-	-
Übriger Finanzaufwand			150	150	75	75

Finanzertrag

Beträge in 1'000 Franken	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Finanzertrag			38'931	38'738	35'553	35'407
Zinsertrag			1'017	1'017	1'017	1'007
Realisierte Gewinne Finanzvermögen			-	-	-	-
Beteiligungsertrag Finanzvermögen			9	9	9	9
Liegenschaftenertrag Finanzvermögen			3'003	3'003	3'003	3'003
Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens			88	88	88	88
Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen			31'793	31'599	28'413	28'277
Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen			3'021	3'023	3'023	3'023
Erträge von gemieteten Liegenschaften			-	-	-	-

Finanzstrategie

Der Regierungsrat hat am 20. Juni 2017 die ausgearbeitete Finanzstrategie zur Kenntnis genommen und die verbindlichen numerischen Vorgaben und die Richtwerte der Finanzkennzahlen als Grundlage dieser Finanzstrategie verabschiedet.

Verbindliche Vorgaben

Bezeichnung	Definition	Vorgabe	B 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021	4-Jahres Ø
Eigenkapitalquote	Bilanzüberschuss / Wert eines Steuerfussprozents	> 50%	76.9%	76.0%	76.3%	76.3%	
Saldo Erfolgsrechnung	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung *	> 3.5 Mio. Fr.	1.4	1.4	-0.4	4.3	1.7
Schuldenquote	Kapitalmarktschulden / Wert eines Steuerfussprozents	< 65%	46%	46%	5%	6%	
Veränderung der Schulden	Veränderung der Kapitalmarktschulden gegenüber Vorjahr *	< 3.0 Mio. Fr.	-	-	25	25	12.5
Steuerbelastung NP	Einkommenssteuer, Belastung in der steuergünstigsten Gemeinde	Rang < 14					
Steuerbelastung JP	Gewinnsteuer, effektive Belastung im Hauptort	Rang < 14					

* Vorgabe gilt im Schnitt rollend über vier Jahre

Informative Kennzahlen

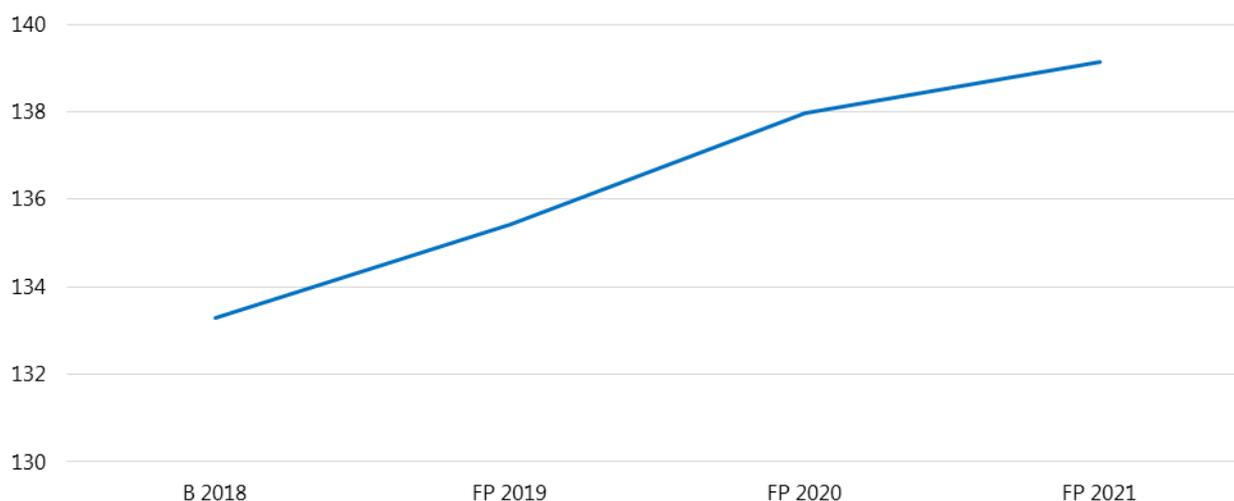
Bezeichnung	Definition	Richtwert	B 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021	4-Jahres Ø
Nettoverschuldungsquotient	Nettoschulden / Fiskalertrag	< 100%	-8.3%	-2.9%	7.9%	18.4%	
Selbstfinanzierungsgrad	Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen	> 80%	39.3%	54.8%	30.7%	35.2%	
Zinsbelastungsanteil	Nettozinsaufwand / Laufender Ertrag	< 4%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	
Bruttoverschuldungsanteil	Bruttoschulden / Laufender Ertrag	< 100%	51.3%	50.6%	54.8%	58.0%	
Investitionsanteil	Bruttoinvestitionen / Gesamtausgaben	> 10%	6.3%	5.5%	6.6%	7.5%	
Kapitaldienstanteil	Kapitaldienst / Laufender Ertrag	< 5%	2.6%	2.7%	2.6%	2.9%	
Nettoschulden pro Einwohner in Franken	Nettoschulden / ständige Wohnbevölkerung	< 1'000	-336	-119	323	763	157.8
Selbstfinanzierungsanteil	Selbstfinanzierung / Laufender Ertrag	> 10%	2.2%	3.0%	2.1%	2.7%	

Die im Budget und Finanzplan 2018 – 2021 anstehenden Investitionsvorhaben liegen deutlich über dem durchschnittlichen Wert von 25 Mio. Franken pro Jahr. Dies wirkt sich auf den Selbstfinanzierungsgrad und die Schuldenquote entsprechend aus, sodass diese Vorgabewerte temporär verfehlt werden. Mit dem Rückgang zu durchschnittlichen Investitionen ab 2024 werden sich jedoch auch diese Kennzahlen wieder klar verbessern.

Bildung

Beträge in 1'000 Franken	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Aufwand			153'699	155'844	158'380	159'527
Ertrag			20'421	20'417	20'407	20'397
Nettoaufwand			133'279	135'427	137'972	139'129

Entwicklung Nettoaufwand in Mio. Fr.



Nettoinvestitionen nach funktionaler Gliederung

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Total
Beiträge an Schulhausbauten	1'000	1'000	1'000	2'000	5'000
Kantoneigene Schulhausbauten	-	2'000	2'000	2'000	6'000
Erweiterung Mensa Kantonsschule	1'000	-	-	-	1'000
Sanierung Dach über TG bzw. Pausenplatz BBZ	400	-	-	-	400
Studiendarlehen	45	45	45	45	180
Total Bildung	2'445	3'045	3'045	4'045	12'580

Verpflichtungskredit Kantonale Schulhausbauten

Verpflichtungskredit Gebäudehülle BBZ: Per Ende 2016 standen von den ursprünglich genehmigten 6.0 Mio. Franken noch 91'918.23 Franken zur Verfügung; diese werden im Jahr 2017 vollständig aufgebraucht werden.

Entwicklung der Schülerzahlen

Schulart / Schülerinnen und Schüler	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2018	2019	2020	2021
Kindergarten	1'516	1'555	1'496	1'496
Primarschule (inkl. Sonderklassen)	4'712	4'872	5'039	5'168
Sekundarschule (inkl. Sonderklassen)	1'988	1'959	2'005	2'048
Kantonsschule	646	640	642	660
Pädagogische Hochschule	170	170	170	170
Berufsbildungszentrum BBZ	1'670	1'670	1'700	1'700
Handelsschule KVS	740	740	740	740
Total Schülerinnen und Schüler	11'442	11'606	11'792	11'982

Entwicklung der Klassenzahlen

Schulart / Klassenzahlen	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2018	2019	2020	2021
Kindergarten	84	86	83	83
Primarschule (inkl. Sonderklassen)	272	282	291	299
Sekundarschule (inkl. Sonderklassen)	125	124	126	129
Kantonsschule	32	32	32	32
Pädagogische Hochschule (Abteilungen pro Jahrgang) *	4	4	4	4
Berufsbildungszentrum BBZ (BFS, BVJ, HF)	135	135	135	135
Handelsschule KVS	42	42	42	42
Total Klassenzahlen	694	705	713	724

* Zusätzlicher Studiengang Stufenerweiterung Kindergarten – Unterstufe ab Schuljahr 2017/2018

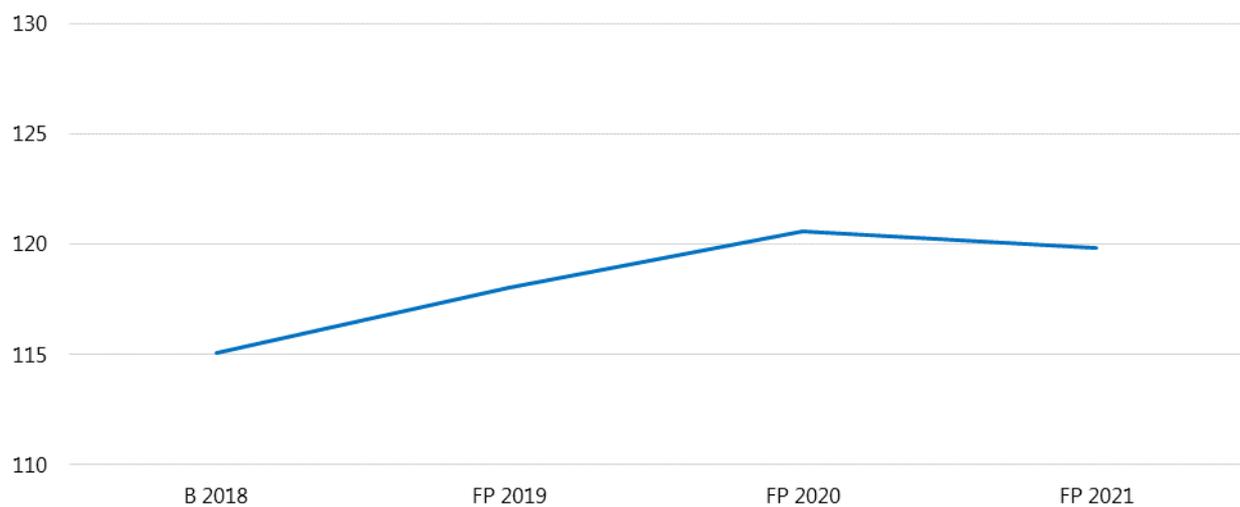
Beiträge an Universitäten, Fachhochschulen, Fachschulen und Schulen der regionalen Schulabkommen

Kategorien	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in 1'000 Franken	2018	2019	2020	2021
Universitäten	8'800	8'800	8'800	8'900
Fachhochschulen	10'290	10'290	10'290	10'290
Hochschule für Heilpädagogik, Zürich	672	570	482	486
Fachschulen (höhere Berufsbildung)	1'830	1'765	1'680	1'680
Ausserkantonale Gymnasien	629	629	629	629
Schulen mit Angeboten für Hochbegabte	388	388	388	388
Total Beiträge	22'609	22'442	22'269	22'373

Gesundheit

Beträge in 1'000 Franken	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Aufwand			120'026	123'027	125'570	124'978
Ertrag			4'958	4'958	4'958	5'115
Nettoaufwand			115'068	118'069	120'612	119'863

Entwicklung Nettoaufwand in Mio. Fr.



Nettoinvestitionen nach funktionaler Gliederung

Sowohl die Investitionen als auch die Abschreibungen für die baulichen Anpassungen des Hauptgebäudes des Psychiatriezentrums sind unter Ziff. 10, Allgemeine Verwaltung, enthalten.

Spitalversorgung

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Aufwand	91'990	94'357	96'623	95'490
<i>Stationäre Spitalleistungen Akutsomatik</i>	64'810	66'500	67'500	68'400
<i>Stationäre Spitalleistungen Psychiatrie</i>	10'300	10'400	10'400	10'500
<i>Stationäre Spitalleistungen Rehabilitation</i>	9'300	9'400	9'500	9'700
<i>Ambulante Leistungen Psychiatrie</i>	2'768	2'768	2'768	2'768
<i>Beiträge Sanitätsnotruf und Rettungswesen</i>	1'318	1'318	1'318	1'318
<i>Weitere Beiträge SSH gemäss Jahreskontrakt</i>	3'495	3'972	5'138	2'805
Ertrag	200	200	200	200
<i>Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter</i>	200	200	200	200
Nettoaufwand Spitalversorgung	91'790	94'157	96'423	95'290

In den kommenden Jahren muss infolge der demografischen Entwicklung und der medizinisch-technischen Fortschritte mit weiteren Steigerungen der abgerechneten Leistungsmengen gerechnet werden. Der Finanzplan geht bei den stationären Spitalleistungen ab 2018 von einem Wachstum der verrechenbaren Leistungen (Menge x Preis) in der Grössenordnung von 1 % pro Jahr bei den Spitälern Schaffhausen bzw. von 2 % pro Jahr bei den ausserkantonalen und privaten Spitälern aus.

Heime und Pflege

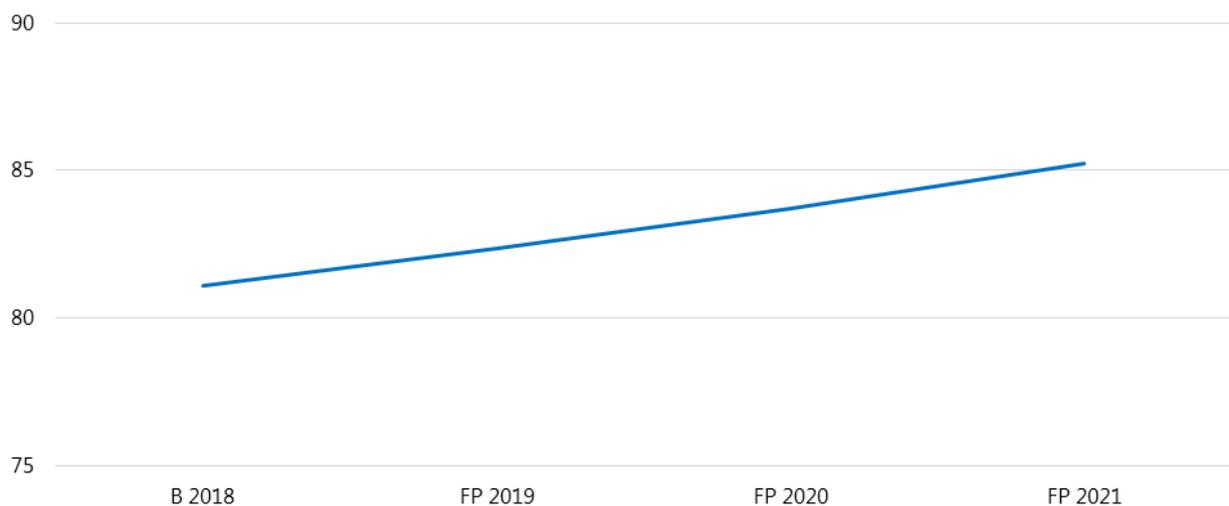
Beträge in 1'000 Franken	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Aufwand	17'524	17'989	18'229	18'614
<i>Entschädigungen an innerkantonale Gemeinden und Gemeindezweckverbände</i>	380	380	380	380
<i>Beiträge an Gemeinden für Heime gem. Art. 12 AbPG</i>	8'755	9'020	9'290	9'570
<i>Beiträge an Gemeinden für Pflege gem. Art. 12 AbPG</i>	3'265	3'365	3'465	3'570
<i>Beiträge Übergangs- und Langzeitpflege gem. Art. 2 Abs. 3 AbPG</i>	3'765	3'765	3'765	3'765
<i>Beiträge an Organisationen gem. Art. 2 Abs. 4 und 5 AbPG</i>	860	960	830	830
<i>Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Gemeinden</i>	499	499	499	499
Nettoaufwand Heime und Pflege	17'524	17'989	18'229	18'614

Aufgrund der demographischen Entwicklung wird die Zahl der Heimbewohnerinnen und -bewohner mit erhöhtem Pflegebedarf in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Die daraus resultierenden Zusatzkosten auf Ebene der Gemeinden werden zur Hälfte durch den Kanton mitfinanziert.

Soziale Wohlfahrt

Beträge in 1'000 Franken	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Aufwand			164'442	168'298	172'244	176'213
Ertrag			83'358	85'938	88'518	90'998
Nettoaufwand			81'085	82'360	83'727	85'215

Entwicklung Nettoaufwand in Mio. Fr.



Nettoinvestitionen nach funktionaler Gliederung

Keine

Beiträge zur Prämienverbilligung

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Kantonsbeiträge an Prämienverbilligung Krankenkasse	9'905	10'500	11'095	11'690
Kantonsbeiträge für Zahlungsausstände gem. Art. 64a KVG	875	910	945	980
Total Kantonsbeiträge Prämienverbilligung	10'780	11'410	12'040	12'670

Dem Finanzplan liegen bei den Krankenkassenprämien erwartete Steigerungen um je 3 % pro Jahr zugrunde. Es wird davon ausgegangen, dass sich die neuen bundesrechtlichen Anforderungen per 2019 für Prämienverbilligungen bei Kindern und Jugendlichen kostenneutral auswirken werden. In obiger Darstellung sind die SVA Verwaltungskostenentschädigungen mit jeweils 1.1 Mio. Franken p. a. nicht enthalten.

Ergänzungsleistungen

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Aufwand	42'290	42'940	43'540	44'140
<i>Entschädigungen an öffentl. Sozialversicherungen</i>	<i>1'390</i>	<i>1'440</i>	<i>1'440</i>	<i>1'440</i>
<i>Allgemeiner Lebensbedarf AHV</i>	<i>9'900</i>	<i>10'200</i>	<i>10'500</i>	<i>10'800</i>
<i>Heim- und Krankheitskosten AHV</i>	<i>13'000</i>	<i>13'200</i>	<i>13'400</i>	<i>13'600</i>
<i>Allgemeiner Lebensbedarf IV</i>	<i>10'800</i>	<i>10'900</i>	<i>11'000</i>	<i>11'100</i>
<i>Heim- und Krankheitskosten IV</i>	<i>7'200</i>	<i>7'200</i>	<i>7'200</i>	<i>7'200</i>
Ertrag	13'150	13'360	13'570	13'680
<i>Entschädigungen vom Bund</i>	<i>550</i>	<i>560</i>	<i>570</i>	<i>580</i>
<i>Bundesbeitrag an Ergänzungsleistungen AHV</i>	<i>5'800</i>	<i>5'900</i>	<i>6'000</i>	<i>6'000</i>
<i>Bundesbeitrag an Ergänzungsleistungen IV</i>	<i>6'800</i>	<i>6'900</i>	<i>7'000</i>	<i>7'100</i>
Total Kantonsbeiträge Prämienverbilligung	29'140	29'580	29'970	30'460

Aktuell befindet sich die Reform der Ergänzungsleistungen in der parlamentarischen Diskussion in den eidgenössischen Räten. Aus heutiger Sicht dürfte die Reform zu keinen wesentlichen finanziellen Entlastungen führen. Die Gesetzesänderungen könnten 2019 oder 2020 in Kraft treten.

Es ist weiterhin mit einem Anstieg der Bezügerzahlen und somit der Kosten zu rechnen. Mitberücksichtigt im Finanzplan wurde auch eine mögliche Erhöhung der Heimtaxbegrenzung

Sozialhilfe und IV-Bereich

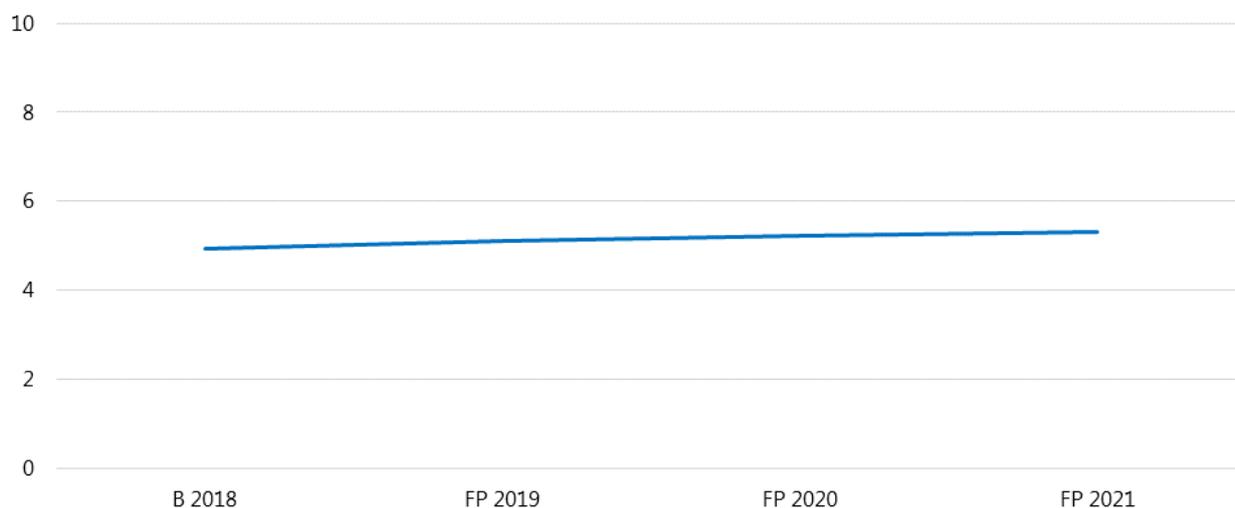
Im Zeitpunkt der Verabschiedung des Finanzplans ist noch offen, ob die im Herbst 2016 in Angriff genommene Revision des Sozialhilfegesetzes zu einer Kostenverschiebung von den Gemeinden zum Kanton führen wird. Eine allfällige Kostenverschiebung zu Ungunsten des Kantons ist im Finanzplan nicht berücksichtigt.

Im Bereich der Institutionen für Erwachsene mit Behinderung wird mit leichten Kostensteigerungen gerechnet: Dank dem medizinischen Fortschritt ist von einer Zunahme der betagten Menschen mit Behinderung auszugehen. Dem stehen ein effizienterer Einsatz der aufgewendeten Mittel durch die zunehmende Individualisierung und Differenzierung der Wohnangebote der Institutionen für Erwachsene mit Behinderung nach Bedarf der Betroffenen sowie die Konsolidierung der leistungsbezogenen Pauschaltarife gegenüber.

Gesellschaft, Kultur und Sport

Beträge in 1'000 Franken	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Aufwand			10'503	10'074	10'174	10'274
Ertrag			5'560	4'955	4'955	4'955
Nettoaufwand			4'943	5'119	5'219	5'319

Entwicklung Nettoaufwand in Mio. Fr.



Verschiedene Erträge

Beträge in 1'000 Franken	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Anteil am Ertrag Swisslos / Zahlenlotto			3'526	3'526	3'526	3'526
Anteil am Ertrag Sporttoto			774	774	774	774
Total Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto, Wetten			4'300	4'300	4'300	4'300

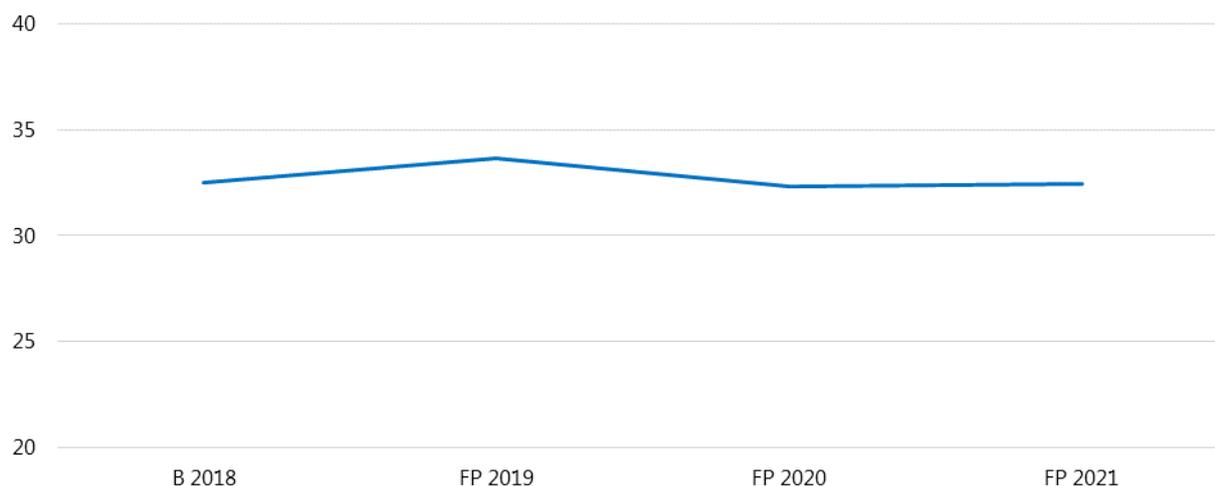
Nettoinvestitionen nach funktionaler Gliederung

Keine

Sicherheit

Beträge in 1'000 Franken	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Aufwand			91'279	92'466	91'340	91'391
Ertrag			58'753	58'819	59'001	58'931
Nettoaufwand			32'526	33'647	32'339	32'460

Entwicklung Nettoaufwand in Mio. Fr.



Nettoinvestitionen nach funktionaler Gliederung

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Total
CUFA - Computerunterstützte Fahrzeugprüfung	-	300	-	-	300
Branchenapplikation Betriebsamt	300	-	-	-	300
Polycom 2030	100	400	400	400	1'300
Total Sicherheit	400	700	400	400	1'900

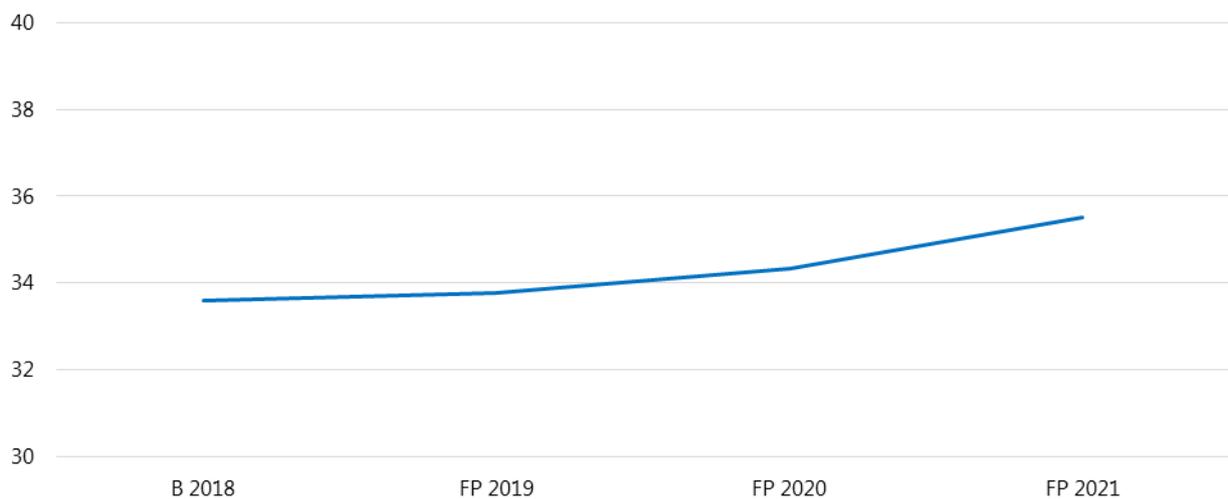
Polycom 2030

Das jetzige digitale Funksystem POLYCOM der Schaffhauser Polizei wurde im Jahr 2008 zusammen mit dem Einsatzleitsystem beschafft und in Betrieb genommen. Seither wurden diverse Optimierungen vorgenommen und zahlreiche Schnittstellen realisiert. Nach rund neunjährigem erfolgreichem 7/24-Stunden-Betrieb drängen sich nun ab 2017 grössere Software- und Hardware-Wechsel auf. Diverse Komponenten wurden bereits abgekündigt oder funktionieren nicht mehr zuverlässig. Dazu gehören Speisungsschränke, Multiplexer, Richtstrahlverbindungen, aber auch die Technik der Basisstationen selbst. Fünf der insgesamt 12 Basisstationen im Funknetz POLYCOM SH gehören dem Kanton Schaffhausen und werden durch die Schaffhauser Polizei betrieben und unterhalten. Die Schaffhauser Polizei ist deshalb gezwungen, in den Jahren 2018 – 2021 die notwendigen Erneuerungs- und Ablösungsschritte inkl. der dazu gehörenden Finanzierung in die Wege zu leiten.

Siedlungsentwicklung und Umwelt

Beträge in 1'000 Franken	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Aufwand			8'848	8'847	8'862	8'787
Ertrag			7'569	7'569	7'569	7'569
Nettoaufwand			1'279	1'278	1'293	1'218

Entwicklung Nettoaufwand in Mio. Fr.



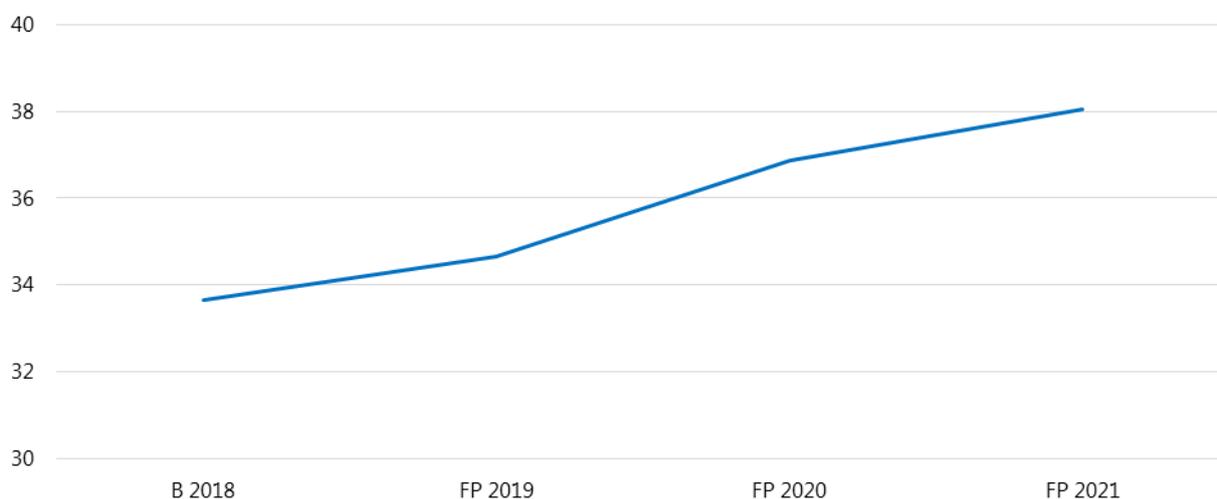
Nettoinvestitionen nach funktionaler Gliederung

Keine

Verwaltung, Gemeinden und Aussenbeziehungen

Beträge in 1'000 Franken	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Aufwand			42'073	43'071	45'368	46'504
Ertrag			8'426	8'411	8'490	8'461
Nettoaufwand			33'648	34'660	36'878	38'043

Entwicklung Nettoaufwand in Mio. Fr.



Der Bereich Verwaltung, Gemeinden und Aussenbeziehungen beinhaltet den Kantonsrat, den Regierungsrat, das Amt für Grundstückschätzungen, das Amt für Justiz und Gemeinden, den Kantonalen Finanzausgleich, die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen, die Finanzverwaltung und die Steuerverwaltung (ohne Steuererträge), die allgemeine Verwaltung (z. B. Departementssekretariate und allgemeine Rechtsdienste, Personalamt) und alle nicht aufteilbaren Aufgaben wie z. B. Abschreibungen auf Hochbauten.

Die Aufwandsentwicklung verläuft linear ohne grössere Abweichungen.

Die bisher unter HRM1 dem Aufgabenfeld Verwaltung, Gemeinden und Aussenbeziehungen zugeordneten "Einnahmen der allgemeinen Verwaltung" sind unter HRM2 neu als "Beteiligungsertrag" dem Aufgabenfeld Finanzen und Steuern zugeordnet.

Nettoinvestitionen nach funktionaler Gliederung

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Total
Informatik-Investitionen	791	-	-	-	791
- <i>Verschiedene Finanzierungen und allgemeine Projekte Informatik</i>	326	-	-	-	326
- <i>Update / Einführung GemDat (AfG)</i>	465	-	-	-	465
Hochbauten allgemein	10'430	17'400	23'900	30'000	81'730
- <i>Ersatz Zeughaus und Oberwiesen</i>	-	-	1'500	1'500	3'000
- <i>Sanierung Liegenschaften Verwaltungsvermö.</i>	1'500	1'000	1'000	1'000	4'500
- <i>Neubau kantonales Sicherheitszentrum</i>	1'500	3'000	5'000	25'000	34'500
- <i>Auslagerung Strassenverkehrs- und Schiff-fahrtsamt</i>	1'000	2'000	2'000	2'500	7'500
- <i>Umnutzung Pflegezentrum</i>	1'000	7'900	7'400	-	16'300
- <i>Trainings- und Schiessanlage Solenberg</i>	2'630	-	-	-	2'630
- <i>Bauliche Anpassungen Hauptgebäude Psychiatriezentrum</i>	1'500	3'500	7'000	-	12'000
- <i>Fernwärme Waldhaus und Hochhaus</i>	1'000	-	-	-	1'000
- <i>Parkplatz Geissberg</i>	300	-	-	-	300
Darlehen öffentliche Unternehmungen (KSD)	510	-	-	-	510
Total Verwaltung, Gemeinden und Aussenbeziehungen	11'731	17'400	23'900	30'000	83'031

Ersatz Zeughaus und Oberwiesen

Für die Zusammenführung der Dienststelle Bevölkerungsschutz und Armee, der Feuerwehrausbildung der Kantonalen Feuerpolizei und des Wehrdienstverbandes Oberklettgau auf dem Werkareal der EKS AG in Beringen wird zuhanden des Kantonsrates bis im Herbst 2017 eine Kreditvorlage ausgearbeitet. Die Inbetriebnahme setzt die Zustimmung des Kantonsrates und der Stimmberechtigten voraus.

Neubau eines Polizei- und Sicherheitszentrums

Durch den Neubau eines Polizei- und Sicherheitszentrums sollen die heute prekäre räumliche Situation der Schaffhauser Polizei sowie die Sicherheitsmängel beim Kantonalen Gefängnis behoben und die Schaffhauser Polizei, das Kantonale Gefängnis und die Staatsanwaltschaft unter einem Dach zusammengeführt werden.

Mit Beschluss vom 21. März 2016 hat der Kantonsrat den Regierungsrat beauftragt, bis Ende 2016 eine Kreditvorlage für die Erstellung des Kantonalen Sicherheitszentrums zu erarbeiten. Die Kreditvorlage der Regierung liegt aktuell beim Kantonsrat. Stimmt dieser dem Vorhaben bis Ende 2017 zu, wird die Volksabstimmung 2018 stattfinden. Für die daran anschliessende Planerwahl, Planung und Ausführung wird bis zur Inbetriebnahme mit einem Zeitraum von rund sechs Jahren gerechnet.

Gegenstand des Gesamtprojekts sind auch die Auslagerung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes inklusive Motorfahrzeugkontrolle sowie eine städtebaulich ansprechende und wertschöpfungsintensive Nutzung des Klostersviertels im Rahmen einer Gesamtentwicklung.

Umnutzung Pflegezentrum

Die Vorlage der Regierung mit dem Vorschlag, die kantonseigene Immobilie selber zu nutzen und durch die Zusammenführung von PHSH (Pädagogische Hochschule Schaffhausen) und Erziehungsdepartement an diesem Standort ein kantonales Bildungszentrum zu realisieren, wurde vom Kantonsrat im Februar 2017 zurückgewiesen. Gegen Ende 2017 wird der Regierungsrat dem Kantonsrat einen revidierten Vorschlag zur Umnutzung der kantonseigenen Immobilie auf dem Geissberg unterbreiten.

Fernwärme Waldhaus und Hochhaus

Sollte eine Umnutzung des Pflegezentrums zustande kommen, welches auch die Sanierung der bestehenden Holzschnitzel-Feuerungsanlage umfasst, ist vorgesehen, die kantonalen Liegenschaften J. J. Wepferstrasse 5 (Hochhaus) und 6 (Waldhaus) mit Fernwärme der sanierten Zentrale Pflegezentrum zu versorgen.

Trainings- und Schiessanlage Solenberg

Für den vorgezogenen Bau der Trainings- und Schiessanlage Solenberg auf dem Areal des später hinzukommenden Sicherheitszentrums hat der Kantonsrat am 21. März 2016 einen Projektkredit von 2'630'000 Franken bewilligt. Für den Nutzungsanteil des Grenzwachtkorps von 65 % leistet der Bund einen Beitrag von 4'000'000 Franken. Die Anlage wird per Ende 2018 erstellt und in Betrieb genommen.

Bauliche Anpassungen Hauptgebäude Psychiatriezentrum

Das Hauptgebäude des Psychiatriezentrums ist aufgrund seiner Gebäudeform für eine zeitgemässe Nutzung in weiten Teilen dysfunktional. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat gegen Ende 2017 eine Vorlage unterbreiten, wie die räumlichen Inkonvenienzen mit einem Zeithorizont bis 2040 gelöst werden können. Der Aufwand soll der zweckgebundenen Spezialfinanzierung Pos. 2398.7214 «Liegenschaften Areal Breitenau, Nutzung Spitäler Schaffhausen» belastet werden.

Nettoergebnis Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Beträge in 1'000 Franken	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Liegenschaftenertrag VV			3'021	3'023	3'023	3'023
Liegenschaften VV HBA			1'625	1'625	1'625	1'625
Liegenschaften Areal Breitenau, Nutzung Spitäler Schaffhausen			900	900	900	900
Berufsbildungszentrum			164	164	164	164
Parkplatzvermietung an Mitarbeitende			135	135	135	135
Übriges			197	199	199	199
Liegenschaftenaufwand VV (ohne Abschreibungen)			3'846	4'496	4'647	4'588
Liegenschaften VV HBA			1'500	2'150	2'200	2'250
Liegenschaften Areal Breitenau, Nutzung Spitäler Schaffhausen			300	300	300	300
Berufsbildungszentrum			1'040	1'040	1'040	1'040
Kantonsschule			488	488	488	488
Übriges			518	518	619	510
Nettoergebnis Liegenschaften VV			-825	-1'473	-1'624	-1'565

Ausblick

Über die gesamte Budget- und Finanzplanperiode 2018 – 2021 kann mit einem positiven, kumulativen Ergebnis von 6.7 Mio. Franken grundsätzlich eine im mittelfristigen Zyklus insgesamt ausgeglichene Erfolgsrechnung erzielt werden. Die Vorgaben des neuen Finanzhaushaltsgesetzes betreffend Haushaltgleichgewicht und Schuldenbegrenzung sind über den gesamten Planungszeitraum 2018 – 2021 erfüllt. Dies ist insbesondere auch den Entlastungsmassnahmen aus ESH3 und EP2014 zu verdanken.

Bei näherer Betrachtung zeigen die Entwicklung der Erfolgsrechnung, der Nettoinvestitionen sowie der Kennzahlen jedoch einige Risikofaktoren auf. So werden alleine in den drei grössten Bereichen "Bildung" (+5.8 Mio. Franken), "Gesundheit" (+4.8 Mio. Franken) und "Soziale Sicherheit" (+4.1 Mio. Franken) in der Nettoergebnis-Entwicklung von 2018 bis 2021 Aufwandszunahmen von total 14.7 Mio. Franken erwartet. Hinzu kommen die noch nicht verteilten Mittel für die einmalige strukturelle Lohnanpassung von 3 % im Umfang von rund 5.7 Mio. Franken. Gesamthaft ist demzufolge eine Aufwandszunahme von rund 20 Mio. Franken für die drei grössten Ausgabenbereiche zu erwarten. Demgegenüber nimmt der Fiskalertrag im Zeitraum 2018 – 2021 lediglich um rund 10 Mio. Franken zu. Die Differenz von 10 Mio. Franken kann durch eine gleichzeitige Zunahme des Transferertrages (u.a. Anteil an der direkten Bundessteuer sowie Mitfinanzierung Transferaufwand durch Dritte) zwar einstweilen nahezu aufgefangen werden. Dennoch muss im weiteren Verlauf darauf geachtet werden, dass sich diese Schere nicht weiter öffnet.

In den Jahren 2018 – 2024 sind mit dem Neubau des kantonalen Sicherheitszentrums, der Auslagerung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes, der Umnutzung des ehemaligen Pflegezentrums sowie den Agglomerationsprogrammen (Strassen sowie öffentlicher Verkehr) mehrere grössere Investitionen geplant. Nebst den üblichen Instandhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen führt dies zu überdurchschnittlichen Nettoinvestitionen zwischen 33.8 Mio. Franken und 48.4 Mio. Franken über den gesamten Planungszeitraum. Dies hat einerseits Auswirkungen auf die Selbstfinanzierungs-Kennzahlen und andererseits auf die Zunahme der Verschuldung ab 2020. Obwohl der Kennzahlen-Vergleich mit den Richtwerten grösstenteils noch als gut beurteilt werden kann, muss die Verbesserung des Selbstfinanzierungsgrades unbedingt angestrebt werden. Mit den überdurchschnittlichen Nettoinvestitionen in den kommenden Jahren wird der Investitionsanteil trotzdem als schwache Investitionstätigkeit eingestuft. Mit der Einführung von HRM2 wird einerseits die Aktivierungsgrenze von 1 Mio. Franken auf neu 200'000 Franken gesenkt und andererseits wird der Abschreibungsbeginn auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Investitionsobjekts festgelegt. Dies führt in den ersten Jahren zu steigenden Abschreibungen und somit zu einer tendenziellen Verbesserung der Selbstfinanzierung, selbstverständlich nur unter der Voraussetzung, dass sich das Gesamtergebnis dadurch nicht verschlechtert.

Das operative Ergebnis fällt über die gesamte Budget- und Finanzplanperiode negativ aus. Kumulativ resultiert ein Minus von 16.5 Mio. Franken. Während sich im Jahr 2020 noch der Einmaleffekt aus den eingestellten Mitteln für die einmalige strukturelle Lohnanpassung auswirkt, wird sich das operative Ergebnis 2021 in Höhe von -5.7 Mio. Franken ohne Massnahmen vermutlich fortsetzen. Damit wird verdeutlicht, dass die anstehenden Entlastungen im Bildungsbereich spätestens ab 2021 dringend benötigt werden, da ansonsten ein strukturelles Defizit droht und entsprechende Entlastungsmassnahmen gefordert sein werden, um das operative Ergebnis inskünftig mindestens ausgeglichen halten zu können.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen von juristischen Personen ist stark abhängig von der sich beim Bund in Ausarbeitung befindenden Steuervorlage 17 (SV17). Die absehbare Abschaffung von Statusgesellschaften führt zu geschätzten Mindererträgen. Der vorliegende Finanzplan enthält daher einen Rückgang in den Jahren 2020 und 2021 um jeweils 7.5

Mio. Franken, welcher jedoch mit Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve kompensiert wird. Diese Entnahmen sind im ausserordentlichen Ergebnis enthalten. Zusammen mit der Auflösung der mit der Einführung von HRM2 gebildeten Aufwertungsreserve innert 10 Jahren resultiert 2020 und 2021 ein positives ausserordentliches Ergebnis von 9.6 bzw. 10.0 Mio. Franken.

Das Gesamtergebnis kann dank dem ausserordentlichen Ergebnis positiv gehalten werden. Einzige Ausnahme bildet das Jahr 2020, bei welchem ein leicht negatives Gesamtergebnis von -0.4 Mio. Franken resultiert. Das ausserordentliche Ergebnis wird jedoch nicht von ständiger Dauer sein. Die finanzpolitische Reserve zum Ausgleich der Übergangsjahre nach der Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17) wird spätestens 2025 aufgebraucht sein und die vollständige Auflösung der Aufwertungsreserve fällt aufs Jahr 2027. Die Entwicklung der Steuererträge der juristischen Personen ab 2025 kann aus heutiger Sicht nur schwer beurteilt werden. Dies verdeutlicht nochmals die Notwendigkeit, die notwendigen Massnahmen zu treffen, um das operative Ergebnis mittelfristig zumindest im Gleichgewicht zu halten.

Der Regierungsrat hat der finanziellen Situation entsprechend am 20. Juni 2017 eine durch das Finanzdepartement ausgearbeitete Finanzstrategie zur Kenntnis genommen und die verbindlichen numerischen Vorgaben und die Richtwerte der Finanzkennzahlen als Grundlage dieser Finanzstrategie verabschiedet. Die Finanzstrategie soll inskünftig alle vier Jahre zu Beginn der neuen Legislatur erstellt und mit dem Vorgabenvergleich jeweils in das Budget und den Finanzplan aufgenommen werden. Die Finanzstrategie wird dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Gesamthaft können die Ergebnisse aus dem Budget 2018 und dem Finanzplan 2018 – 2021 grundsätzlich positiv beurteilt werden. Mit der neuen Rechnungslegung nach HRM2 werden Entwicklungen in die falsche Richtung frühzeitig erkannt und vor allem transparent gemacht. Zusätzlich hat der Regierungsrat eine Finanzstrategie mit weiteren Vorgaben erlassen. Beides wird benötigt, um den kantonalen Finanzhaushalt inskünftig im Gleichgewicht halten und dadurch grössere, einschneidende Entlastungspakete vermeiden zu können.